

1. Kapitel.

Die ersten Kolonialpläne des Großen Kurfürsten.

§. 1.

Plan einer kurbrandenburgisch-ostindischen Kompagnie.

1647—1652.

Bei seinem Regierungsantritt hat der Große Kurfürst, wie er später selbst einmal sagte, keine Freunde gefunden, sondern nur Feinde, und keine Mittel gegen diese; alle seine Aemter und Gefälle sind ver-
setzt, die Kurlande von Freunden sowohl, wie von Feinden verwüstet, die Festungen von dem Nothdürftigsten entblößt und gleichsam in feind-
licher Haltung gewesen.¹ Sein erstes Werk war daher, seinem Lande, das überdies durch die Schwarzenbergische Politik in eine völlig schiefe Lage gebracht war, den Frieden zu schaffen. Nachdem ihm dies noch lange vor dem allgemeinen Friedensschlusse gelungen war und er damit eine der kühnsten Thaten seines Regierungsanfangs vollbracht hatte,² eilte er seine ausgefogenen und menschenleer gewordenen Provinzen wieder emporzubringen. Über den Weg, auf welchem dies zu geschehen hatte, war er sich nicht einen Augenblick im Unklaren. „Der gewissste Reichthum und das Aufnehmen eines Landes kommen aus dem Commerceum her.“ „Seefahrt und Handlung sind die fürnehmsten Säulen eines Estats, wodurch die Unterthanen beides zu Wasser, als auch durch die Manufacturen zu Lande ihre Nahrung und Unterhalt erlangen.“ Diese eigenen Worte des Großen Kurfürsten aus späteren Jahren³ bilden gewissermaßen

¹ S. von Ranke, *Genesis*, S. 224. Vgl. auch Frédéric le Grand, *Mémoires de Brandebourg*, Berlin 1846, t. 1 p. 112.

² So: Erdmannsdörffer, *Der Große Kurfürst*, S. 18.

³ a. Instruktion für den Geheimrath Paul Fuchs wegen des Beitritts von Kurköln zur Afrikanischen Kompagnie, vom 18./28. Januar 1684. — Rep. XI. Kurköln. 3^b vol. I —; Droysen, *Geschichte der preussischen Politik: Der Staat des Großen Kurfürsten*, III. Abth. 3, S. 777, datirt sie unrichtig vom 18. Juni 1684. — b. *Marineaffenedikt* vom 1. Januar 1686.

sein volkswirtschaftliches Glaubensbekenntniß für die Friedensjahre seiner an Kämpfen reichen Regierung. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß er sich dasselbe schon während seines vierjährigen Jugendaufenthalts in Holland, der damaligen hohen Schule der Staatsmänner und Volkswirthe, gebildet hatte. Denn wenn wir auch nicht annehmen dürfen, daß der damals noch sehr junge Fürst mit Bewußtsein und vergleichendem Verständniß die ganze Fülle des Wissenswerthen und Lehrreichen in sich aufnahm, welche das Leben dieses niederländischen Freistaats, der Blick auf die stolze Blüthe seines Handelsverkehrs und die Berührung mit den hohen Häuptern des nassau-oranischen Hauses einem gereiften Alter wohl darbieten konnte, so war der Eindruck dessen, was er vor sich sah, doch ohne Zweifel ein sehr bedeutender.⁴ Sicher ist, daß er seit dem Tage, an welchem er den Thron seiner Väter bestiegen, jene Sätze unablässig vor Augen gehabt und unermüdlich darnach gestrebt hat, seinem Lande eine Grundlage zu sichern für eine reiche merkantile und maritime

⁴ Die obige Behauptung wird durch die Briefe, die der damalige Kurprinz an den Kurfürsten Georg Wilhelm geschrieben hat, gerechtfertigt. (G. W. von Raumer, Friedrich Wilhelm des Großen, Kurfürsten von Brandenburg Jugendjahre. Berlin 1853/54.) In diesen dokumentiert sich auch sein schon damals erwachtes Interesse für die fernen Wunderländer. Wo er nur kann, sucht er sich indische Raritäten zu verschaffen. So sendet er u. A. seinem Vater als erstes Geschenk aus der Fremde achatene Messerschalen und einige Reitstöcke, die er von einem aus Ost-Indien zurückgekehrten Kaufmann erworben. — d. d. Leyden, 20./30. August 1634. — Diese Neigung aus der Jugendzeit hat übrigens Friedrich Wilhelm das ganze Leben hindurch bewahrt. Als Beleg hierfür diene — außer dem Hinweis auf das bei Driesen, Leben des Fürsten Johann Moritz von Nassau-Siegen, Berlin 1849, S. 106 ff. Erwähnte — eine Stelle aus einem bisher nicht publicierten Briefe des berühmten Reisenden Jean Baptiste Tavernier — d. d. Paris, 28. juin 1685 —: *Comme je sais Msgr. que V. A. E. aime les choses singulières, je cherche ici tout ce qu'il y a de plus rare pour elle, et j'espère que mon retardement ne lui déplaira pas, quand j'aurai l'honneur de lui communiquer beaucoup de curiosités qui ne sont pas moins utiles que divertissantes.* (R. 65. 11.) —

Bekannt zu werden verdient auch eine Stelle aus einem Dankschreiben des Großen Kurfürsten vom 4. September 1658 (R. 11. n. 130) für ein ihm zugesandtes, vermuthlich Brasilien behandelndes Buch; er giebt darin dem Verfasser, Dr. Wilhelm Piso, einem Amsterdamer Arzte, — s. über diesen: Driesen, a. a. O., S. 102 ff. — seine Freude darüber zu erkennen, „daß das Jahrhundert solche Ingenia gegeben, welche dasjenige, was sonst unseren Vorfahren verborgen gewesen und in so fernen Landen, ja in den allerweit entlegensten Climates gefunden wird, mit so sonderbarer Mühe und Arbeit durchforschen, auch die Natur derjenigen fremden Sachen, so sie daselbst angetroffen, so fleißig untersuchen und denen Europäischen Völkern communiciren.“ — Wegen des Interesses, das der Große Kurfürst an der indischen Litteratur und Sprache genommen hat, s. insbesondere: Hausen's Histor. Portefeuille, 1784, 7. Stück, S. 1 ff.

Entwicklung.⁵ Seine Regierung fiel in eine Epoche, die zur wirtschaftlichen Neugestaltung allen Anlaß bot, ja die schon mit Macht über den engen Kreis des kleinen Territoriums hinauszies auf die Bahn der staatlichen Zusammenfassung der Kräfte. Eine ungeahnte Perspektive hatte sich in Indien und Amerika dem Welthandel eröffnet; der Besitz der Gewürzkolonien und der neuen Gold- und Silberländer verhieß den Staaten, welche es verstanden, an der Beute Theil zu nehmen, unermessliche Reichthümer. Die ganze äußere Politik jener Zeit faßte sich zusammen in dem Gegensatz der gesonderten Lebens-, Macht- und Wirtschaftsansprüche der neu sich bildenden Staaten, deren jeder in der europäischen Völkergesellschaft und auf dem jetzt Amerika und Indien umspannenden Weltmarkt seinen Platz sich erringen und behaupten wollte.⁶

Wo konnte Friedrich Wilhelm, der besser als jeder Andere den Geist seiner Zeit verstand, einen geeigneteren Ausgangspunkt für seine dem Volkswohlle gewidmeten Pläne finden, als in den Häfen der Ostsee? Galt diese doch seit jeher als die Mutter aller Kommerzien. Schon in den frühesten Zeiten des Mittelalters hatte sich hier ein großer Handel und blühender Schiffsverkehr entwickelt, erst in slavisch-gothischen, dann vorzüglich in deutschen Händen. Seit dem 17. Jahrhundert waren es die Holländer einerseits, die Dänen und Schweden andererseits, welche die Deutschen verdrängten. Die Leichtigkeit der Küstenschiffahrt, die Großartigkeit der hier mündenden Stromsysteme, die Fischerei und der hier zuerst entwickelte Handel mit Massenprodukten, wie Holz und Getreide, der Zusammenhang des Ostseehandels mit Flandern und Holland, sowie mit den großen russisch-asiatischen Handelswegen, hatten diesen längst zum wichtigsten Zweige des nordeuropäischen Handels überhaupt gemacht; gegen 1200 holländische Schiffe kamen damals durchschnittlich jährlich in die Ostsee. „Wenn die Kommerzien in der Ostsee nicht frei blieben,“ erklärten die holländischen Gesandten in Münster, „dann könne es in zehn Jahren dahin kommen, daß auf der Börse in Amsterdam Gras wüchse und man die Schiffe zu Brennholz in die Kamine verwenden müsse. Das Dominium maris baltici war eines der großen allbeherrschenden Schlagworte der Zeit.“⁷

Die Erwerbung Pommerns und seine Vereinigung mit Brandenburg-Preußen war daher der sehnlichste Wunsch des Großen Kurfürsten.

⁵ S. das vom Großen Kurfürsten eigenhändig geschriebene „Bedenken, ob Ich einige partis iho oder ins Künftige annehmen solle“ vom Juni 1647, Urk. und Aktenst., Bd. 4, S. 552 ff.

⁶ S. Schmoller, a. a. O., Bd. 8, S. 41 ff.

⁷ Schmoller, a. a. O., Bd. 8, S. 383.

Bei Beginn der Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück zweifelte er nicht, daß ihm das durch alte und neue Anwartschaften und bereits durch vorläufige Huldigung versicherte Herzogthum Pommern in seiner Integrität zufallen müßte. „Wegen Unseres Herzogthums Pommern,“ so lautet die Instruktion seiner Gesandten vom 7. Februar 1645⁸, „wollen Wir Uns nicht versehen, daß ichtwas vorkommen werde, sintemal, dafern ein durchgehender allgemeiner Fried geschlossen und ein jedweder Stand bei dem seinen solle geschützet und gehandhabet werden, so werden auch Wir nicht weniger, als andere Stände dessen billig zu genießen haben.“ Allein schon im November desselben Jahres wurden die schwedischen Entschädigungsgelüste in Bezug auf Pommern laut; der schwedische Gesandte Salvius hatte gesprächsweise erklärt, die Schweden würden Pommern schwerlich aus der Hand geben, denn das Königreich Schweden wäre ihre Festung, die Scheeren ihre Wälle, des mare balticum ihr Wallgraben und Pommern die contrescarpe, sie brauchten also dieses Land zu ihrer eigenen Sicherheit.⁹ Das war für den Kurfürsten, der in Gedanken wohl oftmals seine Residenz nach Stettin verlegt hatte und der sich bereits im Geiste von der Oder, deren beide Ufer er beherrscht hätte, an seinen Küsten entlang nach Preußen schiffen sah, das Signal zum heldenhaften Ringen um jeden Schritt breit Landes. Er wies unverzüglich seine Gesandten an den Schweden zu eröffnen, daß er mit Willen die pommerischen Lande nicht abtreten werde. „Sollte man Gewalt wider Uns, die Wir doch unschuldig und es um die Kron Schweden nicht verdienet, gebrauchen, so müssen Wir es dem gerechten Gott befehlen, der Uns nicht verlassen, sondern Uns zu seiner Zeit Recht schaffen wird, auch uff allen unvermutheten Fall uff andere Mittel, dasjenige, so Uns mit Unrecht und Gewalt genommen werden solle, zu maintenirn verdacht sein.“¹⁰ Pommern galt ihm mit der Ucker- und Mittelmark gleichsam als ein Land, als der Schlüssel und die Vormauer der Kurmark. Über Pommern gingen „alle Korrespondenzen und Trafiquen zu Wasser mit denen benachbarten Potentaten an der Ostsee und durch den Sund mit Spanien, Frankreich, England, Holland, Preußen, Polen und Kurland“; ohne Pommern behielt er nur einen mühsamen Landverkehr. Das waren die hauptsächlichsten Gründe, aus denen Friedrich Wilhelm auf Pommern auch nicht zum Theil ver-

⁸ Urkunden und Aktenstücke zur Geschichte des Kurfürsten Friedrich Wilhelm von Brandenburg, Bd. 4 (Polit. Verhandlungen Bd. 2), S. 375.

⁹ ebenda, S. 408.

¹⁰ ebenda, S. 410.

zichten zu dürfen glaubte.¹¹ Gar bald mußte er sich indeß zum Nachgeben verstehen, denn die Schweden machten mit dem Kaiser gemeinschaftliche Sache gegen ihn. Als diese jedoch im November 1646 ganz Vorpommern, das Stift Cammin, Wollin sammt der Insel und Stettin verlangten, und ihre Aussichten hierauf immer günstiger wurden, da erklärte er, „von der Oder in Ewigkeit nicht absteigen zu wollen, noch es ohne den gänzlichen Ruin seines Hauses zu können“;¹² so wichtig erschien ihm noch der Besitz der Flußmündung. Diese Erklärung fällt in den Dezember 1646, als Friedrich Wilhelm sich wegen seiner Vermählung mit Luise Henriette, der ältesten Tochter des Prinzen Friedrich Heinrich von Oranien, im Haag aufhielt. Und um dieselbe Zeit entsteht in ihm der kühne Plan, gleichviel wie die Verhältnisse an der Ostsee sich gestalten, seinem Lande den Zugang zum Welthandel zu eröffnen und es dadurch für den Verlust zu entschädigen, den ihm das Schicksal zuzufügen drohte. Hierbei war die neue Familienverbindung von großem Werthe;¹³ sie führte dem Kurfürsten den Mann zu, dessen er zur Ausführung seines Planes bedurfte, den Admiral Aernoutt Gijfels van Vier.

Die Lebensschicksale dieses merkwürdigen Mannes mögen hier bis zu der Zeit, wo er in die Dienste des Kurfürsten trat, um dann bis an sein Lebensende diesem ein treuer Diener zu sein, in Kürze ihren Platz finden.¹⁴

¹¹ S. „Rationes und Ursachen, warum Sr. Churf. Durchl. zu Br. von Dero Herzogthumb Pommern auch nur das eine halbe Theil, etwa Vorpommern genandt, der Königin und Cron Schweden nicht abtreten können“, abgedr. in den Baltischen Studien, herausgeg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte, Stettin 1839, Bd. 6, S. 2, S. 108 ff.

¹² Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 479. — S. ebenda, S. 843 ff., den noch nach dem Friedensschluß vom Kurfürsten der Krone Schweden gemachten Vorschlag, ihm den schwedischen Antheil an Pommern gegen die brandenburgischen Äquivalentstücke und eine besondere Vergütung von 2 Millionen Thalern zu überlassen; derselbe wurde abgelehnt.

¹³ Daß sie im übrigen die politischen Hoffnungen, welche der Kurfürst auf sie setzte, nicht in dem erwünschten Maße erfüllte, darüber s. Urk. und Aktenst., Bd. 4, S. 21, 152.

¹⁴ Sie sind zuerst von Heyck, Brandenburgisch-deutsche Kolonialpläne, in der Zeitschr. für die Gesch. des Oberrheins, Freiburg i. B. 1887, N. F. Bd. 2, S. 2, S. 129 ff., im Zusammenhange dargestellt; dieser fußt vorzüglich auf einem im badischen General-Landesarchiv aufgefundenen ausführlicheren italienischen Konzept des bereits 1673 von Becher in seinem Politischen Diskurs veröffentlichten Berichts des Markgrafen Hermann von Baden an den Kaiser vom 19. August 1661 — s. hierüber unten § 2. Die obige Darstellung beruht, soweit sie genauer ist, auf folgenden Quellen: Grondig verhaal van Amboyna, 1621, abgedr. in der Kroniek van het historisch genootschap gev. te Utrecht, S. 348 ff.; de Jonge, geschiedenis van het Nederlandsche zeewezen, Th. 1, S. 541 ff.; Tiele, l. c., Th. 1, S. 233; Akten des Kgl. Geh. Staatsarchivs zu Berlin.

Nernoult Gijfels¹⁵ war um das Jahr 1593 von kalvinischen Eltern in Gelderland geboren.¹⁶ Schon als Sechszehnjähriger trat er seinem Hange zur See und seiner Sehnsucht nach den fernen Welttheilen folgend in den Dienst der ostindischen Kompagnie¹⁷ und bekleidete in Indien von Stufe zu Stufe steigend seit dem Jahre 1618 in den Zeiten des berühmten Generalgouverneurs Roen die angesehenene Stellung eines Flottenbefehlshabers und Oberkaufmanns über die Kontore von Amboina. 1621 kehrte er nach Europa zurück und wurde auf Vorschlag der Aktionäre von den Generalstaaten zum Kontroleur über die Rechnungsablage der Gesellschaftsdirektoren (bewindhebber) berufen. Das Jahr 1629 sah ihn wieder an der Stätte seiner früheren Wirksamkeit als Gouverneur von Amboina und damit zugleich als Rath von Indien. Er verwaltete diesen überaus wichtigen Posten mit großer Umsicht, freilich auch nach der Art der damaligen Kolonisatoren mit unmenschlicher Härte, und trug durch seine Energie nicht wenig zu dem Macht- aufschwunge der Niederländer im Molukkengebiete bei. Nachdem er in

¹⁵ Das ist sein wahrer Name; van Vier ist ein Zusatz späterer Zeit, der wohl von seinem Grundbesitz herrührte; es war nämlich damals in den Niederlanden üblich, daß Kaufherrengeschlechter altadliche Herrschaften erwarben und sich darnach nannten. Bis 1621 nennt er sich jedenfalls nur Gijfels von 1647 an durchweg Gijfels van Vier. In den an ihn gerichteten Schreiben aus den kurfürstlichen Kanzleien, die es zu jener Zeit mit der Namensschreibung überhaupt nicht genau nahmen, wird daraus vielfach das für Deutsche bequemere „von Vier“ oder gar „von Viers“ und so erklärt sich, daß Graf Herzberg (in der Borde'schen Übersetzung S. 6) und alle, die auf ihn zurückgehen, Gijfels schlechtweg Viers nennen. Als seinen Vornamen findet man auch Nernout, Nert und Artus; er selbst schreibt nicht selten Nerts als Verkürzung von Nertus oder Artus.

¹⁶ Die Angaben des Geburtsjahres, wie des Geburtslandes beruhen auf dem cit. Bericht des Markgrafen Hermann, der m. E. zuverlässigsten Quelle, weil der Markgraf im Jahre 1661 mehrere Wochen die Gastfreundschaft von Gijfels genossen und seinen Bericht wohl nach der Erzählung seines Wirths niedergeschrieben hat. In demselben heißt es wörtlich: „er steht seines Alters ohngefähr im 68. Jahr.“ Andere lassen ihn im Jahre 1580 geboren sein; dann wäre er 1661 bereits 81 Jahre alt gewesen; ein solcher Unterschied im Lebensalter hätte dem Markgrafen kaum entgehen können. Ebenso wenig halte ich die Angabe des Geburtsortes „Löwenstein in Geldern“ für richtig. Denn Büsching neue Erdbeschreibung, Hamburg 1782, 5. Aufl., Th. 4, S. 95 schreibt: „Lövestein eine kleine Schanze auf der westlichen Spitze vom Bommelerland und dicht auf der Gränze des Gelderlandes, jedoch auf holländischem Boden,“ wogegen der Bericht fortfährt: „aus Gelderland gebürtig.“ S. die Citate bei Schmoller in den Märkischen Forschungen, herausg. v. Verein f. Gesch. der Mark Brandenburg, Berlin 1887, Bd. 20 S. 133, Anm. 1.

¹⁷ Über die niederländisch-ostindische Kompagnie s. die kurze Mittheilung bei von Stengel, a. a. O., S. 90 ff. Savary, l. c., t. 1 p. 1379 sq.

solcher Stellung neun Jahre der Compagnie seine Kräfte gewidmet und die erwartete Anerkennung nicht gefunden, schied er für immer aus ihrem Dienste und lebte zurückgezogen auf seinen inzwischen in Holland erworbenen Gütern. Seine Muße wurde nur noch einmal unterbrochen, als ihn das Vaterland rief; 1641 kommandierte er mit großer Tapferkeit als Admiral eine niederländische Flotte von 17 Schiffen und 3 Sachten, der eine Expedition nach Portugal zur Unterstützung der damals rebellierenden Portugiesen aufgetragen war.¹⁸

„Nach vollendeter solcher Expedition und als er wiederumb nach Hause kommen, — fährt unsere Quelle¹⁹ fort — hat er die Undankbarkeit vorbesagter Compagnie je länger je tiefer zu Gemüth gezogen und dannenhero alle Mittel und Wege exprocticirt, damit er sich an derselben dermalen eins revanchiren könnte. Allermäßen er sich dann bei Prinz Friederich Henrichen von Oranien angeben und demselben mit allen Umständen remonstrirt, wie nämlich ein andere und zweite Indianische Compagnie einzurichten und aufzubringen wäre, auch wasgestalt er zu Erhebung des Werkes eine genugsame Anzahl vornehmer Kaufleute aus Amsterdam und anderen unierten Provinzien (so in der ersten Compagnie niemals hätten acceptirt werden wollen) mit nöthigen Capitalien an der Hand und in Bereitschaft hätte. Dieweilen aber die sämtliche Negotianten der ersten Compagnie gleich anfangs bei Aufrichtung ihrer Seefahrt von denen Herrn unierten Staaten dahin autorisirt und privilegiert, daß außerhalb ihrer Gesellschaft kein anderer, er sei auch, wer er wolle, aus allen übrigen Provinzien unter keinem Praetext, Weiß und Manier, auch bei Straf der Confiscation sich dieser ihrer Indianischen Schifffahrt unterfangen oder einigen Nachtheil und Praejudice zufügen solle oder möge, ja nachdem sogar das von den Herrn Staaten dieser Compagnie

¹⁸ Das von Gijfels geführte Journal diejer Reise befindet sich im Niederländischen Reichsarchiv im Haag und läßt nach dem Urtheile de Jonge's einen Mann erkennen, die eene vrij goede opvoeding genoten had, die niet van kennis ook buiten zijn vak was ontbloot, die eenen opmerkzamen geest bezat, en die door dapperheid, minder misschien door beleid uitmuntte. —

An dieser Stelle sei noch bemerkt, daß Gijfels wahrscheinlich auf diese Dienstleistung in einem Schreiben an den Kurfürsten — d. d. Lenzgen, 30. Juli 1658 — abzielt; er empfiehlt darin den Überbringer, einen Rittmeister de Wahl, mit dem er „vor vielen Jahren in Diensten der Kronen Portugal gewesen.“ Möglich wäre freilich, daß er auch einmal in portugiesischen Diensten gestanden hat. R. XI. 130 (14).

¹⁹ Der Num. 14 citierte Bericht des Markgrafen Hermann. Mit ihm stimmt fast wörtlich der von Schmoller in den Märkischen Forschungen, Bd. 20, S. 134 ff., veröffentlichte Auszug aus dem Kirchenbuch zu Möblich bei Lenzgen, wo Gijfels begraben liegt, überein.

auf gewisse Jahr limitirtes und concedirtes Privilegium fast expirirt gewesen, haben sie die Herrn Staaten wider alles Verhoffen gegen Erlegung 18 Tonnen Golds dieser Compagnie ihre Privilegien aufs neu confirmirt. Dannenhero ermelter Prinz von Oranien dies Werk bei den gesammten Herrn Staaten aus jetzt erzählten Motivis vor diesmal nicht hat erheben können, sondern es wider seinen Willen dissimulando müssen fahren lassen, jedoch dienlich zu sein erachtet, dies Negotium an seinen Herrn Tochtermann den Churfürsten zu Brandenburg zu recommendiren, damit unter dessen Autorität und Conduite dies Wesen einen als anderen Weg eingerichtet werden möchte.“²⁰

Doch bevor wir weitergehen, ein Wort über Gijfels' Persönlichkeit! Markgraf Hermann von Baden-Baden, der ihn 1661 kennen lernte, nennt ihn einen „sinnreichen, in See und Commerzien erfahrenen Mann, eines redlichen Gemüths, der von Jugend auf sein Leben in steter Müß und Arbeit ohn einigen Müßiggang zugebracht, indem er mehr als 20 Volumina (ein Werk in Wahrheit auf viel Tausend zu schätzen) über den Anfang und Continuation der ersten Indianischen Schiffsfahrten und was denen Traficquen zu Wasser und Landes mehrers anflebet, auch was ihm selbst in wähernder Zeit von Glück und Unglück widerfahren, eigenhändig geschrieben hat.“ Und wir müssen hinzufügen, daß das wenige, was hiervon bisher bekannt geworden ist, sowie die erhaltenen Briefe eine selten scharfe Beobachtungsgabe und eine vorzügliche praktische Bildung erkennen lassen.²¹

²⁰ Heyd, a. a. O., S. 135, schreibt hierüber: „Ein merkwürdiger Schritt: Der Statthalter bereitet einem gegen des eigenen Landes Machtquelle gerichteten Vorhaben den Weg; nur die Erklärung ist möglich, daß Friedrich Heinrich zu dieser Zeit auf jeden Fall eine Bedrohung seiner aristokratischen Gegner, selbst vom Auslande her, für das Dienlichste gehalten hat.“ M. G. wird gerade daran der seinem Ende sich nahe fühlende Statthalter — er hatte im September 1646 einen schweren Schlaganfall erlitten, Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 457 — zuletzt gedacht haben. Näher liegt die Annahme, daß er von liberaleren Handelsanschauungen beseelt, als die Generalstaaten, seinem Schwiegersohne mit dieser Empfehlung ein aussichtsvolles Vermächtniß zu hinterlassen gedachte, das für die Verluste des Krieges raschen Ersatz schaffen sollte; ich beziehe mich hierfür auf das Schreiben des Prinzen an den Kurfürsten vom 28. Januar 1647, ebenda S. 523, welches mit den Worten schließt „pour la prospérité duquel je n'obmettray d'employer tout ce qui pourra dependre de mon pouvoir.“ Desgleichen steht zu vermuthen, daß der Prinz in einer Seemacht des Kurfürsten eine Schwächung der den Niederländern vielfach unbequemen schwedischen Beherrschung der Ojsee erblickte und somit patriotischer handelte, als Heyd ihm unterlegt.

²¹ Ein zuverlässiges Urtheil über Gijfels, der jedenfalls die Gunst des Kurfürsten in hohem und sicher nicht unverdientem Maße besaß, wird erst möglich sein, wenn jene Schriften wiederaufgefunden sind. M. G. ist es nicht ausgeschlossen, daß dieser Schatz

Mit Gijfels wurde nun der Kurfürst in den ersten Tagen des Jahres 1647, die zugleich die letzten seines oben erwähnten Haager Aufenthalts waren, bekannt. Durch den Kammerjunfer Gerhard Severin de Cuyla ließ er ihn aus Delft nach dem Haag entbieten. Gijfels konferierte zunächst mit dem Oberkammerherrn Conrad von Burgsdorf und gelangte hierauf zur persönlichen Audienz. In dieser trug er dem Kurfürsten „alle seine Concepten und Vorschläge“ vor.²² Unter den-

für eine niederländische Kolonialgeschichte Ost-Indiens, ja, nach der Gijfels'schen Art zu schreiben, für eine historische Methode der Ethnographie noch einmal gehoben wird. Vielleicht können die nachfolgenden Angaben etwas dazu beitragen. Markgraf Hermann fährt nämlich in seinem Berichte also fort: „Daß ich dannenhero gar wohl versichern kann, es werden die so viel Jahre im Flor gestandene Holländische Compagnie (welche dannoch zu Erlangung aller nöthigen Information an Fleiß und Geld nichts haben ermanglen lassen) bei allen ihren Archivis keine bessere und mehrere Dokumenten aufzuzeigen haben. Dahero es der neuen Compagnie (s. § 2) zum ersten an Instruction und Direction vermittels dieses Subjecti gar nicht ermanglen kann, zumalen er sich dahin erklärt, denen neuen Consoederirten nach seinem Tod alle habende schriftliche Dokumenten getreulich zu hinterlassen.“ Diese Dokumente sind nun zwar nicht in den Besitz der neuen Consoederirten, wohl aber in den des Großen Kurfürsten gekommen. Der letztere hatte nämlich die von der hinterbliebenen Tochter Gijfels' Wilhelmine Clara, verm. von Merretig nachgesuchte Erneuerung eines mit ihrem Vater geschlossenen Pachtvertrages auf 2 Jahre nur unter der Bedingung genehmigen wollen, daß sie die von jenem hinterlassenen „Chinesischen (alio loco: ostindischen) Schriften und Sachen“ ausantwortete. (Reskript an die Amtskammer zu Cöln, d. d. Cöln, 29. Januar 1677. R. 21. 84^a.) Erst nachdem sie berichtet, daß jene bei dem Consistorialrath und Propst Müller zu Cöln stehen und bei dessen Wiederkunft abgeliefert werden sollen, wird der Auftrag zum Vertragsabschluß erteilt (Reskript an die Amtskammer zu Cöln, d. d. Cöln, 28. Mai 1677, ebenda). Der erwähnte Propst ist nun derjenige, welcher auf Anregung und Kosten des Großen Kurfürsten chinesische Studien trieb und dessen Hinterlassenschaft an Büchern und Schriften nach Stettin gekommen ist. Das Ann. 4 a. E. citirte Histor. Portefeuille sagt hierüber S. 9: „Weil er (Müller) bei dem Publiko diejenige Unterstützung nicht fand, welche seine Entwürfe erforderten, so verbrannte er aus Verdruß vor seinem Tode einen Theil seiner Sammlungen, einen Theil aber schenkte er in die Bibliothek des Gymnasiums zu Stettin, wo er sein Leben beschloß.“ In einer Ann. S. 3 heißt es: „Nachrichten von diesem merkwürdigen Manne (Andreas Müller aus Greiffenhagen) und von den Morgenländischen Manuscripten und Karten welche von ihm die Bibliothek der Marienkirche bis jetzt besitzt, findet man in dem gelehrten, sechstehalb Bogen in Fol. starken Lateinischen Program, welches in diesem Jahre der Hr. Consistorialrath David Friedrich Ebert in Stettin hat drucken lassen.“

²² Markgraf Hermanns Bericht. — Dazu gehörte u. a. auch wohl der bei den Akten (R. XI. 130 [2]) befindliche „Extract einer Relation der Rätthe in Indien an ihre Principalen die Directoren der ostind. Compagnie in Niederland. de a. 1637. Woraus zu ersehen, an was Orten dieselbe in India trafiquire, was für Plätze sie daselbst besitze, was für Waaren nach Indien gehen oder auch in Indien selbst verhandelt werden, was die Compagnie an einem jedweden Ort dasselbige Jahr gewonnen

selben befand sich auch eine Denkschrift über die Schifffahrt nach Ost-Indien.²³

Gijssels bemerkt darin zuvörderst einleitend, daß es einem jeden Potentaten freistünde, nach den von einer anderen Nation nicht besetzten Punkten der orientalischen Länder Handel zu treiben und zählt weitläufig auf, welche Waaren aus Persien, Vorder- und Hinterindien, China und dem indischen Archipel bezogen und mit wie großem Vortheil sie in Europa verkauft werden könnten. Auch wüßte er daselbst mancherlei Orte, welche sich zur Anlegung von Kolonien eigneten, von denen aus die reformierte Religion sich mit Leichtigkeit ausbreiten ließe. Er

oder verloren; auch wie hoch sich ihre Effecten oder Kapital daselbst belaufe; imgleichen an was Orten die Engelländer und Dennemärker hantieren und wie weit sich ihre Macht daselbst erstreckt.“ Derselbe ist sehr gründlich und belegt als Reingewinn des Jahres die Summe von etwa 182000 Gulden. Es scheint, daß Gijssels, der darin als „Rath in Indien und Gouverneur von Amboina“ vorkommt, an der Abfassung jener Relation einstens mitgewirkt und nunmehr dem Kurfürsten einen Auszug daraus (in deutscher Übersetzung mit Randbemerkungen von Schlezzer) vorgelegt hat, um ihm zahlenmäßig die Vortheile einer ostindischen Kompagnie darzuthun.

²³⁾ Die obige Behauptung bedarf der Rechtfertigung, da das allein vorhandene, von Kanzleihand geschriebene Exemplar (abgedr. Th. II Nr. 1) keine Unterschrift trägt und nur mit der Jahreszahl 1647 versehen ist. Für die Autorschaft Gijssels' sprechen m. E. überzeugend: a) die genaue Kenntniß von Ost-Indien und seinen Produkten, die Gijssels wie keinem eigen war (s. d. Anm. 14 citierte grondig verhaal van Amboina) [Nr. 3 der Denkschrift]; b) die reformierte Religion des Verfassers und sein Erbieten, dem Kurfürsten geeignete Orte für Ausbreitung des Christenthums anzuweisen (s. das eben erwähnte grondig verhaal van Amboina, in welchem Gijssels u. a. auch ausführt „wat apparentie datter is tot reformatie der christelijcker religie“) [Nr. 4]; c) der Vorschlag, niederländisches Schiffsvolk anzuwerben [Nr. 6], vornehme Niederländer zur Ansiedlung in Preußen zu veranlassen und vor allem der der niederländischen Kompagnie zuge dachte Abbruch [Nr. 7, 11, 12, 18]; d) die Befolgung der darin erteilten Rathschläge Seitens des Kurfürsten, in Dänemark Zollvergünstigungen nachzusuchen [Nr. 9, 16] und den Bernstein nach Ost-Indien zu verschiffen [Nr. 8]; e) das wiederholte Vorkommen holländischer Worte; f) endlich der Umstand, daß, soweit bekannt, dem Kurfürsten im Jahre 1647 von irgend welcher anderen Seite ähnliche Vorschläge nicht gemacht worden, während in späteren Urkunden, so namentlich in der Schlezzer'schen Instruktion vom 24. September 1650 (Urk. Th. II, Nr. 8) bezeugt wird, daß dem Kurfürsten vor etwa 4 Jahren „das fürhabende Werk von beglaubten und qualificirten Leuten angetragen worden“, ja Gijssels geradezu der Inventor des Werkes genannt wird. (Schlezzer an Herrn Albrecht Balzer Berents auf Wansbeck, Berlin 26. Sept./6. Oktober 1650. Schlezzer's Memorial vom 1./11. Oktober 1650. R. XI.130. [10]).

Was den Zeitpunkt anlangt, so habe ich mich deshalb für den Anfang Januar 1647 entschieden, weil die Denkschrift noch von den Ausichten auf ganz Pommern spricht, wovon schon Ende Januar nicht mehr die Rede sein konnte, — s. Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 508 ff. — und weil der Kurfürst sich nur bis zum 8. Januar im Haag aufhielt — ebenda, S. 246. — S. auch noch unten Anm. 29.

empfiehlt daher die Gründung einer brandenburgisch-ostindischen Kompagnie mit einem Kapital von einer Million Thaler. Pillau gäbe einen vorzüglichen Stapelplatz ab, und es könnten von dort aus die Rückfrachten bequem auf dem Kontinente abgesetzt werden. Damit es der Kompagnie nicht an Theilnehmern, an erfahrenen Dirigenten, Beamten und Seeleuten fehle, sollte der Kurfürst durch Verheißung von Privilegien und namentlich durch Zusicherung der freien Ausübung der reformierten Religion Leute jeden Standes, insbesondere auch unzufriedene Kompagniebeamte aus den Niederlanden nach Preußen zu ziehen suchen. Die Niederländer würden dem Rufe gern und in Schaaren Folge leisten, wenn sie von den Vortheilen, die ihrer harrten, erführen, da es ihnen in der Heimath verschränkt sei, sich an dem Handel nach Ostindien zu betheiligen. Damit aber die Königsberger und Danziger „wegen ihre Trafiquen nicht aufstüzig würden,“ sollte man sie zur Theilnahme an der Kompagnie auffordern. Um Pillau müßten Schiffswerfte, Dörfer und eine Stadt angelegt werden, und es könnte nicht ermangeln, daß daselbst alsbald ein „Neu-Amsterdam“ entstünde. Außerdem würde nothwendig sein, mit dem Könige von Dänemark ohne Offenbarung der wahren Absichten einen Vertrag wegen der Sundzölle zu schließen und schon jetzt mit dem Verkaufe des in Indien in überaus hohem Preise stehenden Bernsteins einzuhalten. Die Kompagnie selbst müßte im Namen des Kurfürsten verwaltet und das Projekt völlig geheim gehalten werden, damit nicht etwa die Niederländer bei den Friedensverhandlungen dasselbe aus Handelseifersucht kreuzten, noch auch die Schweden, welche ihr Augenmerk gleichfalls auf Ostindien gerichtet hätten, dem Kurfürsten die Gewinnung der pommerschen Seehäfen besonders erschwerten. Mit 3 oder 4 in Holland eingekauften Schiffen sollte der zur ersten Reise erforderliche Proviant in aller Stille aus Frankreich, Norwegen und Spitzbergen nach Pillau geschafft und dann von dort aus die Fahrt unternommen werden. Nach Verlauf von drei Jahren könnten „selbige Schiffe mit Gottes Hülfe behalten wiederkommen und alsdann in Platz von ein(er Million) drei wiedergeben.“ Durch die Gründung einer solchen Kompagnie und die damit in Verbindung stehende Anlegung von Kolonien in Indien und in Preußen würde der Kurfürst „Gottes Kirche vermehren, Land und Leute vergrößern, die Domänen, Zölle und Einkommen verbessern und damit sich einen unsterblichen Ruhm machen.“

Der Kurfürst fand diesen Vorschlag „nicht allein durch und durch nützlich, vernünftig und practicabel,“²⁴, sondern traf alsbald Anstalten zu

²⁴ Markgraf Hermanns Bericht.

seiner Verwirklichung. An ab Rathenden Stimmen hat es in seiner Umgebung freilich nicht gefehlt. Er betrachtete indeß frommen Herzens die sich ihm darbietende Gelegenheit als eine göttliche, gnädige Schickung,²⁵ die er nicht aus der Hand lassen wollte, und nicht zuletzt mag ihn, den tief religiösen Fürsten, dazu die von Gijfels angeregte Aussicht bewogen haben, der evangelischen Kirche durch Ausbreitung des Christenthums unter den Heiden neue Anhänger in großer Zahl zu gewinnen. Er beauftragte daher Gijfels mit dem Entwurfe eines Oktrois nach dem Muster der holländischen Kompagnie. Damals glaubte der Kurfürst, wie hervorgehoben werden muß, noch zuversichtlich die Obergewalt retten zu können. Um so bewunderungswürdiger ist sein Festhalten an dem Plane, nachdem er einige Wochen später hatte darein willigen müssen, daß außer Vorpommern auch die Flußmündungen und das zu beiden Seiten liegende Uferland den Schweden zufallen sollten. Graf Herzberg sagt im Hinblick hierauf²⁶: „Dies hinderte ihn nicht“ auf die oben erwähnten Vorschläge einzugehen. Unseres Erachtens war es für den schwer geprüften Kurfürsten ein neuer Ansporn. „Wir wollen Thro Kön. Würde in freundsöhl. und dienstl. Vertrauen nicht bergen,“ so läßt er unterm 27. Juli 1647 dem König von Dänemark melden,²⁷ „wie daß Wir, nachdem Uns das beste und edelste Theil Unser Pommerischen Lande abgegangen were, Uns verursacht befunden, auf Unser übrigen Länder Aufnehmen desto ernstlicher bedacht zu sein und dieselbe durch alle Mittel und Wege zu erbauen und zu beneficiren.“ Die Vollziehung des Oktrois fand erst im März (1647) statt, da der Kurfürst dringender Geschäfte halber am 8. Januar nach Cleve eilte und von dort erst am 11. März nach dem Haag zurückkehrte, um seinen schwer erkrankten Schwiegervater noch einmal zu sehen.²⁸ Gelegentlich dieser zweiten Anwesenheit wurde Gijfels in kurfürstliche Dienste genommen und als Beamter beeidigt.²⁹ Ob der Kurfürst ihn schon damals zum Geheimen

²⁵ Der Kurfürst sagt dies ausdrücklich an mehreren Stellen; z. B. in dem Oktroi vom 10. August 1651 (Urk. Th. II. Nr. 10); in der Gijfels und Schlezer erteilten Vollmacht zur Verhandlung mit den dänischen Kommissaren vom 1./11. Oktober 1650. R. XI. 130 (10).

²⁶ In der Graf von Borcke'schen Übersetzung S. 6.

²⁷ S. die Th. II. Nr. 2 abgedruckte Schlezer'sche Instruktion.

²⁸ Prinz Friedrich Heinrich starb am 14. März. Wegen der anderen Zeitangaben vgl. Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 312 und 544.

²⁹ Diese Angabe stützt sich auf Folgendes: Der Kurfürst forderte am 24. Mai 1649 von Gijfels eine Spezifikation seiner bisherigen Unkosten, welche ihm dieser am 2. Juni überfandte (s. u. S. 26). Sie ist von ihm eigenhändig in holländischer Sprache geschrieben; der hier interessierende Theil lautet in wortgetreuer Übersetzung:

Rath³⁰ ernannt hat, wissen wir nicht, da eine Bestallung fehlt; es ist

Ao. 1647. Vorgefallene Unkosten, seitdem ich Unterschriebener in den Dienst	
Sr. Chf. Dl., meines gnädigsten Herrn getreten bin, nämlich	
Zufolge der Order von Mr. Cuyla in den Haag entboten, um mit Sr. Hoch-	
würdigkeit dem Oberkammerherrn zu sprechen — an Fracht:	fl. 1— 8
Desselben Tags wie auch des Nachts bis zum Nachmittag des andern Tags	
im Haag geblieben, verzehrt	fl. 3—18
An Fährgehalt für mich und meinen Jungen zu Delft	fl. 4
Des andern Tags wiederum aus derselben Ursache in den Haag gereist	fl. 8
Des Mittags verzehrt	fl. 1—14
dito, wiederum im Haag gewesen, um S. Chf. Dl. zu sprechen,	
für Fährgehalt	fl. 8
des Mittags gegessen	fl. 2— 2
Nachdem S. Chf. Dl. in den Haag gekommen, habe ich Ihr mitgetheilt, was	
in Frankreich passiert ist, an Fracht	fl. 8
Op dato in dem Samjon verzehrt	fl. 2— 2
Am 9./19. Febr. 1647 empfangen von S. Chf. Dl. das Konzept des Oktrois	
wie auch op dato angenommen und den Eid der Treue geleistet.	
Für eine Wagenfahrt von Delft in den Haag (u. f. w.)	fl. 16—13

Aus dieser Spezifikation (R. XI. 130. [7] geht soviel mit Sicherheit hervor, daß die Bekanntschaft des Großen Kurfürsten mit ihm erst im Jahre 1647 stattgefunden hat, hingegen bleibt zweifelhaft, an welchem Tage. Zur Rechtfertigung der im Texte gegebenen Darstellung, welche von ihrer Quelle insofern abweicht, als sie die erste Bekanntschaft mit Bestimmtheit in den Januar und den Tag der Beeidigung in den März verlegt, diene Folgendes: Im Februar ist der Kurfürst in Cleve, nicht im Haag gewesen; daß das Oktroi aus dem März stammt, bezeugt Schlezer (f. S. 20); der Wortlaut spricht dagegen, daß die Übergabe des Oktrois und die Beeidigung durch eine dritte Person, etwa durch den brandenburgischen Residenten im Haag, stattgefunden hat. Es muß also Februar anstatt März als Schreibfehler angesehen werden. Wenn auch eine solche Annahme etwas Mißliches hat, so wird sie vorliegend dadurch gemildert, daß in derselben Spezifikation noch ein weit schlimmerer Schreibfehler vorkommt. Sie soll nämlich chronologisch sein, und gleichwohl folgen auf das Jahr 1647 der Februar 1649, diesem der März 1648 und die weiteren Monate fortlaufend bis zum Mai 1649; zweifelsohne soll es hier Februar 1648 heißen.

Die erste in der Spezifikation erwähnte Begegnung hat aber n. m. D. bereits im Januar und nicht auch erst im März stattgefunden. Diese Vermuthung gründet sich vorzüglich darauf, daß der Kurfürst im März seinen Schwiegervater bereits in extremis angetroffen hat — Urk. u. Aktenst. Bd. 4, S. 312 —; es ist kaum denkbar, daß der Prinz ihm in seinen letzten Stunden Giffels empfohlen hat und daß der Kurfürst gerade um diese Zeit unverzüglich jene mehrere Tage in Anspruch nehmenden Vorverhandlungen eingeleitet hat, während die Annahme einer Fortsetzung der bereits im Januar angeknüpften Verhandlungen nach des Prinzen Tode sehr nahe liegt.

Die Nennung von Burgsdorf und Cuyla endlich hat zu einer weiteren Aufklärung nicht beigetragen, da ersterer zu beiden Zeiten im Haag gewesen ist — Urk. u. Aktenst., Bd. 3, S. 8 u. 15; Bd. 4, S. 313 — und über des letzteren Aufenthalt daselbst nichts hat ermittelt werden können.

³⁰ Heyck, a. a. O., S. 138, spricht wohl ohne Grund von einer Ernennung

aber anzunehmen, weil Gijfels doch mit einem Charakter bekleidet werden mußte und der Kurfürst dem verdienten holländischen Gouverneur³¹ und Admiral kaum einen geringeren Titel verliehen haben dürfte. Weit beklagenswerther ist unsere Unkenntniß über den Inhalt des nicht mehr vorhandenen Otkrois.³² Nur seine Dauer ist zuverlässig bekannt: es sollte 40 Jahre währen.³³ Im übrigen können wir uns bloß ein ungefähres Bild machen und zwar vorzüglich auf Grund eines im April 1650 von dem Geh. Kammersekretär Joh. Friedr. Schlezer abgefaßten Projectes.³⁴ Dieser sagt nämlich in seinem Begleitberichte: „Ew. Chf. Durchl. überfende ich hiebeneben unterthänigst ein Entwurf der Articulen, die auf Seiten Derselben bei den Interessirten zu stipuliren und zu bedingen sein möchten, gestalt ich sie mehrertheils aus dem Project des A^o 1647 mense Martio im Haag aufgesetzt und von Ew. Chf. Durchl. gnädigst beliebten Octroy und anderen Actis extrahiret und nur etwas extendiret und in Ordnung gebracht habe.“

Darnach war wohl eine Million Thaler als Grundkapital in Aussicht genommen, nicht zu viel, wenn man bedenkt, daß die vorbildliche ostindische Compagnie über ein etwa dreimal so hohes Grundkapital, nämlich 6 600 000 Gulden³⁵ verfügte, das übrigens bald auf 9 Millionen erhöht worden war. In wie viele Aktien es zerlegt wurde, entzieht sich der Vermuthung; anzunehmen ist, daß ein größerer Aktienbesitz den Eigenthümer zum bevorzugten Aktionär oder sogen. Hauptparticipanten machte. Die Compagnie war ausschließlich privilegiert nach Ost-Indien Handel zu treiben, dortselbst Land zu erwerben, Festungen zu erbauen, Verträge mit den Landesherren abzuschließen und im Falle feindlicher Begegnung wider sie Repressalien anzuwenden. Desgleichen war ihr die Verwaltung der Justiz und die Anstellung aller Bedienten anvertraut. Nur die Ernennung des ersten Präsidenten, zu welchem anscheinend Gijfels bereits ausersehen war, hatte sich der Kurfürst vorbehalten, während er für zukünftige Fälle der Compagnie ein Präsentationsrecht einräumte. Dem Präsidenten standen Direktoren zur Seite,

nur zum kurfürstlichen „Rath“. Gijfels wird stets „Unser geheimbter Rath“ genannt; s. Urk. Th. II. Nr. 13.

³¹ Über die hohe Stellung eines Gouverneurs der ostindischen Compagnie s. von Treitschke, a. a. D., S. 484; vergl. auch die poesiereiche Schilderung Heyck's, a. a. D., S. 138.

³² Es war wenigstens im Kgl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin nicht aufzufinden.

³³ Schlezer an den Großen Kurfürsten, d. d. Hamburg, 1./11. April 1650 — R. XI. 130 (8).

³⁴ S. Urk. Th. II. Nr. 6.

³⁵ S. Heyck, a. a. D., S. 141, Num. 1.

die aus der Wahl der Hauptparticipanten hervorgingen, wobei jedoch zu bemerken ist, daß eine Stadt, die 200 000 Thaler einlegte, zur Bestellung eines eigenen Direktors befugt sein sollte. Der weitere Ausbau der Kompagnie durch Statute und Reglements war vorbehalten.

Die Ausübung der obengedachten Befugnisse hatte im Namen des Kurfürsten zu geschehen, dem auch als Privilegsherrn die Oberaufsicht und eine sog. Superioritaet sammt dem jus territorii zustanden. Derselbe genoß außerdem für die Ertheilung des Privilegs selbst verschiedene Vorrechte, so einen bestimmten Antheil bei Aufbringung feindlicher Preisen, bei Konfiskationen und erblosen Verlassenschaften, ferner ein beliebiges Vergrößerungsrecht seiner Einlage und endlich „eine honorable Recognition.“

Der Kurfürst ging sofort mit Feuereifer ans Werk. Das erste war, eine genügende Zahl von Theilnehmern zu finden, und das war nicht so einfach. Eine Publikation, die in gewissem Maße auch damals angegangen wäre, mußte unterbleiben, weil man nicht vor der Zeit den Widerspruch der Holländer hervorrufen wollte. Die von ihnen aufgestellte Lehre von der Freiheit der Meere ließen sie in der Praxis nur für sich gelten; dritte durften sich darauf nicht berufen, denn ihre Konkurrenz hätte sie geschädigt. Mit Recht weist Gijssels auf das Beispiel der Friesen hin, denen die Eifersucht ihrer eigenen Landsleute die Errichtung einer Kompagnie unmöglich gemacht hatte. Es kam also darauf an in der Stille zu werben, und dafür war Gijssels mit seinen zahlreichen Bekanntschaften der geeignete Mann. Die Aussicht, eine antiholländische Kompagnie ins Leben zu rufen, beflügelte seine Schritte. Er reist sofort in ganz Holland umher; namentlich besucht er die Städte Rotterdam, Amsterdam, Utrecht und Amersfoort. Im Juli ist er in Cleve, wohin ihn der Kurfürst berufen hatte, um vor der weiteren Ausführung der von ihm gemachten Vorschläge nochmals seinen Rath zu hören.

Es handelte sich zunächst um die Erwirkung von Zollerleichterungen bei dem König von Dänemark. Für die Kompagnie, deren Haupthafen bekanntlich Pillau sein sollte, war es von großer Wichtigkeit, daß ihre Schiffe sowohl bei der Ausfahrt, wie auf dem Heimwege nicht zu sehr unter den dänischen Zöllen zu leiden hatten und, wenn irgend möglich, von der lästigen und zeitraubenden Schiffsvisitation verschont blieben. Der Kurfürst beschloß den König von Dänemark durch eine besondere Mission hierfür zu gewinnen, und zu dieser wird der bereits erwähnte Schlezler verwendet. Seine Instruktion³⁶ weist ihn an, das Dessen

³⁶ Vom 27. Juli 1647, abgedr. Th. II. Nr. 2.

des Kurfürsten aufs höchste geheim zu halten und es nur im äußersten Nothfall zu entdecken; er soll vorgeben, daß der Kurfürst im Privatinteresse eigene Schiffe durch den Öresund schicken wolle und für diese Zollvergünstigungen, zum mindesten wie solche die Holländer genössen, beanspruche. Mit einem Kreditiv beim König Christian IV. und mit Empfehlungsschreiben an den damaligen Kronprinzen Friedrich, sowie einige hohe dänische Beamte ausgestattet, traf Schlezer im August in Kopenhagen ein. Am 17/27. durfte er in einer persönlichen Audienz dem Könige in Friedrichsburg des Kurfürsten Begehren vortragen und es durch Überreichung einer Denkschrift unterstützen. Er erhielt indeß schon am folgenden Tage einen abschlägigen Bescheid, welcher damit begründet wurde, daß der König, wenn er dem Kurfürsten willfahrte, nicht allein merklichen Abbruch an seinen „Intraden“ erleiden, sondern bei den benachbarten Herrschaften, deren Unterthanen willig die Zölle abtrügen, schweres Nachdenken mit gefährlichen Konsequenzen verursachen würde. Auf seine umgehende Vorstellung, daß der Kurfürst doch wenigstens wissen müsse, wie seine Schiffe, die noch nie den Sund passiert und die unter die Königsbergischen oder Memelschen nicht zu rechnen, behandelt werden würden, eröffnete man ihm noch selbigen Tags, daß es bei dem ersten Bescheide bewende und daß man die kurfürstlichen Schiffe nicht anders, als „insgemein trafiquirende ästimieren“ könnte.

Als die wahren Ursachen dieser „unbeweglichen Resolution“ giebt Schlezer an: die Erschöpfung der königlichen Schatzkammer, die man durch alle Mittel und Wege zu ersetzen suchte, den Willen des Königs Niemanden im Öresund ohne zwingende Nothwendigkeit zu begünstigen, den Mangel an zuverlässigen Rathgebern, indem der König nach Friedrichsburg nur einige Hofjunker und einen Sekretär mitgenommen hätte, eine Mißstimmung gegen Brandenburg und endlich die Furcht vor Schweden, welches dahinter eine geheime ihm nachtheilige Allianz wittern möchte.³⁷ Im Vertrauen ward Schlezer gerathen die Sache nicht ganz

³⁷ Der letzte Grund hatte in der That etwas für sich. Die schwedische, wie auch die französische Diplomatie beschäftigte sich bald genug mehrfach mit dieser Sendung, die nach ihrer Vermuthung den Zweck hatte für den Fall einer Ruptur des Kurfürsten mit Schweden diesem die Hilfe und den Rath Dänemarks zu sichern. S. Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 631 (685).

Der Herausgeber jenes Bandes (Erdmannsdörffer) fügt in einer Anmerkung hinzu: „Ob derselben auch Motive der oben angedeuteten Art wirklich zu Grunde lagen, läßt sich nicht entscheiden; es existieren über die Sendung keine weiteren Akten, als ein von Schlezer mit Christian IV. von Dänemark abgeschlossener Vertrag (dat. Kopenhagen 14. Nov. 1647) über die Schifffahrt durch den Sund.“ Das letztere ist irrig; die Akten waren ihm nur nicht bekannt.

aufzugeben, sondern sie bei den Reichsräthen und dem Prinzen Friedrich, der sich in Flensburg aufhielt, lebendig zu erhalten; es wäre alsdann zu hoffen, daß der Kurfürst wenigstens die Rechte der Niederländer erlangte.

Schlezer befolgte den Rath. Nach einem kurzen Ausfluge nach Elsenör, den er Behufs einer Information wegen der Zölle unternahm, reiste er am 6. September von Kopenhagen nach Flensburg, machte dort dem Prinzen seine Aufwartung und erhielt von diesem die Zusage, daß er das Ansinnen des Kurfürsten beim Könige unterstützen wollte. Desgleichen hatte er sich mit dem Kanzler Christian Thomas in Verbindung gesetzt und ihn um Nachrichten nach Hamburg, wo er die weiteren Befehle seines Herrn abwarten wollte, gebeten. Nachdem Thomas ihm dorthin im Oktober mitgetheilt, der König willige auf seine, des Kanzlers Vorstellung nunmehr darein, daß die kurfürstlichen Schiffe nach Maßgabe der jüngst zu Christianopel verfaßten Zollrolle mit keinem höheren Zoll, als die Niederländer belegt und diesen in allem gleich geachtet und taxiert werden sollten, billigte der Kurfürst Schlezers Rückkehr nach Kopenhagen.

Der König, welcher inzwischen durch den Prinzen Friedrich beeinflusst worden, erwies sich diesmal günstiger. Er beauftragte die Kanzler Thomas und Neventlow mit Schlezer zu konferieren; letzterer hoffte schon die Zollvergünstigung der Niederländer auf 40 Jahre und Visitationsfreiheit zunächst auf 4 Jahre mit Aussicht auf Prolongation zu erhalten. Die königliche Resolution vom 14. November (1647) lautete indeß dahin: „Alle unter kurfürstlicher Flagge künftig den Öresund passierenden Schiffe, welche mit gehörigen Certifikaten über die Ladung versehen sind, entrichten denselben Zoll wie die Niederländer nach Maßgabe und auf die Dauer der zu Christianopel am 13. August 1647 aufgerichteten Zollrolle. Die völlige Gleichstellung mit den Niederländern, namentlich die Freiheit von der Schiffsvisitation wird ihnen aber nur auf 2 Jahre gewährt; diese beginnen mit dem Tage zu laufen, an welchem zum ersten Male kurfürstliche Schiffe den Öresund passieren; über eine etwaige Prolongation soll feinerzeit verhandelt werden.“³⁸

Auf Schlezers Frage, warum dem Kurfürsten nur 2 Freijahre bewilligt würden, erhielt er vom Kanzler Thomas zur Antwort: „Sie müßten erst sehen, ob des Kurfürsten Furchen auch der Kron zu einigem Schaden oder Nachtheil gereichen könnte.“

³⁸ Die Originale der sämtlichen dänischen Resolutionen: a) Friedrichsburg 18. Aug. 1647. b) Friedrichsburg 19. Aug. 1647. c) Kopenhagen 23. Oktob. 1647. d) Kopenhagen 14. Nov. 1647 befinden sich in R. XI. 130. (5^b).

Um dieselbe Zeit, als diese Sendung, mit deren Erfolg der Kurfürst wohl zufrieden sein durfte, beschlossen war, eröffnete sich die Aussicht, einen Hafen in der Nordsee zu gewinnen. Ein pommerischer Lehnsvasall, Namens Ernst Zuhm, glaubte berechnete Ansprüche auf die bei der Provinz Friesland gelegene Insel Ameland zu haben und bat den Kurfürsten als seinen Landesherrn zunächst um Vermittlung bei den Generalstaaten, damit diese sich die Beilegung seines Streites mit dem nach seiner Behauptung unbefugten Besitzer von Ameland, Namens Wyzo von Camminga, angelegen sein ließen. Als bald trug er indeß dem Kurfürsten die Insel zum Kaufe an, und nun mußte sich Gijssels auf den Weg machen, um über die Begründetheit der Zuhmschen Ansprüche nähere Erkundigungen einzuziehen. Das Resultat war kein günstiges. Die Provinz Friesland hatte die Partei des Besitzers ergriffen, ein gütlicher Vergleich mit diesem stand nicht zu erwarten, Zuhms Sache war aussichtslos.³⁹ Der Kurfürst ließ daher diesen Gedanken fallen und beschied Zuhm auf sein wiederholtes Drängen mit ihm wegen Amelands abzuschließen, im Juni 1648 dahin, daß er, da „der gegenwärtige Status und Gelegenheit ein solches gar nicht leiden noch zulassen will, dasjenige was ohne große Ungelegenheit nicht zu erheben, vor diesmal dahin stehen lassen“ müsse.⁴⁰

³⁹ Das Nähere des Streits Zuhm c/a von Camminga ist Folgendes:

Zuhms Schwiegervater, der Vorbesitzer von Ameland hatte 3 Söhne und 2 Töchter. Den letzteren beiden hatte er bei ihrer Verheirathung vertragsmäßig einige Güter in Ameland und Westfriesland ausgesetzt, später aber in einem diesen Vertrag für nichtig erklärenden Testament seine unbeweglichen Güter unter Ausschluß der Töchter unter seine 3 Söhne mit fideikommissarischer Klausel getheilt. So war Ameland nach dem Tode zweier Söhne in die Hand des gegenwärtigen Besitzers, des Schwagers von Zuhm, gekommen.

Zuhm hatte nun das Testament ursprünglich angefochten, später aber „soweit es den Rechten nicht zuwider“ anerkannt und sich vom Kaiser Ferdinand im Jahre 1636 mit Ameland belehnen lassen, ohne indeß seinen Schwager aus dem Besitze verdrängen zu können. Letzterer stützte sich vorzüglich auf eine Resolution der Generalstaaten vom 26. März 1637, welche aussprach, daß Zuhms Investitur sub- et obreptione erlangt sei, weil Ameland niemals ein Reichslehen gewesen wäre.

Weitere Einzelheiten sind in den (bei den Akten R. XI. 130. 4^{a-c} befindlichen) durch den Druck publicierten Streitschriften: *Apologie ofte aenwysinghe van de rechtfeerdighe titule ende possessie gheschapen de familie van Camminga; noopende de heerlijckheyt van Ameland: tegen d'onbehoorlijke attentaten van Ernst Zuhm*. Leeuwarden 1638. und *Deductio juriurum Caesaris et imperii in Amelandiam feudum regale per modum consilii juridici cum rationibus dubitandi, decidendi et respondendi ad contraria*. Ohne Druckort und Jahreszahl, 1703 zu den Akten gekommen. Dasselbst auch: *Statuten ordonnantien ende costumen van Ameland*. Rom 14. Juli 1622.

⁴⁰ Hier sei erwähnt, daß die Insel Ameland dem Großen Kurfürsten im Jahre

Gijfels war inzwischen im Interesse der Compagnie unermüdlich thätig. Im März 1648 hatte er zu Leenwarden den Landtag der Provinz Friesland besucht und seine Werbung vorgebracht. Mit Hilfe des dem Kurfürsten ergebenen Grafen Wilhelm Friedrich von Nassau⁴¹ erzielte er den Beschluß, daß „zur Hebung des Handels der Provinz eine Ostindische Compagnie mit Fürsten und Bundesgenossen der Provinz aufzurichten, Waaren, Schiffe und Volk zu beneficiren und alles zu thun, was nach Gelegenheit für gehörig befunden werden soll.“ Der Kurfürst ermuntert darauf Gijfels „mit den Participanten in Handlung zu treten.“ Dieser setzt demzufolge seine Werbefahrten bis in den April 1649 fort, und zwar nicht ohne Erfolg. Wie ein Blitz aus heiterem Himmel mußte ihn daher ein Schreiben des Kurfürsten⁴² treffen, in welchem ihm auf einen Bericht „wegen Fortstellung der fürgenommenen Compagnie und Schiffart“ eröffnet wurde, daß sich vorläufig noch gar nicht bestimmen lasse, wann mit der Errichtung der Compagnie begonnen werden könnte. Gijfels möchte sich sammt den von ihm geworbenen Theilnehmern gedulden, bis der „längst gewünschte Friede“ und mit ihm die zum Werke erforderlichen Mittel eingekehrt. Sollte er dazu nicht in der Lage sein, so müßte der Kurfürst „dieses sonst ersprießliche Werk für dißmal anstehen lassen“; die Unkosten sollten ihm nach gehöriger Specification ersetzt, auch 3000 Gulden als Belohnung verabsolgt werden. — Schlexer hatte den Auftrag erhalten, Gijfels das Schreiben zu überbringen und seinen Inhalt mündlich näher zu begründen. Zu verargen war es dem Kurfürsten nicht, daß er sich gerade in dieser Zeit von dem Unternehmen abwandte. Der wenig erfreuliche Gang der Verhandlungen auf dem Executionstage zu Nürnberg, der noch weit unerquicklichere Stand der pommerischen Grenzregulierung, die Gefahr, in der sein Herzogthum Preußen schwebte, und neue Besorgnisse um seine jülich-cleveschen Lande ließen ihn wenig Gutes für die nächste Zukunft

1685 nochmals durch einen nicht näher bekannten Chr. Fr. Reichhelm angetragen wurde. Doch ist hierauf anscheinend ebensovienig veranlaßt worden, als im Jahre 1703, wo ein Kammerrath Wilhelm in Halle sich anheischig machte, Friedrich I. eine Hypothek auf Ameland abzutreten und ihm das dominium utile über die Insel zu verschaffen. R. XI. 130. 4b. — S. auch noch Kap. 1. § 2 Anm. 21.

⁴¹ Der Graf theilt dies — d. d. Leewarden 13. April 1648 — dem Kurfürsten mit und fügt hinzu: „Gleichwie ich nun jederzeit gewünschet die Gelegenheit und das Glück zu haben, Ew. Chf. Dl. eußerst meinen Kräften nach underthänigst nützliche Dienste zu leisten; als werde ich auch niemals seummig sein obgedachte zu Deroselben, wie auch meines Gubernaments Ingeeffenen Nutzen und Vorthail bestermaßen befördern zu helfen.“ (R. XI. 130. [7]).

⁴² d. d. Cleve, den 24. Mai 1649, abgedr. Th. II. Nr. 3.

hoffen.⁴³ Immer lauter waren auch die Stimmen derer am Hofe geworden, welche zur Entlassung des Admirals riethen. Senes Schreiben war also ein Akt der Nothwendigkeit.

Die Antwort Gijfels⁴⁴ traf am 5. Juni in Cleve ein. Er gab darin seinem Bedauern über den Entschluß des Kurfürsten Ausdruck, der ihn seinen Kompagnons gegenüber in eine prekäre Lage versetzt. Diese hätten sich auf das Zustandekommen der Kompagnie verlassen und von ihm als dem Urheber des Projekts den Ersatz des Schadens verlangt, den sie durch das nunmehrige Fallenlassen desselben thatsächlich erlitten. Um sie einigermaßen zu befriedigen, habe er ihnen die ihm zugewandten 3000 Gulden überlassen.⁴⁵ Er selber wolle niemals von der Treue und Zuneigung gegen den Kurfürsten ablassen, wie er keine andere Absicht gehabt habe, als die „einen getreuen und profitablen Dienst zu thun.“ Diese Vorstellungen sind auf den Kurfürsten anscheinend nicht ohne Eindruck geblieben. Möglich ist auch, daß Schlezler durch den persönlichen Verkehr mit Gijfels ein wenig von dessen Geiste und Hoffnungsfreudigkeit beeeelt worden ist und, wie er vordem mit unter den Abzathenden gewesen war, nunmehr für das Unternehmen eintrat und am Hofe dafür wirkte. Im Oktober 1649 entschloß sich der Kurfürst „nach gehaltenem reifen Rathe“ wieder einen Schritt vorwärts zu wagen und bei der Erschöpfung seiner eigenen Lande zunächst die Hansestädte dafür zu interessieren, wie dies ähnlich vor ihm Kaiser Ferdinand II. im Jahre 1627 gemacht hatte, als es galt eine spanisch-österreichische Handelsgesellschaft zu gründen.⁴⁶

Schlezler erhielt den Auftrag bei den Einwohnern der Hansestädte zu erforschen, ob und unter welchen Bedingungen sie einer ostindischen Kompagnie beitreten möchten. Im März 1650 sehen wir ihn in eifrigen Verhandlungen mit der Stadt Hamburg. Zunächst war er mit drei

⁴³ S. hierüber Urk. u. Aktenst., Bd. 4, S. 56 und 827 ff.

⁴⁴ d. d. Delft, den 2. Juni 1649, abgedr. Th. II, Nr. 4.

⁴⁵ Es scheint, daß Gijfels später diese Leute, die er wohl für geeignet hielt des Kurfürsten maritime Pläne zu unterstützen, demselben zur Ansiedlung in der Mark Brandenburg empfohlen hat. In einer Order, d. d. Köln an der Spree, September 1650, erklärt sich der Kurfürst bereit, auf das Projekt einzugehen. Nach einer späteren Order, d. d. Köln an der Spree, 21. Oktober 1651, will er ihnen den Bruch bei Küstrin gegen gute und billige Bedingungen hergeben. R. XI. 130. (12 bzw. 14.). — Weiteres erhellt nicht aus den Akten.

⁴⁶ S. hierüber Fr. Marešch: „Die maritime Politik der Habsburger in den Jahren 1625—28,“ gedr. in den Mittheilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Innsbruck 1880/81, Bd. 1. S. 541 ff., Bd. 2. S. 49 ff. S. auch unten Anm. 67.

deputierten Rathsverwandten in Konferenz getreten. Sie hatten „einen starken Rückhalt gegen die Gewalt und Practiquen der Niederländer und anderer Nationen desideriret.“ Schlezer beschwichtigte sie mit der Erklärung, daß der Kurfürst, falls er es für dienlich erachtete, vom Kaiser die Konfirmation der Kompagnie, sowie Schutz und Handhabung unschwer erhalten würde. Von dem Plane des Kurfürsten „mit Thro Maj. in Spanien wegen des Traficqs auf die Molukfischen und Philippinischen Inseln, Novam Hispaniam und anderer Orten in Handlung zu treten“ hat er ihnen als „von einer Sache, die noch nicht ausgearbeitet,“ keine Eröffnung gethan.⁴⁷

Die Deputierten baten ihn um ein schriftliches Memorial, damit sie es der Admiralität⁴⁸ und einigen vornehmen Kaufleuten mittheilen könnten. Schlezer sagte es ihnen zu unter der Bedingung, daß der Name des Kurfürsten nicht genannt würde; bis dahin war er nämlich nicht als offizieller Bevollmächtigter desselben aufgetreten, um die Sache desto besser in aller Stille betreiben zu können; die mit der Kopenhagener Sendung gemachte Erfahrung hatte dazu geführt.

Im April ist er so glücklich dem Kurfürsten berichten zu können, daß die Sache im versammelten Rathe vorgetragen und für „befugt, nützlich und practicabel“ erachtet worden. „Weil aber, so fügt er hinzu, der Leute Humeur dieses Orts nicht entreprenant, darzu die meisten im Rath Gelehrte sind und die ihrer Renten leben, hat sich

⁴⁷ Wir müssen hier eines Schlezer'schen Aussages „über die Schiffahrt nach Ost-Indien“ gedenken, der von ihm sehr wahrscheinlich bei den Hansastädten benutzt worden ist. — R. XI. 130. (8). — Darin sagt er ganz im Gijfels'schen Sinne:

Es stehe jedem Prinzen und jeder Republik frei an freien Orten Handel zu treiben, weil das Meer so frei sei, wie die Luft. Die besten Länder seien die östlich vom Rothen Meer gelegenen von Persien bis Japan einschließlich, wo schon viele Nationen sich angesiedelt hätten und ihre Reichthümer herholten. Es sei jetzt die rechte Zeit gleichfalls dahin zu fahren und nicht alles von den anderen sich fortnehmen zu lassen. Die gemeinen Schwierigkeiten, wie Länge der Reise, langes Ausbleiben der Retouren, Kostbarkeit der Equipagen und Legationen würden reichlich aufgewogen durch die Vortheile. Das größte Übel wären die Gewalt und die Praktiken der Engländer, Niederländer und Portugiesen, weil diese alle Mittel in Bewegung setzen würden, um neue Nationen nicht zuzulassen. Von ihnen sei aber kaum etwas zu befürchten, wenn sich die Kompagnie unter den Schutz eines mächtigen Potentaten stelle. Am vortheilhaftesten wäre alsdann in Ost-Indien der Handel von Ort zu Ort. In welcher Weise derselbe zu betreiben, würde seiner Zeit eröffnet werden. Die erste Equipage sollte nur aus 3 wohlmontierten und mit Waaren und Kontanten zur Genüge versehenen Schiffen bestehen.

⁴⁸ Über die Bedeutung der Admiralität s. Klefeker, Sammlung Hamburgischer Gesetze, 1759, Bd. 7, S. 116; Schmoller, in den Märktischen Forschungen, Bd. 20, S. 138 ff.

Niemand sehr eifrig darzu bezeuget. Man hat auch gezweifelt, ob alhie ein solches Kapital aufzubringen sein möchte, das etwas zur Sache thun könnte.“ Es war beschlossen worden die Sache der Admiralität und den Deputierten der in Hamburg angesiedelten portugiesischen, niederländischen und anderen Nationen vorzutragen.

Die Admiralität sprach zwar ihre Zustimmung aus, faßte aber nur den Beschluß zur Aufbringung von 50 000 Thalern Rath und Mittel zu schaffen, „wan man in der That befinden würde, daß die Angeber des Werks noch andere 50 000 Thaler herschießen wolten.“ Die vorsichtigen Herren wünschten also erst die Einlage des Kurfürsten zu sehen, ehe sie selbst etwas hergaben, obgleich Schlezer sie versichert hatte, daß man zu mehr als 100 000 Thalern Rath wüßte.⁴⁹

Die Erörterung mit den Deputierten der hamburgischen und niederländischen Kaufleute gab zur Aufstellung verschiedener Fragen Anlaß, namentlich wie die Holländer sich dazu verhalten möchten, ob der betreffende Potentat die Kompagnie gegen Gewaltthätigkeiten fremder Nationen schützen und ob die Angeber des Werks zu dem für erforderlich erachteten Grundkapital von 300 000 Thalern $\frac{2}{3}$ einlegen würden, wenn Hamburg $\frac{1}{3}$ beisteuerte. Nachdem Schlezer hierauf befriedigende Antworten erteilt, resolvierten die Interessenten sich dahin zu bemühen, daß der Magistrat im Namen der Stadt „sowohl aus der Kammerei als der Admiralität Mitteln“ ein Kapital zuschießen und — davon ist hier zum ersten Male die Rede — den Erwerb der von Dänemark der Stadt Hamburg angebotenen ostindischen Orte und Praetensionen vermitteln sollte.⁵⁰

Schlezer hatte inzwischen den Magistrat durch besonders günstige Bedingungen zu gewinnen getrachtet. Er sagte ihm zu, daß „die Direction des ganzen Werks in der Kaufleute Händen bleiben sollte und daß die ersten Participanten ihr Kapital, so hoch sie wollen, vergrößern mögen.“ Das alles genügte aber den Hamburgern noch nicht; sie verlangten, daß die Kompagnie nur ein einziges Kontor, „wo alle Schiffe ab- und anfahren“ und zwar zu Hamburg haben sollte.⁵¹ Den preussischen Landen wäre damit natürlich wenig gedient gewesen.

Dabei war von einer wirklichen Bethätigung selbst Anfang Mai noch keine Rede. Schlezer hatte zwar inzwischen die Eintrittsbedingungen und eine „Formul der Einschreibung“ entworfen,⁵² aber kein Mensch

⁴⁹ Relation, d. d. Hamburg, 26. März/5. April 1650. R. XI. 130. (8).

⁵⁰ Relation, d. d. Hamburg, 11./21. April 1650. R. XI. 130. (8).

⁵¹ Relation, d. d. Hamburg, 25. April/5. Mai 1650. R. XI. 130. (8).

⁵² Abgedruckt Th. II, Nr. 6 u. 7^a. Am 24. Sept. 1650 (R. XI. 130. [9]) ge-

dachte daran sie zu zeichnen. Es wollte sich Niemand dazu verstehen, „ehe dan aus den Stadtmitteln eine ansehnliche Summe mit beigetragen würde. Die Portugiesen wollten nicht eher daran, ehe und bevor die Hamburger und Niederländer ihnen fürgegangen sein.“

Genau so lautete der Bescheid, den ihm die Deputierten des Rathes mündlich überbrachten: Es gäbe zwar Leute, die Lust und Be-
lieben zu dem Werke hätten, die aber abgesehen von der Furcht vor der niederländisch-ostindischen Compagnie nicht eher zeichnen wollten, als bis der Magistrat aus dem Stadtfäckel eine Einlage gemacht hätte. Hierzu wäre jedoch die Bewilligung der gesammten Bürgerschaft erforderlich und deßhalb müßte die im Juli bevorstehende Versammlung der ganzen Bürgerei abgewartet werden. Sie hofften, daß die Bürgerschaft 40—50 000 Thaler bewilligen und die Admiralität 10 000 Thaler hergeben werde; alsdann dürften die Kaufleute keine Difficultät mehr machen. Schlezer möchte sich indeß der Sache weiter annehmen und mit ihnen correspondieren.⁵³

Letzterer versuchte hierauf sein Heil bei der Stadt Lübeck. Es erging ihm indeß nicht anders. Nachdem er mit einer besonders ernannten Deputation mehrere Konferenzen gehabt, ertheilte ihm der Rath den Bescheid, daß die vorgetragene Sache für *raisonnable*, *practicable* und nützlich befunden, daß sie aber jetziger Zeit *ex aerario publico* nicht wohl etwas dazu thun könnten, daß es daher auf die Kaufleute ankäme, die aber noch einige Zeit zur Überlegung bedurften, weil die Sache ganz neu; man zweifelte nicht, daß, „wan nur von andern der Anfang gemacht were,“ sich auch in Lübeck Theilnehmer finden würden.⁵⁴

Schlezer gab ihnen zwei Monate Bedenkzeit, bat sie aber sich zu beeilen, damit sie nicht etwa ausgeschlossen würden, falls inzwischen die Compagnie zu Stande käme. Hierauf ging er nach Bremen, um zu sehen, ob dieses ihm etwas mehr als schöne Worte bieten

nehmigt mit folg. Worten: „Das hiebevör Uns unterthänigst zugeschickte Project der Conditionen, die an Unsern Seiten von der Compagnie erfordert werden, lassen Wir Uns in Gnaden gefallen und wollen Unsern Abgeordneten (Schlezer) zu einer Regel, wonach er sich in den Tractaten mit den Participanten in Preußen und anderer Orten zu richten, fürgeschrieben haben.“ S. u. S. 31.

⁵³ Die schriftliche Erklärung der Stadt, um welche Schlezer die Deputierten gebeten hatte, besagt nichts weiter, als daß die Stadt sich für die Eröffnung des Kurfürsten bedanke und erbötig sei, die angetragene Sache sowohl aus zustehendem Respekt gegen den Kurfürsten, als ihres eigenen Interesses halber bestermåßen zu befördern. — Schlezers Relation, d. d. Hamburg, 7./17. Mai 1650. R. XI. 130. (8).

⁵⁴ Relation, d. d. Lübeck, 15./25. Mai 1650. R. XI. 130. (8). Das Formular der Einschreibung ist hier ein wenig verändert worden. Es ist Th. II, Nr. 7^b abgedruckt.

würde.⁵⁵ An Aussicht dazu fehlte es nicht; denn Bürgermeister und einige Rathsverwandte, mit denen er gesprochen, hatten „das Werk besser, als an einigen anderen Orten gefasset.“ Bei diesem Verständniß sollte es aber auch bleiben. Nachdem die Sache im Rath vorgetragen war, wurde ihm als Resultat der Berathung mitgetheilt, „daß sich alles wohl geben würde, wan nur zu Hamburg der Anfang gemacht.“⁵⁶

Man sieht, die Handelsherren waren höfliche Leute; es wollte jeder dem andern den Vortritt lassen.

Nach diesen Mißerfolgen glaubte Schlezer von einem Versuche bei der Stadt Emden Abstand nehmen zu sollen. Auf dem Wege nach Lübeck war ihm der Gedanke gekommen, auch dort es zu wagen, weil er sich erinnerte, daß diese Stadt sich bei Gustav Adolf um die Theilnahme an der von ihm geplanten ostindischen Kompagnie beworben und eine ansehnliche Geldeinlage zugesagt hatte.⁵⁷ Nunmehr dächte ihn aber die Reise nur noch Zeit- und Geldverlust. Es war inzwischen der Juli herangekommen und er eilte nach Hause. Unterwegs nahm er Gelegenheit, sich davon zu überzeugen, daß die von ihm in Hamburg zurückgelassene Zeichnungsliste noch unbeschrieben war, wie er meint, „weil keiner der erste sein wollen.“ Wenn nur erst ein Anfang da wäre, klagt er in seiner Relation, so würde es schon gehen.

Dem Kurfürsten genügte der gute Wille der Hansestädte und, wie es scheint, die Aussicht durch Hamburgs Vermittlung einen gesicherten Kolonialbesitz in Ost-Indien zu erwerben. In einer am 8. September (1650) unter seinem Vorsitz abgehaltenen Geheimrathssitzung, an welcher der Oberkammerherr von Burgsdorf, sowie die Rätthe von Löben, Knesebek, Seidel und Fromhold Theil nahmen, wurde beschlossen, Schlezer an die Oberrätthe im Herzogthum Preußen, die Stadt Königsberg, den Herzog von Kurland und die Städte Danzig, Elbing und Thorn abzusenden, um sie zum Beitritt zur Kompagnie aufzufordern. Inwieweit auch der König von Polen dafür zu interessieren wäre, sollte Schlezer von dem brandenburgischen Residenten am polnischen Hofe, Joh. von Hoyerbeck, zu erfahren suchen und mit diesem des Näheren überlegen. Zugleich wurde Anknüpfung eines Handels mit Spanien und insbesondere Verschiffung des Bernsteins aus Preußen nach Ost-Indien geplant.⁵⁸

⁵⁵ In Hamburg sagte man ihm bei der Durchreise, es sei Aussicht vorhanden, daß die Kaufleute 50—60 000 Thaler aufbringen und daß auch die Stadt etwas beisteuert.

⁵⁶ Relation, d. d. Hamburg, 20./30. Juni 1650. R. XI. 130. (8).

⁵⁷ Nach dem oben S. 6 erwähnten Schreiben hat sich die Theilnahme Emdens auf die Publikation der Plakate beschränkt.

⁵⁸ S. die Instruktion für Schlezer vom 24. September 1650, abgedr. Th. II,

Zur Ausführung dieses Beschlusses sollte es indeß noch nicht kommen. Schuld trugen daran Nachrichten aus Hamburg, die kurze Zeit später an Schlezzer eingelaufen waren. Nach der ersten hatte der König von Dänemark einige vornehme Kaufleute daselbst beauftragt, die dänische Kompagnie mit allen Besitzungen, Aktivis und Passivis nunmehr an die Engländer zu verkaufen. Die Bevollmächtigten waren jedoch gewillt dem Kurfürsten den Vorzug zu geben und ließen durchblicken, daß Baarzahlungen nicht nöthig sein würden, indem die bisherigen Aktien übernommen und die Aktionäre wegen ihrer Raten bei der Austheilung der Rückfrachten künftig befriedigt werden könnten. Bald darauf wurde jedoch gemeldet, daß sich niederländische, englische und genuesische Kaufleute um die dänischen Aktien bewürben, daß aber wahrscheinlich der König selber sie einlösen und statt eines Kapitals in die aufzurichtende Kompagnie einlegen würde; ihr Kontor und Stapel sollte in Glückstadt sein und die Direktion Hamburger Kaufleuten überlassen werden.

Hiernach schien Eile erforderlich, wollte man sich die Gelegenheit des Ankaufs nicht entgehen lassen. Während man nach der ersten Nachricht nur eine Beschleunigung der Schlezzer'schen Reise für geboten, im übrigen aber es für ausreichend erachtete, wenn man in schriftlicher Verbindung mit Hamburg blieb⁵⁹ und Gijssels den Auftrag ertheilte, „ein wachendes Auge darauf zu haben und nöthigenfalls sich ungesäumt nach Hamburg zu begeben,“⁶⁰ wurde nunmehr Einstellung jener Reise und Absendung Schlezzer's und Gijssels' nach Hamburg beschlossen. Letzterem allein wollte man diese Mission nicht anvertrauen, weil er, so wurde angenommen, die zur günstigen Erledigung der Angelegenheit nothwendige „Kenntniß des Stats des Röm. Reichs, Brandenburgs, Dänemarks und anderer Potentaten und Republiken“ nicht besaß. In Hamburg sollten sie mit den vom Könige inzwischen erbetenen dänischen Kommissaren verhandeln.

In seinem diesen Beschlüssen zu Grunde liegenden Memorial vom 11. Oktober 1650⁶¹ hatte Schlezzer, damit man sich versichere, daß die Leute, — die in den Städten wankelbar und in Holland wegen des langen

Nr. 8. — Wegen der Personalien der im Texte genannten kurfürstlichen Beamten s. Alaproth und Cosmar, a. a. O., S. 344. 347 ff. 353. 357.

⁵⁹ Schlezzer dankte im Auftrage des Kurfürsten zwei Kaufleuten, Albr. Balzer Verents auf Wansbeck und Eduard Ferwer zu Hamburg, für ihre Bemühungen während seines Aufenthaltes in letzterem Orte, wie für ihr Interesse an der ostindischen Sache und bat sie um ihre fernere Korrespondenz und Theilnahme; Ferwer speziell wurde eine Direktorstelle zugesagt. — Beide Briefe sind nach Verlesung im vollen Rathe praes. Serenissimo am 24. Sept./4. Okt. approbiert und Tags darauf abgesandt worden.

⁶⁰ Order, d. d. Cöln an der Spree, 25. Sept. 1650. R. XI. 130. (12).

⁶¹ R. XI. 130 (10).

Verzugs fast schwierig sind, — sich nicht zu anderen Potentaten begeben oder auf eigene Hand sich der Sache unterfangen, überdies folgenden Vorschlag gemacht: Kaiser Ferdinand III. sollte durch ein Schreiben des Kurfürsten von der Sache in Kenntniß gesetzt und um ein Patent gebeten werden, welches allen, die sich unter des Kurfürsten Direktion in die Kompagnie begäben, den kaiserlichen Schutz und besondere Privilegien zusagte. Schlezer war der Meinung, daß ein solches Patent die Leute aus Respekt gegen den Kaiser am ehesten an den Kurfürsten fesseln würde. Auch dieser Vorschlag fand Billigung, und wir verdanken ihm eins der beredtesten Zeugnisse für die bereits von den Zeitgenossen gerühmte hochherzige deutsche Gesinnung des Großen Kurfürsten.

Friedrich Wilhelm hob nämlich in dem an den Kaiser gerichteten Schreiben,⁶² in welchem er ihn um ein Schutz und Schirm wider alle Feinde verheißendes Patent und um Ertheilung von Privilegien für eine brandenburgisch-ostindische Kompagnie bat, nachdrücklich hervor, wie er „als ein Churfürst des Reichs hierinnen den gemeinen Vollenstand des lieben Vaterlandes, der nicht wenig an Wiederaufrichtung und Einführung der Commerciën dependiret, betrachtet, auch dabei erwogen habe, daß die Gemüther, so durch die langwierige Kriegspressuren fast sehr darnieder geschlagen, durch einen so fortheilhaften Handel und denen dabei fürfallenden vielfältigen Occasionen sich und die seinigen aufzubringen von dem languore, dessen sich andere Völker zu ihrem Nutzen gebrauchen und große Macht und Reichthumb immitteltst an sich ziehen, könnten excitiret werden, sich mit andern einmal wiederumb zum wenigsten in gleichen Grad zu stellen.“ Gern hätte er den Kaiser selbst an der Spitze des Unternehmens gesehen, da aber dies aus mancherlei Gründen, die er durch seine Minister vorstellen lassen wolle, nicht angehe, so glaubte er „als ein getreuer Churfürst des Reichs, daß dieses Werk wohl meritirte . . . unterthenigst fürgetragen und dessen Beförderung gesucht zu werden.“

⁶² R. XI. 130 (11). Ob das Schreiben an den Kaiser auch wirklich abgesandt worden ist, erhellt aus den Akten nicht. Es sollte nämlich nach dem Vorschlage Schlezers von ihm nur im Nothfalle an den Residenten Andreas Neumann in Wien zur Weiterbeförderung geschickt und dieser zur Korrespondenz mit ihm angewiesen werden. In den Neumann'schen Relationen aus jener Zeit, soweit solche im Kgl. Geh. Staatsarchive zu Berlin vorhanden waren, — R. I. conv. 8. Korrespondenz mit dem kaiserlichen Hofe — geschieht keine Erwähnung davon. Noch mehr spricht dagegen, daß es nebst dem Begleitschreiben an Neumann unter den von Schlezer entworfenen Expediendis wieder gestrichen ist. Auf der anderen Seite fällt aber ins Gewicht, daß es irgendwelchen sonst üblichen Kassationsvermerk nicht aufweist und daß Schlezer auf sein Memorial die Notiz gesetzt hat: „resolvirt secundum contenta.“

Die nächsten Wochen nach jener Beschlußfassung waren ohne merklichen Vorfall vergangen; wir hören von Schlezer und Gijfels erst wieder Ende Dezember aus Hamburg. Bei ihrer Ankunft war die dortige Stimmung für das Unternehmen, die bereits soweit gegangen war, daß der Bürgermeister Müller endlich den längst ersehnten Anfang mit der Einschreibung gemacht und andere ansehnliche Kaufleute sich mit 48 000 Thalern zur Nachfolge bereit erklärt, schon wieder ins Gegentheil umgeschlagen. Beide mußten die erheblichsten Anstrengungen machen, die Hamburger umzustimmen und, nachdem dies ihren gemeinschaftlichen Bemühungen gelungen war, glaubten sie, „daß zu einer kleinen *équipage* Rath geschafft werden dürfte.“⁶³ Gijfels wollte hierüber dem Kurfürsten persönlich Bericht erstatten, während Schlezer weiterer Befehle gewärtig in Hamburg verblieb. Von irgend welcher Verhandlung mit dänischen Kommissaren wird erstaunlicher Weise nichts berichtet; es muß angenommen werden, daß, wenn überhaupt eine solche stattgefunden hat, ihr Inhalt dem Kurfürsten durch Gijfels mündlich mitgetheilt worden ist. Der von Schlezer erbetene Befehl traf bald ein. Er wurde angewiesen, nach Glückstadt zu reisen und sich dort zu erkundigen, wie hoch sich die Aktien der dänisch-ostindischen Compagnie beliefen.⁶⁴ Was er erkundschastet hat, ist nicht bekannt, wie überhaupt die weiteren Vorgänge bis zum April (1651) nahezu völlig im Dunklen liegen. Wir können aus einer vorhandenen Zahlungsanweisung für Schlezer vom 6. Februar, wie aus einer erneuten Vollmacht zur Verhandlung mit dänischen Kommissaren in Hamburg vom 28. Februar 1651⁶⁵ nur schließen, daß sein dortiger Aufenthalt verlängert worden ist; Gijfels hingegen hat vermuthlich sein Vorhaben ausgeführt und sich zum Kurfürsten begeben, sonst würde wohl die Vollmacht in üblicher Weise zu gesammter Hand ausgestellt worden sein. Die Verhandlungen in Hamburg haben offenbar nicht zum erwünschten Ziele geführt, denn am 9. April ist Schlezer in Kopenhagen; der Kurfürst muß also beschlossen haben, die Sache unmittelbar an den König zu bringen, was er anfänglich vermeiden wollte, damit nicht Schweden wiederum Anstoß daran nähme. Am 15. April wird Schlezer von Friedrich III. in Audienz empfangen und erhält die Abordnung von Deputierten zugesagt; als solche werden ihm einige Tage darauf der Reichssekretär Otto Krage und der Reichsrentmeister Peter Wybe bezeichnet.⁶⁶ Zu seiner Unterstützung war der brandenburgische

⁶³ Schlezer's Relation, d. d. Hamburg, 26. Dez. 1650. R. XI. 130. (10).

⁶⁴ Order, d. d. Köln an der Spree, 8. Januar 1651. R. XI. 130. (10).

⁶⁵ Beide in: R. XI. 130. (10).

⁶⁶ Relation, d. d. Kopenhagen, 19. April 1651. R. XI. 130. (10). In der

Faktor Holst aus Hamburg angewiesen, der sich zufällig eigener Geschäfte halber in Kopenhagen befand und beim dänischen Hofe gut akkreditiert war.⁶⁷

Schlezer's Aufgabe ergibt sich aus seinem dem Könige unterbreiteten Memorial vom 20. April 1651. Er sollte die Bestätigung der von Christian IV. bewilligten Zollprivilegien bis zum Jahre 1685 nebst Visitationsfreiheit für die Schiffe nachsuchen und den Ankauf der auf der Küste Koromandel gelegenen Festung Dansburg⁶⁸ nebst Zubehör betreiben.

Von dem damaligen Zustande dieser Besitzung macht Schlezer folgende Schilderung:⁶⁹ „Das Fort ist regulier, von vier Bolwerken mit einem guten Graben ohne fausse braye, das Haus darinnen zimlich ansehnlich; das Städtlein considerabel. Die zwei zugehörige Dörfer haben nicht viel auf sich und das Territorium erstreckt sich zulengs der See nur auf eine halbe Meile und landwärts in auf etwas mehr als eine viertel Meile; jedoch ist der Grund sehr guet und tregt zweimal des Jahrs Reis, er gibt auch Klappes,⁷⁰ Pomeranzen und Citronen Baume, Cattonen, Indigo und Pfeffer, wenn man ihn pflanzen will. Die Fischen und Fischfang hat man frei, so weit man selbst will pp. Der Zoll, welcher eins von den fürnehmsten Privilegien des Naiquo ist, beläuft sich jährlich auf 5000 Thaler⁷¹ nach Abzug der 2000, die jährlich zur Rekognition gegeben werden. Er kann aber mit der Zeit viel höher gebracht werden, und sind sonst viel andere Advantages dabei.“

Weniger günstig ist das Urtheil des land- und leutekundigen Gijfels. In einem Schreiben an Schlezer⁷² führt er aus, daß die dän-

Relation vom 26. April nennt er als Deputierte den General Veyel, dem Gijfels „als einem leichten Vogel“ nicht viel gutes zutraute, und den Kammersekretär Lente, und bittet, daß der Kurfürst beide, weil sie in der Sache den meisten Dienst thun können, regalirte. Auch Gijfels verspricht sich von einer Verehrung an die dänischen Minister guten Erfolg. (Gijfels an den Kurfürsten, d. d. Lenzen, 24. Mai 1651.) Derlei Dedikationen waren damals Brauch. — Noch später tritt Graf Ranzow als Deputierter auf. Über diesen s. Anm. 79.

⁶⁷ Order, d. d. Cöln an der Spree, 2. April 1651. R. XI. 130. (10).

⁶⁸ R. XI. 130. (10). Dansburg oder Tranquebar.

⁶⁹ Relation, d. d. Kopenhagen, 26. April 1651. R. XI. 130. (10).

⁷⁰ = Kofus.

⁷¹ In der Relation, d. d. Kopenhagen, 10. Mai 1651, beziffert Schlezer die jährlichen Zolleinnahmen auf 3000 Thaler. Man muß also die obige Angabe dahin verstehen, daß die Bruttoeinnahme 5000 Thaler betrug, von welcher 2000 Thaler als Rekognition abzuziehen waren.

⁷² Gijfels übersendet es — d. d. Berlin, 8./18. Mai 1651 — dem Kurfürsten zur Kenntnißnahme.

nischen Besitzungen bei weitem nicht so viel werth seien, als hergemacht werde. Die Dänen schnitten auf. Das Fort bedürfe einer großen Reparation; die Stadt sei nicht sehr groß, mit nur wenigen Steinhäusern, die Dörfer von Reis und Stroh; die Jurisdiktion erstrecke sich nur auf Kanonenschußweite; Grund und Boden sei nicht besser, als anderweit an der Küste, und zu Pfefferpflanzungen keinesfalls geeignet. Vor allem aber sei zu erwägen, daß der Raiquo dem Großmogul inzwischen unterwürfig geworden, daß man daher möglicherweise auch mit diesem zu paktieren habe und daß gar nicht gewiß sei, ob der Raiquo selber sich auf die alten Bedingungen mit den Brandenburgern werde einlassen wollen.⁷³ Er rath Schlezer, sich von den Kommissarien die Rechnungen zeigen zu lassen und ihnen zu eröffnen, daß der Kurfürst, wenn er die Besitzungen nicht preiswerth erlangen könne, lieber selbst eine Festung bauen werde. An den Kurfürsten aber schreibt Gijfels, die Dänen forderten sehr viel; er würde in den indianischen Königreichen für alle solche Beneficia, die Praeeminenz von Trankebar ausgenommen, nicht 1 Thaler geben, „dan in India wegen die Negotia ein Kaufman so viel Recht als ein König hat.“⁷⁴ Die Verhandlungen in Kopenhagen gingen rasch von Statten. Die erste Konferenz freilich, die am 19. April stattfand, verlief ziemlich belanglos. Nur privatim erfuhr Schlezer, daß man für die Festung nebst den zugehörigen Ortschaften und Gebäuden 40000 Thaler, für die übrigen Privilegien, die namentlich von dem Raiquo von Tansjour (Tanjur) erworben waren, 100000 Thaler, wovon mindestens 20000 Thaler sofort baar zu zahlen, fordern und für den König wie für seine Unterthanen das Recht ausbedingen will, während der ersten zehn Jahre sich mit beliebig hohem Kapital bei der Kompagnie zu betheiligen.

Gijfels, mit dem Schlezer in steter Korrespondenz stand und der zumeist dessen Relationen an den Kurfürsten, wie umgekehrt des Letzteren Bescheide zurückbeförderte, rügt sowohl die Höhe des Kaufpreises — man müsse feilschen; mit Loben und Bieten komme man zusammen —, als ganz besonders das Verlangen beliebiger Kapitalsvergrößerung innerhalb zehn Jahren. Dies sei dieselbe Maxime, so schreibt er an den Kurfürsten, die am kurfürstlichen Hofe im Schwange gehe, „daß wenn Ew. Chf. Durchl. die Spitze wird abgebissen haben, dan wirt jedweder gerne mit von dem Nutzen genießen wollen.“⁷⁵ Auch fürchtet er von einer solchen

⁷³ Gijfels war von vornherein gegen den Ankauf der dänischen Besitzungen, weil es seiner Ansicht nach an okkupationsfähigen Punkten nicht ermangelte und es ihm bedenklich schien, sich mit der dänischen Kompagnie einzulassen, bevor sie in Indien liquidirt hätte.

⁷⁴ d. d. Cöln an der Spree, 14./24. Mai 1651. R. XI. 130. (10).

⁷⁵ d. d. Cöln an der Spree, 6./16. Mai 1651.

Vergünstigung, daß, wenn es gut gehen würde, sicherlich eine Anzahl Holländer kämen, um unter dem Namen von Dänen einzutreten. In jedem Falle sollten die Zahlungstermine so eingerichtet werden, daß der Kurfürst dabei nicht Gefahr laufe, nichts zu bekommen, weil es immerhin zweifelhaft sei, ob der König alles seiner Zusage gemäß werde liefern können.⁷⁶

In der zweiten Konferenz (21. April) wurde Schlezer zunächst mitgetheilt, daß Friedrich III. nur die von seinem Vater verliehenen Zollprivilegien bestätigen, aber darüber nicht hinausgehen wolle. Sodann wurde über den Kaufpreis verhandelt. Die Deputierten verlangten für das Territorium ohne die Privilegien 200 000 Thaler. Schlezer verwahrte sich gegen diese exorbitante Forderung in einem besonderen Memorial, ließ aber gesprächsweise fallen, daß es zwei Wege gäbe, ohne Geldzahlungen aus der Sache zu kommen. Der eine wäre, daß der König gemeinschaftlich mit dem Kurfürsten die Compagnie errichte und die ostindischen Besitzungen anstatt eines Kapitals einlege; dieser empfehle sich aber nicht, weil das Unternehmen dann zwei Herren hätte. Der andere, daß der König einstweilen ohne Baarzahlung das Fort nebst Zubehör nach zuvoriger Taxierung einbringe und nach Verlauf von drei oder vier Jahren, während welcher Zeit die Aktien bei gutem Erfolge den doppelten oder dreifachen Werth erlangen könnten, das Kapital in Aktien ausgezahlt erhielte.⁷⁷

Die Deputierten gaben hierauf keine Erklärung ab und brachten in die nächste Konferenz (7. und 8. Mai) eine königliche Resolution mit, welche die näheren Verkaufsbedingungen enthielt.⁷⁸ Der Preis war darin auf 200 000 Thaler normiert, mündlich wurden jedoch für Dansburg sammt allen Gerechtigkeiten 400 000 Thaler verlangt.⁷⁹ Diese Erhöhung

⁷⁶ d. d. Berlin, 8./18. Mai 1651.

⁷⁷ Relation, d. d. Kopenhagen, 3. Mai 1651.

⁷⁸ Schlezer machte in margine seine Gegenvorstellungen.

⁷⁹ Gijssels schreibt darüber an den Kurfürsten: „Wohero nun dieses kommt, das mag Gott wissen. Der Graf Rantzow ist mit zu den Contractation committiret. Ich wolte, daß Holste diesen Grafen zu Glückstadt gelassen hette, wie ich dan solches zum Berlin vor seinen Abreisen klärlich nach der Lenge zu Gemütthe geführt, daß er mit keinem aus der Glückstadt aus dieser Sachen communiciren solte; dan derselbige Platz Cw. Chf. Vl. zur Negociation zum Stapel gar nicht dienlich were, und so man dieses denen von der Glückstadt ins Haupt brächte, daß sie darümb bei S. Kgl. Maj. anhalten sollen. Wird demnach Holste solches sein Thun bei Cw. Chf. Vl. zu verantworten haben.“ d. d. Lenzgen, 24. Mai 1651. — In einem früheren Schreiben, d. d. Cöln an der Spree, 6./16. Mai 1651, hatte er den Holst'schen Vorschlag, Glückstadt zum Stapelplatz zu machen, als nährlich bezeichnet. — R. XI. 130. (10).

soll ihren Grund in einer doppelten Besorgniß des Königs gehabt haben: einmal vor dem Vorwurf der Interessenten, daß er sich zum Nachtheil des Reichs und seiner Unterthanen mit ausländischen Potentaten eingelassen habe; sodann vor etwaigen darauf gegründeten Schadensansprüchen.⁸⁰

In der Schlußkonferenz (16. Mai) wurde Schlezer als endliche Resolution des Königs hinsichtlich des Kaufpreises mitgetheilt: der Kurfürst solle für die Feste Dansburg mit allem und jedem Zubehör 120 000 Thaler geben, hiervon 20 000 baar bei Aushändigung der bezüglichen Akten und Dokumente, die innerhalb acht bis zehn Wochen geschehen könne,⁸¹ und 100 000 in Aktien der neuen Kompagnie für den König sub nomine privato.

Auf dieser Grundlage ist sodann, wie wir als gewiß annehmen können, ein Vertrag abgeschlossen worden, dessen Ratifikation brandenburgischerseits Schlezer innerhalb zwei Monaten zusagte.⁸²

Der Kurfürst war mit dem Ergebniß dieser Mission zufrieden. Er schreibt — d. d. Cleve, den 5. Juli 1651 — an den König:

„Es hat Uns bei seiner Anlangung allhie Unser Geh. Cammer-Secretarius Joh. Frid. Schlezer unterth. hinterbracht, was Ewer Kön. Würde und Liebden auf Unser an Sie gethanes dienstfleißiges Ersuchen so wol mündlich als in Schriften sich freundvetterlich erkläret haben. Wie Wir nun aus einem und andern Ew. Kön. Würde und Ld. zu Uns tragende wolgeneigte Affection dankbarlich verspüren, und dasjenige, was in Unserm Namen von gemelten Unsern Cammer-Secretario ist behandelt worden, in substantia genehm halten, also werden Wir Uns darauf bei forderlichster Gelegenheit durch eine anderwertige Abordnung dergestalt erklären, daß die so weit gebrachte Handlung ihre völlige Richtigkeit zu beiderseits Contentement verhoffentlich erlangen wird, Ew. Kön. Würde und Ld. inmittelft dienstfleißigst ersuchend, Sie wollen den geringen Verzug, worzu Wir von des H. Pfalzgrafen von Neuburg Ld. durch Nichthaltung der aufgerichteten Pacten und Reversalen verursacht worden,⁸³ in keinem unguten vermerken, sondern in der Uns erwiesenen freundvetterlichen Propension bestendig verharren . . .“⁸⁴

⁸⁰ Relation, d. d. Kopenhagen, 10. Mai 1651.

⁸¹ Diese Zusage hätte schwerlich gehalten werden können, da sich ein Theil der Dokumente in Tranquebar befand. R. XI. 130. (16). Rel., d. d. Kop., 17. Mai 1651. (10).

⁸² S. Urk. Th. II, Nr. 15 und das unter Ann. 103 angeführte Schreiben. — Die Reise Schlezers hat, wie hier erwähnt sein mag, 1066 Thaler gekostet.

⁸³ S. hierüber Urk. u. Aktenst., Bd. 6, S. 1 ff.

⁸⁴ R. XI. 130. (10).

Wir ersehen aus diesem Schreiben, daß der Kurfürst kurz vor dem Ziele seiner Wünsche durch den Ausbruch des Füllichischen Krieges an ihrer Erreichung verhindert worden ist. Die Zeit verstrich jedoch nicht ohne Nutzen für die Kompagnie. Das bisherige Oktroi hatte sich nicht als ausreichend erwiesen, namentlich nicht, seitdem die Betheiligung Hamburgs ein wesentlicher Faktor geworden war. Es wurde daher ein neues Oktroi inmitten der Wirren dieses Sommerfeldzuges berathen und vom Kurfürsten am 10. August in der Erwägung ertheilt und genehmigt,⁸⁵ „daß solches Werk, wann es ordentlich und wol angefangen würde, gereichen könnte zu Gottes des Allerhöchsten Ehren, zu Ausbreitung der seeligmachenden Erkenntnis Unsers Heilandes Jesu Christi unter den frembden heidnischen Nationen, zu Erleichterung vieler durch das langwierige Kriegswesen beträngten und erschöpften Leute, zu Wiederaufrichtung der verfallenen Commerciën im H. Röm. Reiche, zu unterschiedlicher dessen Glieder sonderbaren Nutzen und Vortheil, und zu Unserer eigenen Fürstenthume, Städte und Länder Besten und Aufnehmen.“ Die durch das Oktroi verliehenen Privilegien⁸⁶ waren namentlich folgende: Die Kompagnie soll auf zwanzig Jahre ausschließlich befugt

⁸⁵ Links oben am Rande des Concepts steht: Ist den 10. Aug. Ao 1651 zu Cleve im Rath verlesen und placitiret worden

praesente Serenissimo.

Dn^o Seidelio.

Dn^o Portmann. —

Die Grundlage dieses Oktrois (Th. II, Urk. Nr. 10) bildet ein vielfach wörtlich benutzter, wahrscheinlich von Gijssels herrührender Entwurf. Es weicht von diesem in folgenden Punkten ab:

- a) D. G. spricht von Errichtung einer Kompagnie oder Bruderschaft von Schiffahrt und Handlung auf Orient, Asien, Afrika und Amerika. (Vgl. Art. 1 des Oktrois.)
- b) Absetzung von Präsident und Direktoren ist nach d. G. nur wegen des crimen laesae majestatis und merklicher anderer Übelthaten zulässig. (Vgl. Art. 2 u. 30.)
- c) Der Eid der Offiziere, Soldaten und Bootsgesellen soll „folgens den Inhalt des Artikulsbriefes“ geleistet werden. (Vgl. Art. 10.)
- d) Die Einlage eines Kapitals von 80000 Thalern befugt zur Ernennung eines eigenen Bewinndhabers. (Vgl. Art. 18.)
- e) Die Rechnungslegung erfolgt nur alle sechs Jahre. (Vgl. Art. 23.)
- f) Dem Kurfürsten verbleiben bei der strafweisen Konfiskation der Güter eines Kompagniebedienten $\frac{2}{3}$. (Vgl. Art. 37.)
- g) Der Kurfürst soll die ihm zustehende Rekognition von 2 Prozent während der ersten Jahre „wegen der Kompagnie Schwachheit“ nicht herausnehmen dürfen. (Vgl. Art. 40.)
- h) D. G. garantiert endlich ausdrücklich Gewissensfreiheit und verlangt alleinige Ausübung der reformierten Religion, nur während die Schiffe auf der Reise sind.

⁸⁶ Das Oktroi enthält: a) die Privilegien der Kompagnie in den Art. 1. 5. 26—28. 32—36; b) die besonderen Vorrechte des Kurfürsten in den Art. 37—40; endlich c) die statutarischen Bestimmungen in den übrigen Artikeln. Die letzteren finden ihre Ergänzung in der Th. II, Nr. 16 abgedruckten Urkunde.

sein, „nacher Osten, Westen, Süden und Norden des Tropici Cancri zu fahren“ und wird darin vom Kurfürsten gegen alle Angriffe einer fremden Nation geschützt. Sie darf mit den eingeborenen Prinzen und Potentaten Verträge schließen, Länder okkupieren, das kurfürstliche Wappen und Banner daselbst anbringen, die zur Verwaltung erforderlichen Beamten anstellen, Militär halten und zu letzterem Behufe, sowie zur Erlangung von Bootsgesellen im ganzen Lande die Werbetrommel rühren. „Damit auf den Schiffen und zu Lande in Indien gute Disciplin und Ordre gehalten werde,“ wird ihr die hohe und niedrige Jurisdiktion zur Ausübung im Namen des Kurfürsten mit der Maßgabe verliehen, daß gegen die Entscheidung der Kolonialgerichte die Berufung an die Direktoren in Europa zulässig sein und daß über die Vergehen der letzteren der Spruch einer Universität eingeholt werden sollte. Ihre Schiffe erhalten vom Kurfürsten „Commission und Passeporten,“ sowie das Recht, seine Flagge zu führen; ihre Beamten werden nöthigenfalls „mit Commissionen, Creditiven oder Recommendation=Schreiben zu Ausführung ihres Amtes und Beförderung der Equipage oder anderer Sachen versehen“ und genießen überdies für sich und ihre Nachkommen in Kurbrandenburg alle Rechte der gebürtigen Unterthanen; der Adel besonders soll durch den Eintritt in den Dienst der Kompagnie nichts an seinen Würden einbüßen, dieser ihm vielmehr zum Vortheil gereichen⁸⁷. Die besonderen Vorrechte des Kurfürsten als „Protectors und obersten Directors,“ als dessen nächste Einlage die von Dänemark erworbenen ostindischen Besitzungen bezeichnet werden, bestanden in dem Genuße der Hälfte von dem zur Strafe konfiscierten Vermögen der Kompagniebeamten, in einem Heimfallsrechte an ihrem erblosen Nachlasse, wenn sie in Indien oder auf der Reise verstorben waren, in dem Vorbehalte der etwaigen Geschenke Seitens der eingeborenen Fürsten, in einem Antheile an den Preisen nach niederländischem Brauche und endlich in dem Bezuge von zwei Prozent der „einkommenden Retouren.“ Der übrige Inhalt des Oitrois ist statutarischer Natur; er verhält sich vorzüglich über die Zerlegung des Kapitals in Namens- und Inhaberaaktien, über den Erwerb der Mitgliedschaft und die Rechte der Mitglieder, über die Bestellung und die Pflichten des Präsidenten und der Direktoren, über die Errichtung zweier Hauptkontore an der Westsee auf der Elbe und an der Ostsee, und regelt schließlich die Gewinnvertheilung, den Verkauf der Rückfrachten und die Art und Weise der Rechnungslegung.

⁸⁷ Vgl. hierzu die ähnliche Bestimmung bei der franz.-ostind. Komp., Savary, I. c., t. 1 p. 1338.

Nachdem so eine vorzügliche Rechtsform für die zu gründende Kolonialgesellschaft geschaffen war, die nach dem Willen des Kurfürsten in der Person Gijfels' einen hervorragend tüchtigen Präsidenten erhalten sollte,⁸⁸ handelte es sich nur noch um die Beschaffung der nöthigen Kapitalien. Wo sollte der Kurfürst sie hernehmen? Durch den Krieg waren die regulären Einkünfte „auf die Milice und andere tringende Ausgaben größtentheils verwendet“ worden, und es galt daher, „zu den von außen kommenden Fälligkeiten auf andere Mittel zu gedenken“.⁸⁹ Die Betheiligung der Hansestädte war bisher nur eine ideelle. Gijfels hatte zwar im Mai gemeldet: „Die von Hamborch, also sie vertrauen, daß durch Mons. Schlezer etwas gutes verrichtet werden wirt, beginnen wiederumb aufzuwachen und schreiben mir, daß sie den Contract beginnen zu zeichnen.“⁹⁰ Damit gab es aber immer noch kein baares Geld, ohne welches zu den dänischen Besitzungen nicht zu gelangen war. Der Kurfürst beschloß daher dieses Mal nicht bloß neue Theilnehmer zu suchen, und zwar besonders in der Stadt Königsberg und in der Person seines Schwagers, des Herzogs Jakob von Kurland, sondern auch bei diesen beiden gegen „gebührenden Interest“ und Pfandsicherheit eine Anleihe von 26 000 Thalern aufzunehmen. Den Herzog, an welchen er sich zuerst wenden wollte, glaubte er dadurch zu gewinnen, daß er für den Fall seines kinderlosen Versterbens ihm den alsdann vorhandenen Kolonialbesitz und seinen Gesellschaftsantheil zu vermachen versprach.

Wiederum wurde Schlezer mit dieser Mission betraut; er erhielt zur leichteren Erledigung seiner Aufgabe ein Patent, mit Jedermann über den Beitritt zur Kompagnie zu verhandeln.⁹¹ Seinen Weg sollte er über Hamburg nehmen, um dem dortigen Magistrat vorzustellen, daß der Kurfürst die Stadt Hamburg durch Errichtung eines Kontors genügend begünstige und dafür Privilegierung der Kompagnie durch dieselbe, sowie ihre rege Betheiligung erwarte, daß aber von einer Gewährung der darüber hinausgehenden Ansprüche keine Rede sein könne.⁹² Nach glücklicher Erledigung aller Aufträge war er angewiesen, den Vertrag in Kopenhagen zum Abschluß zu bringen.⁹³

Der Erfolg dieser Reise bereitete dem Kurfürsten eine herbe Enttäuschung.

⁸⁸ Bestallung vom August 1651, abgedr. Th. II, Nr. 13.

⁸⁹ Kreditiv für Schlezer bei den drei Städten Königsberg und den Partikularen und Kaufleuten daselbst, d. d. Duisburg, 31. August 1651. R. XI. 130. (15^a).

⁹⁰ Relation, d. d. Cöln an der Spree, 14./24. Mai 1651. R. XI. 130. (10).

⁹¹ Patent vom 31. Aug. 1651, abgedr. Th. II, Nr. 12.

⁹² S. oben S. 29.

⁹³ Instruktion vom 30. August 1651, abgedr. Th. II, Nr. 11.

Ende November berichtet Schlezer aus Königsberg zum ersten Male über seine bisherigen Verrichtungen.⁹⁴ Er hatte unterwegs „sich in Niederland mit Gijfels unterredet, die Herren zu Hamburg in ihrem Eifer gestärkt, derer zu Lübeck Meinung untersucht und der Stadt Danzig jetzigen Zustand in Augenschein genommen.“ In Königsberg, wo er am 5./15. November eingetroffen war, mußte er die Oberräthe, „weil sie wegen des mehrern Theils Unvermögenheit nicht zusammen kommen können,“ wiederholt einzeln auffuchen, um ihnen die Angelegenheit vorzutragen. Es wurde ihm aber der Bescheid, daß er erst nach Kurland reisen und sodann, wenn er dort was merkliches ausgerichtet, mit ihnen konferieren möchte. Wegen der Anleihe, die Schlezer gleichfalls auf Tapet gebracht, hatten sie „allerhand Diffikultäten“ vorgewandt. Nicht besser, eher noch schlechter erging es ihm bei der Stadt. Sein noch vorhandenes Memorial⁹⁵ beweist, mit wie eindringlichen Worten er sie zur Betheiligung an der Kompagnie aufforderte und zugleich ersuchte, dem Kurfürsten, dessen Kassen durch den jüngsten Krieg erschöpft wären, die allein noch restierenden 26000 Thaler zu leihen, damit das Werk nicht scheitere. Die ihm von den Räthen „der 3 Städte Königsberg“⁹⁶ ertheilte Antwort⁹⁷ ist charakteristisch für den damals herrschenden engherzigen Krämergeist: Sie zweifelten nicht daran, daß der Kurfürst mit der Errichtung einer ostindischen Kompagnie auch ihr Bestes im Auge habe, sie seien aber gegenwärtig „an ihren Mitteln derart geschwächet, das sie auch die herlichen und köstlichen Waaren, die ihnen von oben aus Litauen und Rußland öfters in großer Menge uff den Hals laufen und an welchen sie Handels und Wandels genug und in dem Stück vor andern aus Gottes Gnaden einen sonderbaren Vortheil haben, jezo nicht allerdinge bestreiten können, darüber ein groß Theil derselben zu dieser Städte großem Schaden und merklichen Abgang des Pfundzolls nach Danzig gehen.“ Deßhalb seien sie weder in der Lage, sich an der Kompagnie zu betheiligen, noch vermöchten sie dem Kurfürsten mit dem begehrten Darlehn unter die Arme zu greifen. Dieser wolle sie „hierob nicht nur gnädigst entschuldigt halten, sondern auch mit den getreuen Städten wegen dero kümmerlichen bedrückten Zustandes ein herzliches Mitleiden tragen.“

⁹⁴ Das Datum der Relation ist leider ausgerissen; ich vermuthe aber, daß sie in Königsberg einige Tage nach seinem Eintreffen abgefaßt ist. R. XI. 130. (15^b).

⁹⁵ Dasselbe liegt der Relation, d. d. Königsberg, 5./15. Dezember 1651, praes. zu Cleve, den 27./17. d. M., bei und ist datiert: Königsberg, 3. November 1651; es soll aber wohl 3. Dezember heißen. R. XI. 130. (15^b).

⁹⁶ Die drei Städte hießen: Altstadt, Knyphoff und Löbenicht.

⁹⁷ Sie bildet Anlage B zu der vorerwähnten Relation und ist Th. II, Nr. 14 abgedruckt.

Schlezer stellte dagegen vor, daß die Königsberger, wenn sie über Mangel oder Abgang der Mittel und Nahrung klagten, um so mehr Ursache hätten „das an die Hand gegebene Werk, wodurch mehr Geld, Handel und Wandel ins Land gezogen würde, begierig anzunehmen.“ Es wäre eine Schande, daß sie die geringfügige Summe, welche sie vorrätzig hätten oder zum mindesten jeden Augenblick aufbringen könnten, dem ihnen so gnädig gesinnten Kurfürsten nicht einmal gegen hinreichende Sicherheit vorschießen wollten. Auf sie fiele es zurück, „wenn das ganze Werk an so einem geringen haften thäte.“ Aber all dies vermochte auf die getreuen Königsberger, von denen Giffels angenommen hatte, sie würden „aufstüzig“ werden, wenn man sie zur Kompagnie nicht zöge,⁹⁸ nicht den geringsten Eindruck zu machen.⁹⁹

Von dem Herzog von Kurland war gleichfalls nichts zu erhalten, denn er verlangte eine Sicherheit, die, nach Schlezers Bericht zu urtheilen, der Verweigerung des Darlehns gleichkam, und zum Eintritt in die Kompagnie war er, wie es scheint, auch nicht geneigt.¹⁰⁰

Es handelte sich nunmehr, wie Schlezer meinte, darum, sich von den durch den Vertrag mit Dänemark übernommenen Pflichten zu befreien. Drei Wege hielt er für möglich: der Kurfürst sollte entweder den König schlechtweg hinhalten oder Ausflüchte, aus denen die Erfüllung des Vertrages abgelehnt würde, vorwenden oder endlich die in Dänemark längst erwartete Gesandtschaft hinschicken und durch diese den König dahin disponieren lassen, daß er entweder sich auf eigene Gefahr geduldete, bis es dem Kurfürsten möglich wäre, durch seine Schiffe die ostindischen Besitzungen in Augenschein zu nehmen, oder daß er „die ganze ostindische Praetension wieder an sich nehmen und den Kurfürsten auf freie Füße stellen möchte.“ Im ersten Falle wäre zu bedenken, daß

⁹⁸ S. oben S. 17.

⁹⁹ Die wahre Ursache für das ablehnende Verhalten der Königsberger lag sicherlich nicht im Geldmangel. Denn Schlezer berichtete, d. d. Mytow, 5./15. Januar 1652, es sei ihm aus Königsberg unterm 6. Januar 1652/27. Dezember 1651 geschrieben worden, „wan Ew. Chf. Dl. den Städtischen die Malzmühle zur Versicherung wieder einräumen wollte, das alsdan wol eine ziemliche Summe Geldes zu erhalten sein mochte. Da es nun Ew. Chf. Dl. gnädigt gefellig were, mir deßhalben Ordre und Befehl zu ertheilen, wolte ich noch für meiner Zurückkehr mich eußerst bemühen die mir fürgeschriebene Summe zu erlangen. Erwarte darauf mit unterthänigster Devotion Ew. Chf. Dl. gnädigstes Rescriptum.“ — Ein solches Reskript erging indeß nicht. — R. XI. 130. (15^b). — S. auch den Schlezerischen Bericht vom März 1652, Urk. Th. II, Nr. 15.

¹⁰⁰ Urk. Th. II, Nr. 15. Es wird darin von den „rationes in contrarium“ gesprochen, welche der Herzog „des Hauptwerks halben“ gemacht hat. — S. auch das Num. 102 zitierte Schreiben.

ein solches Verhalten das gute Einvernehmen der Herrscher leicht trüben könnte; der zweite Ausweg müßte an der Rechtsverbindlichkeit des Vertrages scheitern; der dritte Vorschlag hätte das meiste für sich, namentlich wenn es gelänge, die Niederländer, welche sich bei der Compagnie betheiligen wollten, zu bestimmen, daß sie sich einstweilen in dänischen Schutz begäben und unter diesem das Werk begönnen.¹⁰¹

Der Große Kurfürst wählte keinen der von Schlezer vorgeschlagenen Wege. Noch vermochte er sich zur Wiederaufgabe seines ihm lieb gewordenen Plans nicht zu entschließen. Sein Wille war, an dem einmal geschlossenen Vertrage festzuhalten. Doch galt es immerhin Zeit zu gewinnen, bis die erforderlichen Mittel beisammen waren, ohne daß erst Dänemark um eine Fristverlängerung ersucht würde. In diesem Sinne müssen wir ein Schreiben¹⁰² auffassen, welches Schlezer auf des Kurfürsten Befehl an die dänischen Deputierten, den Rath und Kammersekretär Lente und den Grafen Rantzow, richtete. Es heißt darin: „Demselben wird es kein Wunder nehmen, das ich eine geraume Zeit hero mir die Ehre nicht gegeben habe, ihn mit meinen Schreiben zu besuchen. Die Ursach ist gewesen, daß ich siedert meinem letzten in Ungewißheit gestanden, was ich meinem hochgeehrten Herrn von der im Namen Ihr. Chf. Dl. meines gnedigsten Herrn mit Ihr. Kön. Maj. zu Dennemark angefangenen Handlung wegen der Beste Dansburg in Indien und was darzu gehörig, schreiben sollte, indem höchstgedachter Sr. Chf. Dl. so viel unterschiedliche Bericht davon einkommen sein, daß Sie ein Zeitlang darin angestanden, ob Sie damit fortzufahren oder vielmehr zurückzutreten hetten. Dann anfänglich, weil ich nacher Preußen und Ehurland verschicket worden, ward Ihr. Chf. Dl. vorgebracht, es hetten die Engländer besagtes Fort Ihr. Kgl. Maj. abhendig gemacht, weßhalben Sie Sich nicht weiter deßwegen zu bemühen hetten. Ihr. Fürstl. Gn. zu Ehurland widerriethen Ihr. Chf. Dl. das ganze Dessen mit allerhand scheinbaren Reden. Nachgehends ward Ihrer Chf. Dl. von einem vornehmen Ort geschrieben, es hastete auf mehrbemeltes Fort und auf die Kön. Dennem. Compagnie ein überaus große Schuld von mehr als 1008 000 Rthlr. Die Dennemärk. Nation were der Orten so verhaßet und lebte in solcher Gefahr, daß sie sich nicht dürften sehen lassen. Ein Engeländischer Ritter Cochram hette zu seiner Zeit erlebet, das die Leute, so aus dem Fort kommen, lebendig geschunden weren. Zulezt nach allem, da man eben ernstlich im Werk begriffen, kombt

¹⁰¹ Hst. Th. II, Nr. 15.

¹⁰² d. d. Cleve, 20./30. Juli 1652. R. XI. 1630. (16).

eine verslogene Zeitung, das Fort sei aufs neue verkauft, mit solchen Umständen, das man auch spezifiziren wolle, wohin Ihre Kgl. Maj. die davon kommende Gelder wenden wolte. Durch welche und andere Motiven Ihre Chf. Dl. bewogen worden, mir in Gnaden zu befehlen, daß ich mich, wie es umb osterwehnte Beste beschaffen und ob Ihr. Kön. Maj. sie annoch vermeinten in Händen zu haben oder nicht, gehöriger Orten erkundigen und daneben andeuten sollte. Im Fall Ihr. Kön. Maj. sich versichert hielten, das Sie Ihr. Chf. Dl. das Fort annoch liefern könnten, so weren Ihr. Chf. Dl. gesinnet innerhalb dreien Monaten sich mit der bedungenen Summe allerdings festzuhalten. Ihr. Kön. Maj. aber würden verhoffentlich Ihr. Chf. Dl. nicht verdenken, das Sie die Gelder so lang zu Hamburg oder anderer Orten deponirten, bis sie in die würckliche Possession der Beste Dansburg mit aller Zubehör gesetzt würden. Dann ob gleich Ihr. Chf. Dl. höchstgeehrter Ihr. Kön. Maj. gethanen Versicherung, das Sie aufm Fall nicht erfolgender Tradition die m/20 Rthlr. mit dem Interesse restituiren wolten, gar gern getrauten, so fiele doch jezo mit den Niederländischen und Engelländischen Troubles solche Zeit ein, darin man die Gelder auf allerhand Fälle wol beisammen zu halten. Es könnten auch Ihr. Kön. Maj. dadurch verhindert werden, Ihr. Chf. Dl. das Fort zu überliefern. Hätten Sie dann das Geld vorausgezahlt und sollten es hernach von Ihr. Kön. Maj. zu einer ungelegenen Zeit wieder fordern, möchte es allerhand Weiterungen geben, umb welche zu verhüten mein hochgeehrter Herr Ihrer Chf. Dl. einen angenehmen Dienst thun würde, wann er seinem bekanten Wolvermögen nach bei Ihr. Kön. Maj. es dahin richten wolte, das Sie mit obgedachter Deposition acquiesciren und Ihr. Chf. Dl. im übrigen für die Ausführung bewußtes Werkes sorgen lassen wolten. Auf welchem Fall und dafern hierüber eine königliche Erklärung auszuwirken were, die von meinem hochgeehrten Herrn nur mir mit wenigem könnte angedeutet werden, seind Ihr. Chf. Dl. gegen meinen hochgeehrten Herrn und die beide übrige Kön. Ministros nochmals erbötig, ihre darunter gehabte Mühewaltung versprochenenmaßen gnedig und in der That zu erkennen."

Der König von Dänemark eilte auf diesen nur an seine Beamten gerichteten Brief persönlich dem Kurfürsten zu erwidern, daß die ausgestreuten Gerüchte unwahr seien. Nach wie vor sei er bereit, den Vertrag seinerseits zu erfüllen, und erwarte er nunmehr unverweilt des Kurfürsten Approbation, die Schlezzer vor mehr als Jahresfrist innerhalb zwei Monaten bestimmt zugesagt.¹⁰³

¹⁰³ d. d. Kopenhagen, 4. Aug. 1652. ebenda.

Friedrich Wilhelm ließ indeß dieses Schreiben unbeantwortet. Das gleiche Schicksal traf ein späteres Mahnschreiben des Königs,¹⁰⁴ unseres Grachtens ein Beweis dafür, daß der Kurfürst sich noch immer mit der Hoffnung trug, das zur Erwerbung Tranquebars nöthige Geld zusammenzubringen. Nach einer freilich nicht datierten Urkunde, die aber nur aus dieser Zeit stammen kann, hatte sich der Kurfürst jetzt entschlossen, aus eigenen Mitteln außer „zwei Schiffen nebst aller Zubehör“ 10000 Thaler zu geben und in seinem clevischen Statthalter, dem Fürsten Joh. Moriz von Nassau, sowie in seinem Oheim, dem Herzog Franz Karl von Sachsen-Lauenburg, Partecipanten mit Einlagen von 1200 bezw. 3000 Thalern gefunden.¹⁰⁵ Weitere erhebliche Beträge sind allem Anschein nach nicht mehr gezeichnet worden.

¹⁰⁴ d. d. Kopenhagen, 6. Oktober 1652. ebenda.

¹⁰⁵ S. die Th. II, Nr. 16 abgedruckte Urkunde, ein „documentum fugitivum“, das ohne jeden Zusammenhang und leider auch ohne Datierung sich im Kön. Staatsarchiv zu Aurich gefunden hat und zwar mitten in Akten, welche ostfriesische Verhältnisse aus den Jahren 1683—90 betreffen. Wie es dorthin gekommen ist, läßt sich nicht sagen. Es ist, wie die von Schlexer zu dem Otkroi vom März 1647 entworfenen Konditionen (Th. II, Nr. 6), ein an das Otkroi vom 10. Aug. 1651 sich anschließender Prospekt (s. Anm. 86), welcher, nach der darin hervorgekehrten Gleichberechtigung der Juden bei der Kompagnie zu urtheilen, auf den strenggläubigen kalvinistischen Gijssels als Verfasser zurückzuführen sein möchte. (S. von Treitschke, a. a. O., S. 462: „Jener alttestamentarische Zug, der überall den strengen Calvinismus bezeichnet, war den gottseligen Domine's der niederländischen Gomaristen so scharf ausgeprägt, daß sie oft von der Kanzel herab die Holländer als den neuen Stamm Juda, die Kinder Abrahams als die nächsten Glaubensverwandten der rechthgläubigen Protestanten priesen.“)

Daß sich jene Urkunde auf die hier behandelte Kompagnie bezieht, sagt sie selbst in der Überschrift. Es kommt also nur darauf an, den Zeitpunkt der Einzeichnung des Kurfürsten festzustellen. Dies muß im Oktober oder November 1652 geschehen sein, weil wir annehmen können, daß die beiden andern Unterzeichner der Urkunde dem Beispiele des Kurfürsten alsbald gefolgt sind. Fürst wurde aber Graf Moriz von Nassau erst im November 1652; da er sich hier als „Fürst zu Nassauen“ unterzeichnet, kann dies zeitigstens in diesem Monat geschehen sein. Er befand sich damals in der täglichen Umgebung des Kurfürsten und mag wohl besonders im Hinblick auf die kurz zuvor ihm zu Theil gewordene Auszeichnung der Wahl zum Meister des St. Johanniter-Ordens zur Einschreibung sich veranlaßt gesehen haben; vielleicht steht sie auch mit dem im Februar erfolgten Verkauf seiner Brasilianischen Sammlung an den Kurfürsten im Zusammenhange. (S. Urk. und Aktenst., Bd. 4, S. 920 ff.; Driesen, a. a. O., S. 168 ff. und 106 ff.) — Der andere Unterzeichner ist der durch seine zweite Ehe mit der Prinzessin Katharina von Brandenburg ein Oheim des Großen Kurfürsten gewordene Franz Karl Herzog zu Sachsen-Lauenburg († 1669).

Der Beglaubigungsvermerk rührt wahrscheinlich von einem kurfürstlichen Einzahlungskommissar her; ich muthe maße sogar, daß der Name verstümmelt ist und G(erhard) Dieckmann heißen soll; ein solcher war im Jahre 1652 kurfürstlicher Steuerbeamter. S. Urk. u. Aktenst. Bd. 10, S. 246.

König Friedrich war es nicht zu verdenken, wenn er des Wartens endlich müde wurde. Am 11. Juni 1653¹⁰⁶ theilt er dem Kurfürsten mit, daß er bisher angestanden, „sich der Beste Dansburg halber mit jemand anders in Tractaten zu engagiren oder einige Enderung vorzunehmen,“ bevor der Kurfürst seine schließliche Erklärung abgegeben. „Vieler Considerationen halber“ könne er der Sache nicht länger Anstand gönnen, „besondern“ — so fährt der König fort — „seint gesinnet, nunmehr hierin Uns auf einen andern Weg zu entschließen, zumaln Wir Ew. Ld. so lange ausgepliebene Ratification vorigen Tractats und darauf nicht einmal erfolgte Antwort nirgents anders hindeuten können, als daß Sie Ihre vorige Meinung in dieser Sache geendert und irgent wegen der Conjunctur von Zeiten davon wiederum ganz abzustehen gesinnet sein mügten. Darumb Uns dan auch nicht zu verdenken, daß Wir hierin eine andere Resolution zur Hand genommen, welches Wir Ew. Ld. zuer freundvetterlichen Nachricht bei Zeigern Unserm deßhalber abgefertigten Lacqueijen andeuten wollen.“

Der Kurfürst hatte nunmehr wohl die Ueberzeugung gewonnen, daß alle Hoffnung vergeblich war. Er war herzlich froh, so billigen Kaufes von der ihm fatal gewordenen Sache loszukommen. Dieses Mal antwortet er umgehend — d. d. Cöln an der Spree, den 18. Junij 1653:¹⁰⁷

„Was Ew. K. W. u. L. Bestung Dansburg und die deßhalb mit Derelben angetretene Tractaten betrifft, da solte Uns nichts Liebers gewesen sein, als wenn sich die Zeiten Unserm sonderbaren Verlangen nach dergestalt hetten anschicken wollen, daß Wir dieselbe zur behörigen Perfection bringen und dadurch den von Uns angezielten Zweck mit Ew. K. W. u. L. umb so viel nähere Correspondence zu pflegen erreichen mögen. Nachdem Wir aber bishero wider Unsern Willen und zumal E. K. W. u. L. hochvernünftigen Ermessen nach wegen der noch immer mehr und mehr verspürenden gefährlichen Conjuncturen davon abgehalten werden, so tragen Wir zu Deroselben das sonderbare hohe Vertrauen, Sie werden in Respect dessen nicht übel vermerken, sondern Uns umb so viel mehr freundvetterlich entschuldiget halten, daß Wir mit der versprochenen Ratification der Gebühr nach einzukommen nicht vermocht. An Unsern Ort können E. K. W. u. L. Wir auch gar nicht verdenken, daß Sie dahero veranlaßet worden, Sich wegen obangeregter Ihrer Bestung eines andern zu entschließen, wünschen vielmehr Deroselben nicht allein zu diesem, sondern auch zu allem andern Dero

¹⁰⁶ d. d. Kopenhagen. R. XI. 130. (16).

¹⁰⁷ R. XI. 130. (16).

Königlichen Vornehmen glücklichen Success und was weiter zu Nutz und Aufnahmen Dero hohen Königl. Hauses nur immer gereichen kan; gestalt Wir dann, so viel an Uns, dazu von Herzen jederzeit gern cooperiren werden.“

Das ist das Ende des ersten Kolonialplanes. Daß es kein glücklicheres gewesen, ist nicht Schuld des Großen Kurfürsten; er hat, wie wir gesehen haben, alles aufgeboten, die Compagnie ins Leben zu rufen, aber unübersteigliche Hindernisse sind ihm in den Weg getreten: die gefährlichen Zeitläufte und Kriegsunruhen, der überaus schlechte Zustand seiner Finanzen und nicht zuletzt die unbeschreibliche Gleichgiltigkeit seiner Unterthanen.

§ 2.

Plan einer kurbrandenburgisch-ostindischen Compagnie im Bunde mit Österreich und Spanien.

Der erste Plan des Großen Kurfürsten war noch nicht oder höchstens soeben zu Grabe getragen, als diesem von unbekannter Seite ein neuer Vorschlag¹ gemacht wurde, auf welchen aber, nach den vorhandenen Akten zu urtheilen, gar nicht näher eingegangen ist. Er war auch eigenthümlich genug. Der anonyme Verfasser meint nämlich, daß die Fürsten, nachdem Deutschland beruhigt ist, zum Ruhm Gottes und zum Heile ihrer Völker nichts besseres unternehmen könnten, als eine Schiffahrt nach West-Indien. Unter den Fürsten will er speciell den deutschen Kaiser, die Königin von Schweden und den Kurfürsten von Brandenburg verstanden wissen; diesen empfiehlt er entweder für sich allein oder zu zweien beziehungsweise dreien vereint von Lübeck, Wismar oder Königsberg aus das maritime Unternehmen ins Werk zu setzen.

Die beiden Hauptzwecke, nämlich der Ruhm Gottes und das Heil

¹ Die in lateinischer Sprache abgefaßte Denkschrift mit dem Titel „Nuda dispositio navigationis Indiae occidentalis“ wurde nach einem Vermerk am 7. Oktober 1658 von Herrn von Canstein, dem damaligen Präsidenten der Berliner Amtskammer, eingegeben. Ich vermuthe aber, daß sie schon im Anfange der fünfziger Jahre entstanden ist. Ihr Verfasser (der sich übrigens rühmt, auch eine „Restauratio principatum“ geschrieben zu haben) erwähnt nämlich, daß die Zeiten sich deßhalb besonders zu der vorgeschlagenen Schiffahrt eigneten, weil England durch innere Unruhen behindert wäre und Holland und Portugal mit einander (in den Kolonien) Krieg führten. — R. XI. 130. (6).

der Völker, würden durch Verbreitung des Christenthums und den Aufschwung der Kommerzien erreicht werden. Zu diesem Behufe müßte man sich mit benachbarten Fürsten verbinden, die geeigneten Leute zur Direktion des Werkes, zur Führung der Schiffe u. s. w. zu gewinnen und die Mittel durch Kontributionen oder in anderer Weise zusammenzubringen suchen; desgleichen würde die Gründung eines Ritterordens, wie St. Trinitatis, ähnlich dem Malteserorden, angebracht sein. Der Reingewinn sollte zu einem Theile der Kirche, den Armen und dem Ritterorden, zum anderen Theile den Fürsten zufallen, das letzte Drittel aber der Societät verbleiben.

Der Plan macht den Eindruck, wie wenn er dem Kopfe eines Gelehrten oder eines Geistlichen entsprungen wäre. Jedenfalls rührt er von einem Manne her, der mit den inneren Zuständen Brandenburgs zur damaligen Zeit ebenso wenig vertraut war, als mit den äußeren.

Die Zeitverhältnisse lagen für den Kurfürsten so ungünstig als möglich. Es war die Zeit, in der nur das dreimal verlängerte Indultum Moratorium die Ritterschaft und Städte vor allgemeinem Bankerutt bewahrt hatte, die Zeit der Kämpfe mit den Ständen. Kaum waren diese inneren Zwistigkeiten beigelegt, da erheischten neue Unruhen, so die Einfälle des Herzogs von Lothringen in das Gebiet der rheinischen Kurfürsten, die Ansprüche der Schweden auf die Reichsstadt Bremen, vor allem die drohenden Konjunkturen an der Ostgrenze noch im Laufe des Jahres 1654 neue Rüstungen. Konnte unter solchen Verhältnissen vom Großen Kurfürsten erwartet werden, daß er an Schiffahrt und Welthandel dachte? Und doch hat er es gethan, freilich nicht durch Eingehen auf jenen ziemlich phantastischen Plan, sondern dadurch, daß er eine andere Gelegenheit, die allerdings nur eine entfernte Aussicht bot, seinen Kolonialplänen dienstbar zu machen suchte. Es ist bekannt, daß der flüchtige Erbe der englischen Krone, der nachmalige König Karl II., fast alle Höfe des Festlandes in seiner Noth um Geldunterstützungen anging, ja daß auch der deutsche Reichstag mit seinen Hilsgesuchen befaßt wurde und namentlich auf Betreiben des Großen Kurfürsten sich zur Bewilligung einer erslecklichen Beihilfe von Seiten der Reichsstände entschloß. Der König hatte Ursache, für die eifrige Verwendung Friedrich Wilhelm's besonders dankbar zu sein. Der Ausdruck dieser Gesinnung ist in einem Aktenstücke niedergelegt, das sich als ein Revers des englischen Unterhändlers Grafen Rochester im Namen seines Königs darstellt. Darin verspricht derselbe — außer der hier nicht interessierenden Zusage einer Unterstützung im Kriegsfall — dem Kurfürsten für die Zukunft Aufnahme in die englisch-ostindische Kompagnie

nach Maßgabe der Zahl der eingebrachten Schiffe oder der baaren Geldeinlage und Abschluß eines Handels- und Schiffsahrtsvertrages.²

Nicht unmittelbar kolonialpolitisch, aber doch in engem Zusammenhange mit des Kurfürsten maritimen Plänen steht sodann der Vertrag, welcher am 27. Juli 1655 mit den Generalstaaten zu Stande kam, der von anderem abgesehen vorzüglich Schutz des Kurfürsten in seinen Ostseeländern, sowie beiderseitige Vertheidigung gegen Angriffe auf ihre Schiffsahrt und ihren Handel in der Ostsee bezweckte.³ Und wenn auch der Abschluß jener Allianz vorzüglich durch das eigene Interesse der Staaten herbeigeführt wurde, da ihr dortiger Handel durch eine schwedische Alleinherrschaft vernichtet worden wäre, so hat immerhin der Kurfürst auch diesen Augenblick zu benützen gewußt, um für seine maritimen Interessen Vortheile zu erzielen.

Das von dem Schwedenkönig heraufbeschworene Kriegszugewitter sollte indeß nicht bloß diese Frucht zeitigen, es zeigte dem Kurfürsten ein erhabeneres Ziel: die Erlangung der Souveränität seines Herzogthums Preußen. Hatte er diese erreicht, dann konnte ihm niemand mehr mit Zug das heiß ersehnte und für eine wirkfame Kolonialpolitik schier unentbehrliche Condominium maris baltici bestreiten, es war sein wohl-erworbenes Recht. Ein solches Resultat konnte aber aus den bevorstehenden Verwickelungen hervorgehen. Die „Souveränität“ zieht sich daher wie ein rother Faden durch alle Verhandlungen. Nach der ruhmreichen Schlacht von Warschau bedang er sich im Vertrage von Labiau (20. November 1656)⁴ die Aufhebung des schwedischen Lehnverhältnisses für Preußen und Ermland aus. Wurde ihm aber hierin noch nicht das Recht zugestanden, Kriegsschiffe auf der Ostsee zu halten, so wußte er sich bald darauf in den Verträgen von Wehlau und Bromberg (19. September und 6. November 1657)⁵ die Anerkennung seiner vollen Souveränität von der Krone Polen zu verschaffen. Er erhielt den Besitz von Preußen zugestanden, wie er es gewünscht, „jure supremi Domini, cum summa atque absoluta potestate.“

Das hohe Ziel, welches von Anfang dieser Verwickelungen an ins Auge gefaßt worden, war nun erreicht. Aber noch gab es gewaltige Kämpfe zu bestehen, ehe sich der Kurfürst des Erworbenen in Ruhe er-

² S. Urk. und Aktenstücke, Bd. 7, S. 709 ff.

³ S. von Mörner, Kurbrandenburgs Staatsverträge, Nr. 102. — Näheres über das Zustandekommen des Vertrages: Urk. u. Aktenstücke, Bd. 4, S. 23; Bd. 5, S. 774; Bd. 7, S. 1 ff.

⁴ S. von Mörner, a. a. O., Nr. 115.

⁵ Ebenda, Nr. 121.

freuen sollte. Karl Gustav hatte Dänemark mit stürmender Hand erobert und ihm zu Röskilde schmähhche Bedingungen diktiert, welche die schwedische Alleinherrschaft auf der Ostsee zu sichern bezweckten. Nicht zufrieden mit diesem Erfolge, überzog er es trotz des geschlossenen Friedens im Sommer 1658 abermals mit Krieg, um es sich völlig zu unterjochen. Dänemarks Untergang durfte der Kurfürst nicht zugeben, wollte er seine Stellung an der Ostsee nicht auf immer gefährden. Entschlossen begann er im September den dänischen Feldzug. Die politische Konstellation war dabei folgende: Der Kurfürst befand sich mit Holland, Polen, Österreich und Dänemark im Bunde.⁶ Aus dieser heraus erklärt sich eine ohne Angabe des Ortes vom 10. September 1658 datierte anonyme Denkschrift, welche „Consilium maritimum von Glückstadt und der Seefahrt“ überschrieben ist.⁷ Als ihren Verfasser dürfen wir mit ziemlicher Gewißheit Gijfels ansehen. Nicht allein weil ihre Sprache auf einen Holländer hinweist und weil ihr Inhalt, der von tüchtiger Kenntniß der politischen und kolonialen Verhältnisse zeugt, im Großen und Ganzen mit späteren Ansichten Gijfels' übereinstimmt, überzeugend für seine Autorschaft spricht der Umstand, daß ihr Hauptgedanke: den Großen Kurfürsten zum deutschen Reichsadmiral zu erheben, in einem anderen unzweifelhaft Gijfelschen Projekte wiederkehrt.⁸ Wie kam aber

⁶ Das Bündniß mit Österreich war am 9. Februar 1658, das mit Dänemark am 21. Januar 1659 geschlossen worden. S. die Verträge bei von Mörner, a. a. O., Nr. 123 und 126. — Vergl. auch Urk. u. Aktenst., Bd. 8, S. 577.

⁷ Sie ist zuerst von Schmoller, Märkische Forschungen, 1887, S. 131 ff. in sehr korrektem Abdruck veröffentlicht worden. (R. 19. 26^b.)

⁸ Auf die ersten beiden Gründe weist schon Schmoller hin. Ich habe mich vorzüglich aus dem im Texte aufgestellten dritten Grunde seiner Ansicht angeschlossen. Mein einziges Bedenken gegen die Urheberchaft Gijfels', mit dem ich nicht zurückhalten mag, beruht gerade auf dem Umstande, welchen Schmoller zumeist für sich verwerthet und der ihn zu der bestimmten Annahme veranlaßt, daß die Denkschrift von einem der kurfürstlichen Rätthe nicht herrühren könne. Der Verfasser sagt nämlich: „Für einiger Zeit sein mir auf die Küst von Barbarien zwei Reiches-Piraten begegnet, nemlich ein vor Saffie und ein auf die See vor Magador, der letzte war von Bremen und bat unsern Schiffer, daß er vor ihm, wann er in Holland kommen würde, Pardon procuriren mögte.“ In diesem Sage fallen mir zwei Dinge auf, einmal daß die Begegnung „für einiger Zeit“ stattgefunden hat und sodann, daß die Piraten den „Schiffer“ angesprochen haben. Sollte Gijfels als der Verfasser gelten, so müßte jene Begegnung schon ziemlich lange her sein. Denn so viel bekannt, ist er zuletzt im Jahre 1641 in die erwähnte Gegend gekommen; damals war er aber Admiral und es befremdet, daß sich die Piraten nicht an ihn, sondern an „unsern Schiffer“ gewendet haben. Einen solchen Ausdruck kann doch nur einer gebrauchen, der sich als Untergebener des Schiffers (= Kapitäns) oder als Passagier auf dem Schiffe befindet. Müssen wir daher noch weiter zurückgehen, so kommen wir auf das Jahr 1638, in welchem

gerade Gijssels dazu, dem Kurfürsten wieder handelspolitische Vorschläge zu machen? War nicht der von ihm betriebene erste Kolonialplan fast noch im Keime erstickt? Gewiß. Aber der Kurfürst hatte, wie er stets aus einem mißglückten Unternehmen einen möglichst großen Vortheil zu ziehen wußte, auch hier aus dem Schiffbruch gerettet, was allein des Rettens werth war: Gijssels. Wir sagen mit Absicht „gerettet,“ denn es waren Gijssels nach einander von verschiedenen Höfen, namentlich auch von Frankreich und Schweden, glänzende Anerbietungen gemacht worden, „seine Projecten in Dero Königreichen und Landen werfstellig zu machen. Dem aber ungeachtet hat der Churfürst zu Brandenburg durch allerhand höfliche Mittel und Tractamenten denselben dato von dergleichen Engagements ab und in seiner Devotion erhalten.“⁹ Er hatte ihm nämlich das an der Elbe gelegene Amt Lenzen unter sehr günstigen Bedingungen im Jahre 1651 in Erbpacht gegeben.¹⁰ Dort lebte und wirkte Gijssels. Er ordnete die Gerichtsbarkeit, suchte Hergen-

Gijssels aus Amboina heimkehrte. Ist nun auch „für einiger Zeit“ ein sehr relativer Begriff, so ist es gewiß selten, daß man ihn auf ein zwanzig Jahre zurückliegendes Ereigniß anwendet. Möglich wäre allerdings noch eins, daß nämlich Gijssels Nachrichten eines dritten benutzt hat und sie in der Bearbeitung als selbsterlebte wiedergiebt. — Warum sollte aber nicht einer von den kurfürstlichen Räten der Verfasser sein „können“? Von dem bei dem ersten Kolonialplane vielfach verwendeten Schlezer wäre es z. B. sehr gut denkbar. Er hatte durch seine Heirath Beziehungen in Holland, stand damals als Gesandter des Kurfürsten zu London in direktem Verkehr mit dem brandenburgischen Residenten Weimann im Haag, war sonach mit den politischen Vorgängen ebenso, wie seit Jahren mit des Kurfürsten maritimen Plänen sehr vertraut und hatte gerade in jener Zeit, worauf hier nicht näher eingegangen werden kann, besondere Ursache, sich dem Kurfürsten dienstfertig zu bezeigen. Daß dieser bei seinem bewegten Leben etwa vor einigen Jahren einmal nach Barbarien gereist ist — so nannte man damals den Nordwesten von Afrika — gehört nicht zu den Unmöglichkeiten, wenn auch darüber bisher nichts bekannt ist. (Über Schlezer und seine weiteren Schicksale s. Urk. u. Aktenstücke, Bd. 7, S. 714 ff.) — So lange aber das Gegentheil nicht erwiesen ist, werden wir Gijssels als den Autor ansehen dürfen. Über das Reichsadmiralsprojekt s. unten S. 65.

⁹ Markgraf Hermanns Bericht, bei Becher, a. a. D., S. 918.

¹⁰ Der Vertrag ist am 16. April 1651 geschlossen worden. — Kurfürst an die H. Geh. Räte zu Berlin, d. d. Cleve, 10. Aug. 1651. R. XI. 130. (14). — Ende Mai 1651 hat Gijssels sein Domizil in Lenzen genommen: „Auf daß ich meine Auftrags zu Lenzen bekommen müge, ist der Amtsrath Joh. Schulzen schon dahin verreiiset, so daß ich ihm innerhalb ein Tag oder zwee vermeine zu folgen. . . . Es ist hochnöthig, daß ich dahin gehe, dieweil das Land darumbher noch al im Wasser steht.“ Gijssels an den Kurfürsten, Cöln, 14./24. Mai 1651. R. XI. 130. (10). — Er muß sich in Lenzen sehr wohl gefühlt haben, denn er besaß noch Güter in der Provinz Utrecht und blieb gleichwohl dort bis an sein Lebensende († 1676). R. 21. 84^a. — S. aber, was Heyck, a. a. D., S. 181 über seinen Plan, in österreichische Dienste zu treten mittheilt.

processe zu hindern, das Elbdeichwesen in Ordnung zu bringen, die überhand nehmenden Wölfe zu bekämpfen, das Städtchen, sowie das Kirchen-, Pfarr- und Schulwesen der Umgegend zu heben und erstattete auch Berichte an den Kurfürsten und seine Rätthe über Handels- und Schifffahrtsfragen.¹¹ In dem stillen Lenzen schrieb er seine indische Kolonialgeschichte,¹² pflegte eine eifrige Korrespondenz namentlich mit seinen in den Niederlanden zurückgelassenen Verwandten und Freunden, die ihn rücksichtlich aller wichtigen Tagesereignisse auf dem Laufenden erhielt, dort endlich samm er darüber nach, wie er die ihm für den Rest seines Lebens fast zur Aufgabe gewordene Idee der Errichtung einer antiholländischen Kompagnie verwirklichen möchte. Es ist leicht möglich, daß Gijssels die Denkschrift dem Kurfürsten persönlich überreicht hat. Dieser befand sich am 17. September zu Wittenburg in Mecklenburg¹³ auf dem Marsche nach Dänemark, nachdem er zuvor seine Truppen an der Dosse versammelt hatte. Sein Weg hat ihn also am 10. September, wenn nicht durch Lenzen, so doch nicht weit davon vorübergeführt.

Gehen wir nun auf die Denkschrift selbst ein. Gijssels berichtet darin zunächst, er habe aus Holland Nachrichten erhalten, daß die Generalstaaten sowohl nach Glückstadt als nach Bremen trachteten. Dadurch würden sie Meister der Elbe und der Weser werden zum großen Nachtheile der Kommerzien des Kurfürsten, „weil die Art Kaufleute, wovon der Staat regiret wird, mehr dann begehrt ist.“ Er rätth daher, ihnen in der Besetzung Glückstadts zuvorzukommen; dieses wäre für Brandenburg ein sehr geeigneter Stapelplatz,¹⁴ indem unter Umgehung Hamburgs die Waaren durch Lüneburger Gebiet weiter auf die Elbe gebracht werden könnten. Weder der Kaiser noch das Reich möchten dagegen etwas ein-

¹¹ Schmoller, Märkische Forschungen, 1887, S. 136.

¹² Er berichtet an den Kurfürsten — d. d. Lenzen den 30. Juli 1658 —, „daß die Beschreibung und Translation der Indischen Königreiche noch von meinem Schreiber zimlich fortgesetzt wird, also daß die Chinesische Historien bald werden auf ein Ende gebracht werden, welche ich dan vorerst zu übersenden Vorhabens, umb zu vernehmen, obs Ihrer Chf. Dl. also gefällig.“ — Mit diesem Schreiben übersandte er übrigens dem Kurfürsten — ein Zeichen für dessen bereits erwähntes Interesse an der ausländischen Litteratur (§ 1 Anm. 4) — „zur Vermehrung und Zierrath Ihrer Chf. Dl. Bibliothek 6 Pieder auf Blätter geschrieben, wie es in der Insul Java Major gebräuchlich ist.“ — R. XI. 130 (14).

¹³ So: Urk. u. Aktenstücke, Bd. 8, S. 590. Schmoller, a. a. O., S. 141 schreibt „Wittstock.“

¹⁴ Wenn Gijssels im Jahre 1651 Glückstadt als keinen geeigneten Stapelplatz für den Kurfürsten bezeichnet hat (s. darüber Anm. 79 zu § 1), so hatte dies seinen Grund darin, daß er damals ein Übergewicht Dänemarks in der brandenburgischen Kompagnie befürchtete, wenn Glückstadt Stapelplatz würde. Gegenwärtig kam eine aktive Theilnahme Dänemarks gar nicht in Frage.

zuwenden haben, denn es gereichte zu ihrem Vortheile; nur dadurch sei „das Reich wiederum an das verfallene Seerecht zu bringen.“ Vor allem aber sei dazu nothwendig, „daß von wegen des Römischen Reichs aus den Churfürsten ein Admiral-General (und zwar der Kurfürst von Brandenburg) geautorisiret werde, um alles wiederum in gute Ordre zu bringen.“ Dieser sollte eine Art Reichsmarine organisieren, namentlich jedem auslaufenden deutschen Schiffe ein Patent ertheilen, damit der hansestädtischen Seeräuberei ein Ziel gesetzt würde; ihm sollte ferner die oberste Prißengerichtsbarkeit zustehen. Durch den Abschluß eines Handelsvertrages mit Spanien sollte der Weg nach Indien eröffnet und, wenn möglich, dort eigenes Land erworben werden. Die Luft und die See seien jedem Souverän, Prinzen oder Fürsten gemein, wiewielmehr dem Römischen Reiche, das sich einstens „die Autorität der Ost-, Nord- und Süder-, ja die orientalischen und occidentalischen Seen angemacht habe.“ Sollten jetzt die großen Schätze der ost- und westindischen Länder nur andere genießen? Die Konjekturen des gegenwärtigen Krieges begünstigten die Wiedereinführung des Kaiserlichen Rechtes.

Der Kurfürst ist damals auf das Projekt nicht eingegangen. Ganz abgesehen davon, daß ihm zur Zeit eine Besetzung von Glückstadt nicht angezeigt erschien,¹⁵ war die ganze Lage der Dinge keine so geklärte und erfreuliche, um maritimen Plänen nachzugehen. Noch war ein Ende des Krieges nicht absehbar. Näher lag es für den Kurfürsten, sein Augenmerk wieder auf Pommern zu richten. „Bin auch noch der Meinung,“ so schreibt er am 21. Februar 1660 an Kaiser Leopold, „daß die Schweden bei jetzigem Zustand gar leicht dahin gebracht werden könnten, daß sie aufs wenigste Stettin und den Oberstrom mit allem demjenigen, so sie über das Instr. Pac. bei den Stettinischen Tractaten, da ich von allen ganz verlassen worden, mir abgegrenzet, abtreten müßten.“¹⁶ Bei den Friedensverhandlungen in Oliva regte er die Frage wegen Stettins und der Odermündungen von Neuem an. Er wollte keine Kriegssentschädigung beanspruchen, „jedoch in S. K. M. solche gehorsamste Confidenz setzen,

¹⁵ Der brandenburgische Resident im Haag, Weimann, hatte die Besetzung von Glückstadt in Anregung gebracht, der Kurfürst sie aber abgelehnt. S. hierüber Urf. u. Aktenst., Bd. 7, S. 136 ff.

¹⁶ Urf. u. Aktenstücke, Bd. 8, S. 425. Kurz zuvor hatte der Große Kurfürst in seiner berühmten Ansprache an die deutsche Nation geklagt: „Was sind Rhein, Elbe, Weser, Oberstrom nunmehr Anderes als fremder Nation Gefangene? Gedenke ein Jedweder, wer nur kein schwedisches Brot essen will, was er . . . für die Ehre des teutschen Namens zu thun habe, um sich gegen sein eigen Blut und sein vor allen Nationen dieser Welt berühmtes Vaterland nicht zu vergreifen. Gedenke, daß du ein Teutscher bist!“ Theatr. Europ. t. VIII. p. 758 sq.

daß Sie von selbstn gn. consideriren werden, was für ein großer Schaden und Gefahr dem Röm. Reich hierdurch entstehe, daß die Schweden Stettin und den Oderstrom besitzen; ob dannhero S. K. M. geruheten, bei beiden Kronen Spanien und Frankreich darob zu sein, auf daß vermittels Derselben Interposition der König in Schweden angehalten würde, Stettin sammt ermeltem Oderstrom frei und in S. Ch. D. Händen zu lassen, damit selbige folgendes nicht so leicht, wenn sie wollten, von dannen aus in Dero Landen einbrechen könnten." Da indeß der Kaiserliche Gesandte eine beträchtliche Verzögerung des Friedens befürchtete, wenn der Kurfürst hierauf als unumgänglich nothwendiger Bedingung bestünde, so ließ letzterer Tags darauf erklären, er wolle in Anbetracht der Umstände „mit dieser seiner Prätenſion zur Zeit noch in Geduld stehen und sich selbige bis auf ereignende bessere Coniunctur reserviren, auch his omissis sich allerdings zu dem Frieden bequemen; S. Ch. D. hätten allein, S. K. M. geruheten zeitlich zu cooperiren, damit Sie durch Mediation beider Kronen Spanien und Frankreich Dero Intent dermaleins erreichen könnten.“¹⁷

Der Friede von Oliva (3. Mai 1660) brachte dem Großen Kurfürsten somit nur die Bestätigung der bereits in früheren Verträgen erlangten Vortheile, was hier allein interessirt, der Souveränität Preußens.

Diese letztere ist zugleich der Ausgangspunkt für den zweiten nunmehr zu erörternden Kolonialplan. Durch schwere Kämpfe war sie erstritten, durch eben diese Kämpfe waren aber auch die Kräfte des Landes aufs höchste erschöpft. Jetzt galt es wieder die Segnungen des Friedens über sie auszubreiten. Darf es uns wundern, daß der Kurfürst, der nunmehr souverän über seine preussischen Küstenlande herrschte, das einst wider seinen Willen ins Stocken gerathene „von üblen bis zu besseren Coniuncturen nur verschobene Werk“ wieder aufnahm?¹⁸ Dazu kam wohl noch, daß Anfang März aus dem Haag gemeldet wurde, die Generalstaaten suchten für ihre Kriegskosten einen oder den anderen festen Ort an der Ostsee zu erlangen, wie namentlich davon die Rede sei, daß Dänemark ihnen Drontheim oder Glückstadt verpfänden wolle. Desgleichen tauchte in dieser Zeit bei den Polen und Schweden der Plan auf, durch einen Durchstich der Mehrung gegenüber Elbing diese Stadt

¹⁷ Urk. u. Aktenstücke, Bd. 8, S. 428 ff.

¹⁸ So: Markgraf Hermanns Bericht, Becher, a. a. O., S. 919. Das ist der wahre Konnex; für den von Heyck, a. a. O., S. 149 vermutheten Konnex mit den habsburgisch-spanischen Plänen des Jahres 1626 spricht nicht das Geringste. Die beiden Ähnlichkeiten: Herbeiziehung der Hansestädte und mündliche Föhrung der Verhandlungen, finden sich auch schon 1647 ff. und beweisen nichts, weil sie zu sehr in der Natur der Sache begründet sind.

unmittelbar mit der Ostsee in Verbindung zu setzen. Auch gegen solche feindselige Absichten konnte eine mächtige Kompagnie Schutz gewähren.¹⁹

Wiederum wie beim ersten Male wird Gijssels an die Spitze des Unternehmens gestellt. Der Kurfürst hatte mit ihm noch während der Friedensverhandlungen in seinen Lenzen'schen Angelegenheiten zu thun gehabt. Gijssels hatte um theilweisen Erlass der schuldigen Pachtsumme, sowie um Herabsetzung der Pacht für die Zukunft gebeten. Beides war ihm durch Resolution vom 22. März gnädigst bewilligt worden.²⁰ Vom 24. März ist das erste auf das neue Unternehmen bezügliche Schriftstück, ein Empfehlungsschreiben für Gijssels an Kaiser Leopold I. datiert.²¹ Wir dürfen also annehmen, daß in diesen Tagen, in denen der Friede bereits gesichert war, die ersten Besprechungen mit Gijssels stattgefunden haben. Da weiteres Aktenmaterial für die in Rede stehende Zeit fehlt, sind wir auf Vermuthungen angewiesen. Dieselben gehen dahin, daß Gijssels in gewohnter Ausführlichkeit dem Kurfürsten seine Vorschläge unterbreitet hat.²²

¹⁹ Heydt, a. a. O., S. 145 bringt die Bemühungen des Kurfürsten im März 1660, in Amsterdam einige Schiffe zu erwerben, mit dem vorliegenden Kolonialplane in Zusammenhang. M. G. mit Unrecht. Der Kurfürst hatte damals wohl nur die Absicht, im Falle der Krieg fort dauern sollte — und es war immerhin möglich, daß die Friedensverhandlungen zu einem Resultate nicht führten —, eine eigene Flotte zu haben, da ihn im vorigen Jahre die staatliche Flotte feig und verrätherisch im Stich gelassen hatte. S. Urk. u. Aktenstücke, Bd. 5, S. 791; Bd. 7, S. 703 ff.; Bd. 8, S. 420 ff. — Wegen Elbings s. ebenda, Bd. 8, S. 732; Bd. 9, S. 13.

²⁰ Bericht der Amtskammer an den Kurfürsten, d. d. Köln, 29. März 1660. — R. 21. 84. a. — Darnach hatte ihm der Kurfürst 1300 Thlr. erlassen und die jährliche Pacht auf 400 Thlr. ad vitam ermäßigt. Wegen des letzten Punktes berichtet die Amtskammer: Wollte der Kurfürst Gijssels das Amt für eine jährliche Erbpacht von 400 Thlr. belassen, so möchte mit ihm bedungen werden: a. daß er dem Verkaufsrechte entsage; b. daß er anerkenne, er habe sich eine so geringe Pacht anstatt einer Bestallung anzurechnen, damit das Amt nicht in den Ruf käme, als könne es nicht mehr abwerfen, und daß er vermöge der Bestallung gehalten sei, der maleinsetwas von seinen hohen Sachen den Commerciis zu gut zu praestiren; c. daß post obitum mit seinen Erben aufs neue zu handeln.

Im übrigen sei noch bemerkt, daß die Amtskammer im Sommer 1670 einmal berichtet, „daß es mit der Abtragung der jährlichen Pension dann und wann doch fast hart gefallen.“ Damit dürften Gijssels' Klagen über Feindseligkeiten der Amtskammer und seine Furcht, die Erbpacht zu verlieren, ziemlich aufgeklärt sein, da nach gelt. Rechte bekanntlich eine dreijährige Nichtzahlung des Kanons den Grundherrschaft zur Entsetzung des Emphyteutanten befugt. Vgl. Heydt, a. a. O., S. 175; 184.

²¹ Abgedruckt unter Th. II, Nr. 17.

²² Dahin möchte ich ein weiteres vom Jahre 1660 datirtes „Consilium oeconomicum“ zählen, welches sich gleichfalls im Königl. Geh. Staatsarchiv zu Berlin (R. 9. C. 6. a. 1) vorfindet. In diesem wird empfohlen: a) Stiftung eines aerarii publici, Bancho's oder Umschlags, indem zugleich auseinandergelegt wird, wie die Mittel dazu

Immer den Blick auf die Politik gerichtet, denn Kolonialhandel und Krieg waren damals eng mit einander verschwistert, hatte er dieses Mal wohl ein Zusammengehen mit Österreich vorgeschlagen, einmal weil der Kurfürst, wie seit Jahren nicht, eng mit dem Kaiser verbunden war,

beschafft werden könnten und wie es zu administrieren wäre; b) Einrichtung einer sonderbaren Art des Processus und Judicii „ganz außer der Weitläufigkeit des Ordinarprocessus in Schuldsachen“ wider die säumigen Debitores; c) nach Begründung einer starken Cassa Ausleihung der Kapitalien gegen genügsame Sicherheit zuvörderst an solche Leute, die selbe auf den Handel anzuwenden wissen, damit: 1. neue Handlung einzuführen; 2. Kompagnien zu stiften; 3. Schiffe zu bauen u. s. w. („auch könnte das Aerarium selbst part in Schiffen und Kompagnien mit haben“); d) Erleichterung des Handelsverkehrs für die Ausländer; e) Heranziehung des Gewürz-, Salz- und Seidehandels; f) Verschiffung des Bernsteins in das Ausland; endlich g) Einführung mäßiger Zölle und Imposten.

Auf dem Umschlage, in welchem sich dieses Consilium oeconomicum befindet, wird auf ein ferneres „Consilium navale et oeconomicum, item de insula Ameland“ in R. XI. 261 verwiesen. Dasselbst war es nicht aufzufinden. Wohl aber begegnete mir eine Denkschrift mit dieser Überschrift aus dem Jahre 1660 in R. XI. 130 (4^o). Sie ist wohl kaum beachtet worden, und gebe ich nur der Vollständigkeit halber ihren Inhalt wieder. Ihr Verfasser, ein Lübecker, knüpft an die uns bekannte Schlezersche Sendung des Jahres 1650 an. Dieselbe sei mißlungen, weil den Kaufleuten damals weder ein geeigneter Ort für das Kontor, noch für den Stapel angewiesen worden. Dieser Mangel werde beseitigt, wenn der Kurfürst nach dem Rathe des Verfassers die Insel Ameland von dem gegenwärtigen Besitzer erwerben und sich alsdann vom Kaiser damit belehnen lassen wollte; sie sei zum Sitz einer Kompagnie vorzüglich geeignet. Sollte dieser Anschlag zu weitläufig erscheinen, so könnte der Kurfürst anfangs nach dem Beispiel der Schweden eine Salz- und Wein-Kompagnie in Königsberg errichten und sich unter der Hand zur See konsiderabler machen. Von neuen Vorschlägen zur Tilgung der Schulden und Hebung des Credits scheidet Verfasser ab; er erwartet von „gehöriger Mosnago bei den gewöhnlichen Anlagen“ ausreichenden Erfolg und entwickelt hierüber seine Gedanken. Den Kern des Ganzen bildet der Schluß: er enthält die Bitte um Verleihung der Amtsdirektion in Wittstock.

Wie sehr übrigens der Kurfürst in jener Zeit auf alles einging, was ihm an kolonialpolitischen Plänen von irgend einer Seite entgegengebracht wurde, zeigt ein Reskript an den Residenten Conrad Moll zu Hamburg (R. 9. C. 6. a. 1). Ein Hamburger, Namens Heinrich Egge, hatte dem Kurfürsten am 19. Juni 1660 mitgeteilt, er habe ein großes Werk erfunden, wie Handel und Schifffahrt ohne große Spesen und Kosten angefangen und verrichtet werden und sowohl dem Armen als Reichen nutzbar sein könnte. Der Kurfürst reskribiert darauf am 9. Juli, Moll möchte näheres von Egge zu erfahren suchen, „worin das Werk eigentlich bestehet, wie es mit gutem Bestande anzufangen und was für ein Verlag dazu von Nöthen sein will.“ Egge muß sich jedoch inzwischen eines anderen besonnen haben. Als Moll ihn zu sich kommen ließ, erklärte er ihm, daß er sich erst bedenken und hernach seine Meinung entdecken wolle. Dies hat er aber nicht gethan. Am Rande des Moll'schen Berichts befindet sich die Notiz: „In den folgenden Relationes ist von dieser Materie nichts weiter gemeldet worden.“

und sodann, weil dadurch die von jeher befürwortete Anknüpfung mit Spanien noch besonders versichert erscheinen mochte. Auch den Gedanken der Reichsadmiralität hat er wieder vorgebracht; doch scheint dieser dem Kurfürsten nicht allzu sympathisch gewesen zu sein. War er doch den großen Reichen, die ihm bisher ihren Willen auferlegt und eine eigenthümliche Politik nach eigenem Interesse zumeist verhindert hatten, jetzt ebenbürtig geworden; sollte er seine siegreich errungene Souveränität durch ein auch noch so hohes Amt sich verkümmern lassen? Ganz und gar gleichberechtigt wollte er bei einer neuen Kompagnie mit Österreich sein, ja wenn es anginge, dieses nur zu seiner Kompagnie hinzuziehen.²³ In den Konferenzen mit Gijfels sind jedenfalls nur die Grundzüge erörtert worden; weiteres sollte und konnte erst besprochen werden, wenn man wußte, wie Österreich sich zu dem Plane verhalten würde. Das erste war also, sich mit diesem zu verständigen. Damit wurde Gijfels beauftragt. Doch ging er nicht als offizieller Bevollmächtigter nach Wien, sondern gewissermaßen als Privatmann, nur mit dem eben erwähnten Empfehlungsschreiben des Kurfürsten an den Kaiser ausgestattet, wonach er „unterschiedene Sachen, so zu E. K. M. ersprüßlichen Diensten reichen könnten,“ vorbringen wollte. Wann Gijfels seine Reise angetreten hat, erhellt nicht aus den Akten. Desgleichen sind die Nachrichten über seinen Aufenthalt und seine Verrichtungen in Wien überaus dürftig. Nur zwei Aktenstücke geben darüber Auskunft, ein Schreiben von Gijfels an den Kurfürsten vom November²⁴ und ein solches des Kaisers an den Kurfürsten vom Dezember 1660.²⁵ Darnach dürfen wir etwa folgendes annehmen: Gijfels ist vom Kaiser in Audienz empfangen und mit seinem Ansinnen gehört worden.²⁶ Zugleich hat er den Obersthofmeister Grafen von Portia²⁷ für die Sache zu gewinnen gewußt mit Hilfe des bei dem

²³ Der Entwurf zu der weiter unten (Seite 65 ff.) erwähnten Rogas'schen Instruktion lautet bezeichnend: „Conceptus circa credentiales ad regem Hispaniae ratione compagniae Brandenburgicae.“ Vgl. Heyck, a. a. O., S. 157, n. 1., „Dominus itaque Elector cum sua compagnia.“

²⁴ Abgedruckt Th. II, Nr. 18.

²⁵ Abgedruckt Th. II, Nr. 19. In den Berichten des brandenburgischen Residenten am Wiener Hofe wird Gijfels nicht erwähnt, ein Beweis, wie geheim er seine Mission betrieben hat.

²⁶ Dies geht aus dem Am. 25 erwähnten Schreiben deutlich hervor. Dasselbe behebt zugleich die von Heyck, a. a. O., S. 152 aufgestellten Bedenken, ob Gijfels sein Beglaubigungsschreiben gebraucht und der kaiserliche Hof überhaupt etwas von seiner Anwesenheit erfahren hat.

²⁷ Gijfels nennt ihn in seinem Schreiben (Th. II, Nr. 18) ersten Minister und Großhofmeister. Darnach kann es nur der gefürstete Graf Johann Ferdinand von Portia gewesen sein, welcher damals die Stelle eines obersten Hofmeisters, Ober-

selben in hoher Gunst stehenden Franziskaners Christophorus de Roxas,²⁸ des durch seine kirchlichen Unionsbestrebungen nachmals berühmt gewordenen Bischofs von Wiener-Neustadt.²⁹ Ob er letzteren hier erst kennen gelernt oder ob er ihn bereits gekannt hat, das wissen wir nicht.³⁰ Daß sich aber gerade Roxas für die Gijfels'schen Pläne interessierte, ist sehr erklärlich; denn er mag sich von einer nahen Verbindung Brandenburg=Österreichs für seine Unionsträume manches versprochen, jedenfalls aber von der Ausführung des Projektes Ausbreitung des Katholizismus in den neuen Kolonien erwartet haben. Durch ihn³¹ wurde Gijfels

Kämmerers und Direktors des Kaiſ. Geh. Raths bekleidete. Der Graf Johann Karl von Portia war bloß Kämmerer und Reichshofrath.

²⁸ Er selbst zeichnet sich in den lateinisch geschriebenen Briefen: Christophorus de Roxas, in den deutschen: Christoff von Rojas; dritte nennen ihn auch de Rochas.

²⁹ Die Identität dieses Chr. de Roxas mit dem nachmaligen Bischof von Wiener-Neustadt wird m. E. noch klarer, als durch den künstlichen Beweis Heyd's, a. a. O., S. 12, dadurch dargethan, daß sein Zeitgenosse Becher, a. a. O., S. 911, ihn im J. 1673 Bischof zu Tinin nennt Nach Gams: *Series episcoporum ecclesiae catholicae*. Ratisbonae, 1873, wurde aber der Franziskaner Christoph de Rojas Spinola am 16. Januar 1668 Bischof von Tinin (Knin) in Dalmatien und am 19. Januar 1686 von Wiener-Neustadt. Er starb am 12. März 1695.

Seine nahen Beziehungen zum Fürsten von Portia ergeben sich u. a. daraus, daß er sich im Jahre 1663 seine Briefe „in des Prinzen von Portia Packet“ kommen ließ. R. XI. 130 (18).

Im übrigen s. über Roxas und seine Wirksamkeit für die Kolonialpolitik Österreichs auch in den sechziger Jahren: Auerbach, *La diplomatie française et la cour de Saxe*. Paris, 1888. S. 138 ff., 225 ff.

³⁰ Roxas war in den Niederlanden von spanischen Eltern geboren und unterhielt dorthin Korrespondenzen; es ist also leicht denkbar, daß Gijfels dadurch mit ihm in Berührung gekommen ist. Damals war übrigens Roxas Provinzial des Franziskanerordens in Sachsen und Brandenburg, und es ist nicht unmöglich, daß man in dieser Eigenschaft in Kurbrandenburg Beziehungen zu ihm hatte, welche nunmehr durch eine Empfehlung Gijfels' an ihn verwerthet wurden. — Wegen seiner Laufbahn verweist Auerbach, a. a. O., S. 139, Anm. 4 auf ein mir nicht zugänglich gewesenes Werk: *Oeuvres de Leibnitz*, ed. Foucher de Careil, Paris, 1865, I introd. p. XXVII.

³¹ M. E. ist es ganz unbedenklich, in dem nicht genannten Schreiber des Gijfels'schen Briefes (Th. II, Nr. 18) Roxas zu erblicken. Dafür spricht, daß zu jener Zeit am kaiserlichen Hofe anscheinend nur Roxas und Portia in den Plan eingeweiht sind, sowie daß Gijfels den Ungenannten bei Portia verwendet, was wohl kaum geschehen wäre, wenn er sich davon nicht eine Beeinflussung Portias zu Gunsten der Sache versprochen hätte. — Diese Annahme wird im übrigen durch Schriftvergleichung bestätigt. Außer dem erwähnten Schreiben lag mir noch ein zweites deutsches Schreiben von Roxas an einen brandenburgischen Gesandten, d. d. Wien, 26. Oktober 1663, vor. Das letztere weist nicht allein große Ähnlichkeit der Buchstaben und ganzer Worte (wie: vnderthänigst, nit, Herman von Baden) auf, sondern auch denselben Duktus. Noch überzeugender aber als die Schriftvergleichung, die vorliegend dadurch erschwert wird,

sodann auf den Markgrafen Hermann von Baden-Baden als eine Persönlichkeit aufmerksam gemacht, die dem Kaiser zu den späteren Verhandlungen mit Brandenburg passend vorgeschlagen werden könnte. Seine Anfrage bei dem Kurfürsten, ob ihm Markgraf Hermann genehm wäre, ist vermuthlich bejaht worden.

Über eine weitere Thätigkeit Gijssels' ist nichts bekannt; im Januar 1661 hält er sich bereits auf der Rückreise in Dresden auf. Wir müssen daher annehmen, daß er Wien verließ, nachdem er die Überzeugung gewonnen hatte, in dem Grafen Portia und Roxas bewährte Fürsprecher und Helfer gefunden zu haben. Ihnen überließ er seine Aufzeichnungen und den ferneren Betrieb der Sache am kaiserlichen Hofe. Durch Graf Portia gelangte auch bald darauf ein von Roxas im Anschluß an die Gijssels'schen Conceptionen ausgearbeitetes Memorial an den Kaiser, worin er ausführte:³²

Verschiedene Regierungen hegten die Absicht, mit Hilfe des in

daß das erste Schreiben ein nahezu kalligraphisches, das letztere aber „wegen der großen Eilfertigkeit des Couriers“ ein sehr eiliges ist, erscheint mir die Gleichheit der Ausdrucksweise in den beiden Schreiben.

³² Nach Heyck, a. a. O., S. 155. Seine verdienstliche Darstellung ist hier zu Grunde gelegt, aber durch neu aufgefundenen Urkunden ergänzt und berichtigt. — Die Denkschrift erinnert in vielen Punkten an die Gijssels'schen Vorschläge von 1647.

Bei Becher, a. a. O., S. 963 ff., findet sich noch ein „Bedenken, so Herr Pater Roxas, Bischof von Stephanien dieser Sachen wegen eingegeben hat,“ ohne Angabe des Datums. Die Überschrift lautet: „Gründliche Weiß oder Unterricht, den Fried und Sicherheit der teutschen Fürsten zu procuriren erfordert Verschaffung zweier niemalsen von einander abtrennigen Mitteln: als Vermehr- und Zunehmung des Gewalts und Vereinigung der Gemüther.“

Roxas führt darin aus, daß lediglich die Aufnahme des Kolonialhandels dazu führen könne. Deshalb schlägt er eine Societät unter etlichen deutschen Fürsten vor, und zwar unter den Kurfürsten und Fürsten am Rhein und an der Elbe. Am Schlusse sagt er: „Ein jeglicher Fürst wird unter seinem Namen ein oder zwei Schiff zimmern lassen und darüber Protection thun, vor welche Protection Kaufleut oder auch andere (welche zu Amsterdam oder Hamburg zudem schon bereit sind) von jeglichem Centner Gewinns ihrem Fürsten gewisse quotam contribuire werden. Ein jedes Schiff wird aus Befehl seines Fürsten seinen gewissen Director und Commissarios bestellter haben, und die ganz Societät der Fürsten ihre Kaufhäuser und andere Zugehör. Die Fürsten werden durch Ihrige dieser Compagnie materiam status sich angelegen sein lassen, nemlich von Orten und Gliedern, Krieg und Frieden. Die Directores und Commissarii selbst werden auf die Waaren und deren Austheilung Obacht haben; so Schaden und gemeine Nutzen entstehen, werden sie theilhaftig sein. Was den modum speciale diese Schiff oder Societät zu dirigiren anbelangt, ist solcher der andern Societäten Regeln gemäß, und hat man schon für das ganze Werk Instruction, Versicherung des Ports in Indien und Europa. Was aber den Verhinderissen und Gefährlichkeiten entgegenstrebt, ist schon sicher disponirt und wird in den Nachtractaten erläutert werden.“

brandenburgischen Landen lebenden Admirals Gijssels den holländischen Exporthandel nach Deutschland und dem baltischen Norden durch eine geeignete Konkurrenz zu zerstören und sich selbst die immensen Vortheile in erster Linie der Einfuhr über Hamburg und Bremen zuzuwenden. Sie hätten sich, um mit Gijssels in Beziehung treten zu können, an den Kurfürsten von Brandenburg gewandt. Friedrich Wilhelm habe in langer und sorgfältiger eigener Prüfung dieser Projekte die Überzeugung gewonnen, daß ihre Ausführung eine außerordentliche Machtzunahme und eine unvergleichliche Vermehrung des Volkswohlstandes mit sich bringen müsse und sei nicht Willens gewesen, dieselbe den Staaten des deutschen Reichs entgehen zu lassen. In diesem Sinne habe er mit mehreren Reichsfürsten³³ angeknüpft, jedoch, nachdem er mit einigen derselben geheime Verträge abgeschlossen, in diesen Unterhandlungen innegehalten, um vielmehr dem Kaiser die Bezeichnung der fürstlichen Theilnehmer zu überlassen. Der getroffenen Wahl und den vom Kaiser etwa schon geäußerten speziellen Wünschen werde sich der Kurfürst willig affomodieren; im übrigen halte er es für praktisch, ohne jetzt nähere Bestimmungen zu treffen, zunächst die nöthigen Schritte in Madrid zu thun. Der Kaiser, über die Hauptpunkte orientiert, möge eine Empfehlung an König Philipp IV. ausstellen und eventuell seinerseits Erkundigungen in den Niederlanden einziehen; die mit Spanien stipulierten Abmachungen würden ihm zur Genehmigung und zu etwaigen Änderungen vorgelegt werden. Auf die Begründung des Projekts eingehend, bemerkte Rojas: Durch die neue Kompagnie würden die Reichslande die Kolonialwaaren nicht allein rein und echt, sondern auch zu dem Preise des Amsterdamer Marktes erhalten. Die Gewerbe würden sich heben, die Einwohnerzahl steigen, die Steuerkassen des Kaisers sich füllen, seine Lande noch viel reicheren Gewinn als die Niederländer erzielen, da durch die Mitwirkung Spaniens die großen Kosten einer Kolonialverwaltung erspart werden könnten.

Ein Grundkapital von einer Million Thaler genüge; dasselbe erhöhte sich bei Verzicht auf Dividende binnen Jahresfrist auf das Vierfache. Die Schiffe, deren zunächst 25 anzuschaffen und die bald entsprechend zu vermehren, würden als Reichsmarine jederzeit dem Reiche gegen Schweden, Türken und sonstige Feinde zur Verfügung stehen.

Der Kaiser sollte die antheilsberechtigten Reichsfürsten, unter denen der sächsische Kurfürst wegen des unvermeidlichen Transports durch seine

³³ Wir werden hierbei besonders an die Herzöge von Lüneburg zu denken haben, deren Theilnahme als Elbzollherren besonders wichtig war. Mit Herzog Christian Ludwig zu Braunschweig schloß übrigens später der Große Kurfürst den oben S. 3, Anm. 6 erwähnten Vertrag.

Lande nicht zu übergehen wäre, bestimmen. Der Handel selbst könnte von Preußen oder von den Elbfürstentümern bzw. von Hamburg aus betrieben werden. Das kaiserliche Recht über die Meere zu befestigen, sei jetzt wieder die rechte Zeit. Der Kaiser allein werde in Zukunft die oberstrichterliche Instanz in Fragen des internationalen Seerechts bilden und als sein Vertreter der Kurfürst von Brandenburg fungieren.

Die Kompagnie sollte nicht bloß nach Indien Handel treiben, sondern auch den norddeutschen Handelsverkehr nach Spanien und den spanischen Niederlanden übernehmen, neue Beziehungen auf der Westküste Afrikas, auf Madagaskar und der Küste von Mozambique anknüpfen und dadurch der katholischen Kirche unermessliche Gebiete erschließen.

Den Holländern würde man durch Vermeidung der von ihnen besetzten Gebiete aus dem Wege gehen, so daß sie keine Ursache zu Feindseligkeiten hätten, im Nothfalle würde man sich ihrer zu wehren wissen. Der schlechte Ausgang anderer Handelsgesellschaften dürfe nicht abschrecken; er sei hauptsächlich dem Umstande zuzuschreiben, daß die Unternehmer holländische Seeleute geworben hätten, die im kritischen Moment von den Generalstaaten heimgefordert worden. Die Kompagnie würde in Deutschland und Flandern zur Genüge tüchtige Seeleute haben. Der Verlust durch Schiffbrüche und Havarien sei gering. Die Kontrolle über die Verwendung der Kapitalien könne verschärft werden.

An diese Ausführungen knüpfte Roxas im Auftrage des Kurfürsten von Brandenburg das Ersuchen:

„Der Kaiser wolle: das Projekt an Philipp IV. empfehlen, der Kompagnie im Geheimen beitreten, etwa mit 100 000 Thalern, und auf dem Wege der Verwaltung den von der neuen Kompagnie eingeführten Waaren günstigere Absatzbedingungen verschaffen.

Der König von Spanien wolle: ebenfalls im Geheimen beitreten und dem Handel der Kompagnie Vorzugsrechte einräumen.

Beide Majestäten wollen: zunächst das tiefe Geheimniß des Projekts bewahren, damit nicht akatholische Gegner von vornherein die religiöse Frage benutzen, um der neuen Kompagnie Schwierigkeiten in den Weg zu legen, in der Art, wie die Holländer durch erfundene Machtansprüche des römischen Stuhles die Japaner gegen alle Katholiken in dem Maße verhetzt haben, daß kein solcher das Inselreich zu betreten wagen kann. Erfahren die Holländer von dem Projekt, werden sie sofort argwöhnen, die früheren spanischen Zugeständnisse (im westfälischen Frieden) stünden für sie auf dem Spiele [wie Roxas dem König von

Spanien zufolge der ihm von der neuen Kompagnie erteilten Spezialkommission näher darlegen werde].³⁴

Gerade aus politischen Gründen müsse eine nur geheime Theilnahme des Kaisers und des katholischen Königs wünschenswerth erscheinen; als ihr Vertreter würde an den Versammlungen der Kompagnie ein Reichsfürst theilnehmen, der vorgeben könne, die angeblich von ihm herrührende große Kapitaleinlage zum Theil auch bei Verwandten zusammengebracht zu haben, am besten ein und derselbe Fürst für die beiden habsburgischen Herrscher.

Als eine sehr geeignete Persönlichkeit empfiehlt Roxas den Markgrafen Hermann von Baden-Baden, dem die beiden Majestäten ja einen oder zwei Assistenten zur Seite stellen können. Falls Hermanns Person genehm ist, wird Roxas auf seiner Rückkehr³⁵ Baden berühren und den Prinzen — von dem er hierbei verlauten läßt, er wisse schon etwas von der Sache — im einzelnen informieren, Hermann werde dann nach Holland und nach Hamburg reisen, um alle technischen Verhältnisse genau zu studieren.

Der Kaiser möge schließlich den brandenburgischen Kurfürsten durch eine Antwort erfreuen und Sorge tragen, daß Roxas' Vortrag am kaiserlichen Hofe in keine anderen Hände als die des Kaisers selbst und die des Grafen Portia gelange."

Mancherlei ist in diesem Projekte enthalten, was wir nicht als im Sinne des Kurfürsten liegend ansehen dürfen, so namentlich die diesem zugebacht zweite Stellung anstatt einer koordinierten und der ausgesprochen katholische Charakter des Unternehmens; dies ist auf Roxas zurückzuführen, der damit wohl besonders auf den Kaiser einwirken wollte. Manche Punkte beruhen auf handgreiflichen Irrthümern; dahin zählt das Vertrauen auf den Einfluß der kaiserlichen Autorität im Reiche, die Unterschätzung der Handelseifersucht der Holländer wie ihrer Macht und die eigenthümliche Gewinnberechnung; auch sie sind das geistige Eigenthum von Roxas. Troz alledem oder vielleicht gerade deshalb war der Erfolg ein voller; der Kaiser erklärte sich mit allen Vorschlägen einverstanden, Roxas wurde abgesandt, um dem Markgrafen von Baden den für diesen erbetenen Auftrag,³⁶ sowie dem Kurfürsten ein

³⁴ Schon damals war also Roxas von Giffels für die Mission an den König von Spanien ausersehen.

³⁵ Darnach hat Roxas damals sein Standquartier wohl nicht in Wien gehabt. — Vgl. Heyck, a. a. O., S. 164, Anm. 3.

³⁶ S. Markgraf Hermanns Bericht bei Becher, a. a. O., S. 913. Über Markgraf Hermann schreibt Heyck, a. a. O., S. 165:

„1628 geboren und wie alle jüngeren Söhne Markgraf Wilhelms von Baden-

huldvolles Schreiben³⁷ zu überbringen und bei dem Könige von Spanien im Interesse der Kompagnie zu verhandeln.³⁸

Er nahm seinen Weg über Baden. Markgraf Hermann schloß sich ihm unverzüglich an. So trafen beide am 8. April 1661 in Cleve beim Kurfürsten ein, welcher sich sehr erfreut darüber zeigte, daß der Kaiser sich die Proposition hatte gefallen lassen und sie „per expressum“ dem Könige von Spanien kommunizieren wollte. Die sogleich begonnenen Verhandlungen nahmen etwa eine Woche in Anspruch. Existieren über dieselben auch keine Protokolle, so lassen uns doch eine Anzahl auf uns gekommener Dokumente nicht im Unklaren über sie und die — in der Roxas'schen Denkschrift nicht rein zum Ausdruck gelangten — Intentionen des Großen Kurfürsten.

Ein daselbst festgestelltes Kompagnieprojekt³⁹ spricht zuvörderst aus, daß jeder Theilnehmer im Verhältniß zu seiner Einlage mit Österreich und Brandenburg gleichberechtigt ist. Unter ihnen allen, einschließlic der Kompagnie selbst, besteht in sämtlichen Vorfällen ein wechselseitiges Schutz- und Trutzbündniß bei Vermeidung von Schadenersatz. Jedem Theilnehmer, der um die glückliche Rückkehr der Schiffe aus Indien besorgt ist, steht die Versicherung seines Antheils frei. Die Einlage einer noch zu bestimmenden Summe befugt den oder die mehreren Einleger zur Bestellung eines eigenen Direktors und eines Kommissars behufs Wahrung der besonderen Interessen. Die Direktoren haben auf Verlangen der Mitglieder jederzeit Rechnung zu legen und für die gehörige Bekanntmachung der Waarenverkäufe in den Seestädten und in sonst geeigneten Plätzen Sorge zu tragen. Die Versteigerung der Waaren, die an bestimmten Orten aufgestapelt werden sollen, erfolgt nur öffentlich an den Meistbietenden gegen Baarzahlung.

Seine Ergänzung findet dieses Projekt durch die Roxas branden-

Baden zunächst zur geistlichen Karriere erzogen, trat Prinz Hermann 1649 in spanische Kriegsdienste und ward im Jahre 1651 mit einem Kommando als Rittmeister in die spanischen Niederlande gesandt. Von diesem Posten zwei Jahre später abberufen und nach Baden heimgefordert, blieb er trotzdem in Konnex mit dem Madrider Hofe und fand auch später noch mehrfach Gelegenheit, in burgundischen Kreisangelegenheiten als Vertreter Spaniens zu fungieren. Die feine diplomatische Klugheit und das versöhnliche Wesen des persönlich streng katholischen Markgrafen hatten ihm im Verein mit der ihm eigenen lebhaften Hingabe an seine Aufgaben und seiner militärischen Tüchtigkeit besondere Achtung und Beliebtheit zumal auch bei den protestantischen Reichständen schon damals gewonnen.“ S. auch die Mittheilung von Roxas über ihn, bei Heyd, S. 193.

³⁷ Bereits oben S. 58 erwähnt. (Th. II, Nr. 19.)

³⁸ S. das Th. II, Nr. 20 abgedruckte Schreiben.

³⁹ Abgedruckt Th. II, Nr. 21.

burgischerseits erteilte Instruktion.⁴⁰ Letztere weicht, um dies vorweg zu bemerken, von einem durch ihn ausgearbeiteten Entwurfe, der sich wiederum auf Gijssels'sche Ratschläge stützt, namentlich in folgenden Punkten ab: Sie nimmt den Vorschlag, den Kurfürsten zum Reichs-admiral zu erheben, nicht auf; offenbar, weil dem Souverän diese Stellung nicht behagte. Sie übergeht, daß dem König von Spanien die Personen als Kompagnie-Präsidenten zu empfehlen sind, welche bereits dem Kaiser vorgeschlagen waren; zweifelsohne aus dem Grunde, weil der Kurfürst dem Könige eine Mitwirkung irgend welcher Art überhaupt nicht einräumen wollte. Sie läßt endlich den Artikel fallen, nach welchem dem Kaiser insgeheim die ständige Aufnahme eines Ritterordens zum Schutze gegen die Türken, sowie zur Beschirmung des Reiches und der Kompagnie empfohlen werden sollte; denkbarer Weise, weil dadurch der Charakter des Unternehmens katholischer und kaiserlicher geworden wäre, als Friedrich Wilhelm erwünscht sein durfte.⁴¹

Ihre Bestimmungen gehen dahin: Die Oberaufsicht haben Österreich und Brandenburg. Sie allein ernennen die beiden Präsidenten der Kompagnie und beschließen gemeinschaftlich über die Zulassung von Mitgliedern oder Kapitalien, nur betreffs Hamburgs war man schon einig, daß es wegen seiner Opportunität zum Beitritt veranlaßt werden sollte. Im übrigen sind die Mitglieder im Verhältniß zu ihrer Einlage gleichberechtigt.

Der diplomatische Verkehr der Kompagnie erfolgt im Namen Österreichs und Brandenburgs.

Hält Österreich seine offene Theilnahme Anfangs nicht für angezeigt,

⁴⁰ Abgedruckt Th. II, Nr. 22.

⁴¹ Der Instruktionsentwurf ist überschrieben: „Conditiones substantiales, sub quibus solis Serenissimus Elector Brandenburgicus paratus est ad novam hanc compagniam.“ Die im Text erwähnten Artikel lauten wie folgt:

- (18.) Quod haec compagnia conservabit jura Caesarea Ma^{is}, quae a maritimis civitatibus Imperii laeduntur, et in hunc finem constituendus sit admiralis generalis Imperii ac specialiter Domui Austriacae proponendus Sermus Elector, cui ad id omnem suam interpositionem concedat.
- (19.) Pro praesidentibus, qui ex parte utriusque Domus compagniam dirigant, proponentur illi catholicae Majestati, qui jam caesareae sunt propositi.
- (20.) Ut tam capitale quam equestris ordo Saxoniae in subsidium Turcarum, Imperii et compagniae perpetuo admittendus Domui Austriacae secreto proponatur et recommendetur.

Angefügt ist folg. Nota

Plura videri possunt ex adjuncta instructione (deest!) scripta per dictam D. Admiralem pro informatione Proponentis.

Haec sub correctione Serenissimi Electoris.

so soll die Kompagnie inzwischen den Namen „Deutsche Kompagnie“ oder „Deutsche Fürsten-Kompagnie“ führen.

Sollte die Kompagnie in einen Krieg verwickelt werden, so wird sie darin von Österreich und Brandenburg nur mit Geld und Landtruppen, nicht mit einer Flotte unterstützt.

Truppenanwerbungen sind ihr in den Gebieten der Theilnehmer soweit gestattet, als sie zur Schiffsbemannung und zum wirksamen Betrieb des Handels erforderlich sind.

Als Äquivalent für die ihr von Österreich und Brandenburg zur Verfügung gestellten Häfen leistet sie ihrerseits diesen Häusern im Nothfalle mit ihrer Flotte, jedoch nur soweit ihr dies ohne eigenen Nachtheil möglich ist, Unterstützung.

Sie soll ferner an Österreich die von diesem bisher bei den HOLLÄNDERN eingekauften Waaren zu wohlfeilerem Preise als diese liefern, im Falle eines Türkentrieges sogar ohne eigenen Nutzen. Im übrigen erfolgt der Verkauf der Waaren öffentlich. Orte, die den Portugiesen abgenommen werden, fallen ins Eigenthum der Kompagnie, sollen jedoch, falls sie vorher spanisch waren und Spanien auf die Vorschläge willig eingeht, diesem gegen eine Entschädigung abgetreten werden.⁴²

Die Befenner der drei im römischen Reiche zugelassenen Religionen sollen überall Glaubensfreiheit genießen.

Die Befehrung der Heiden soll nicht mit Gewalt, sondern mit christlicher Liebe erfolgen, jedoch in früher spanischen Orten, wo bereits der Katholizismus eingeführt war, nur zu diesem.

Brandenburg, Österreich und Spanien treten zu gleichen Antheilen bei.⁴³

Bei Okkupation eines heidnischen Ortes soll die Religionsfrage durch einstimmigen Beschluß entschieden werden.

Nähere Bestimmungen über Verwaltung und Unterhaltung der Kompagnie sollen erst nach ihrer faktischen Gründung getroffen werden.

Die Kompagnie genießt für sich und ihre Schiffe in sämtlichen spanischen Häfen volle Freiheit.

⁴² Es waren also Feindseligkeiten gegen Portugal geplant. Damit stimmt auch überein, was Markgraf Hermann im Sommer 1661 an Roxas schreibt: „je me souviens qu'au commencement qu'avons traicté de former la nouvelle compagnie nostre intention estoit de pouvoir conquerer par force quelques places des diets Portugais orientaux . . .“ bei Heyck, a. a. O., S. 178.

⁴³ Es ist nicht recht ersichtlich, weshalb dieser Art. (14) mitten unter die die Religionsfrage regelnden Bestimmungen gestellt ist, da er sich anscheinend nicht auf diese beschränken, sondern eine allgemeinere Bedeutung haben sollte.

Im übrigen wird Roxas auf das Gijfels'sche Projekt verwiesen.

Die Geseze und Einrichtungen der holländischen Kompagnie sollen erforscht und soweit dienlich nachgeahmt werden.

Zunächst aber ist abzuwarten, wie Spanien sich zu dem Anerbieten verhalten wird.

Zu allen Abschlüssen (Roxas') ist die Genehmigung von Österreich und Brandenburg erforderlich. —

Sollten dies die Grundpfeiler der Kompagnie sein, so ist nicht zu verkennen, daß sie außer kolonialen auch rein politische Zwecke verfolgte: Errichtung eines mächtigen und durch einen blühenden Handel reichen deutschen Bundes zur Abwehr aller Reichsfeinde.⁴⁴ Hieraus erklärt sich auch, daß als Theilnehmer wesentlich Reichsstände gedacht waren. Keineswegs aber ist es richtig, wenn Heyck⁴⁵ schreibt: „Friedrich Wilhelm wollte eine Handelsgesellschaft gründen, in der die Theilhaber Reichsstände sein sollten, er selbst an der Spitze stünde. Mit dem Gedanken der direkten Zulassung von Kaufleuten konnte sich der festmonarchische Kurfürst zumal nach den Erfahrungen von 1647 nicht befreunden: er wollte, ähnlich wie er auch 1681 eine Staatsgesellschaft schuf, die Verwaltung des Monopols nur einer Versammlung von fürstlichen Theilnehmern oder ihren Vertretern bez. denen der Hansestädte überlassen, die Einkünfte sollten jedem Gliede die reichlicheren Mittel für ein segensreiches Regiment bringen.“ Die Zulassung einer Person oder einer Summe war freilich von dem gemeinschaftlichen Beschlusse Österreichs und Brandenburgs abhängig, indeß schon die Überschrift des Projektes zeigt deutlich, daß jene nicht auf die Reichsstände beschränkt war; die Bedingungen waren aufgestellt: omnibus iis, qui huic compagniae aggregari voluerint.

Die Beschränkung auf die Reichsstände, wie sie in der Roxas-Portia'schen Denkschrift vorgeschlagen ist, war ein Roxas'scher Gedanke, der vom Kurfürsten nicht gebilligt, dessenungeachtet aber auch von dem Markgrafen Hermann später wieder aufgenommen worden ist.⁴⁶ Desgleichen ist zu beachten, daß in den zu Cleve abgefaßten Dokumenten die

⁴⁴ Dieser Punkt erinnert an den Kolonialplan Kaiser Ferdinands II. vom Jahre 1627, dessen Hauptzweck Gründung einer Universalmonarchie im Stile des früheren Mittelalters gewesen sein dürfte, nur mit dem Unterschiede, daß dieses Mal der Kurfürst von Brandenburg eine entscheidende Stimme gehabt hätte. Vgl. Marejch, a. a. O., Bd. 2, S. 51. In Frankreich hegte man im Jahre 1663, als Österreich immer noch das Projekt betrieb, die Befürchtung, daß dieses damit vorzüglich den Rheinbund schwächen und ihm entgegenarbeiten wollte. S. Auerbach, a. a. O., S. 139.

⁴⁵ a. a. O., S. 150, f. auch S. 168.

⁴⁶ S. unten S. 70.

durch den Westfälischen Frieden garantierte Gleichberechtigung der drei Kirchen ausdrücklich hervorgehoben und die Stellung des Kurfürsten als eine der Österreichs völlig ebenbürtige gedacht ist.

Mit der Feststellung der Roxas'schen Instruktion und des Kompagnieprojectes waren die Konferenzen in der Hauptsache erledigt. Im übrigen betrafen sie nur Nebensächliches. So besagte der in der Instruktion fortgelassene Artikel 17 des Roxas'schen Entwurfes, daß der Markgraf von Baden auf seiner Reise nach Holland, Hamburg und zum Admiral Gijfels alles auf das Detail der Einrichtung und der Verwaltung Bezügliche erforschen und darüber sowohl an den Kurfürsten, als nach Madrid an Roxas berichten sollte. Ferner hieß es darin, daß Friedrich Wilhelm dem Gesandten einen Empfehlungsbrief an Gijfels mitgeben und für des ersteren Mission dem Kaiser in einem besonderen Schreiben danken möchte.

Es wurde entsprechend diesen Vorschlägen verfahren. Gijfels ward angewiesen, dem Markgrafen „alles und jedes, was er dabei wisse, getreulich und offenherzig zu offenbaren, auch da Ihre Vd. sonst in mehrerem einige Informationes und Nachricht begehren möchte, Deroelben damit gleich (dem Kurfürsten) selbst an die Hand zu gehen und nichts zu verschweigen.“⁴⁷ In dem Dankschreiben an Kaiser Leopold I. bemerkt der Kurfürst, „daß er die Sache, so viel noch zur Zeit und ehe man mehrere Gewißheit aus Spanien erhalten, geschehen können, mit gedachten H. Markgrafen Vd. überleget und unterdessen dennoch nicht für undienlich gemäßen mit denen Praeparatoriis den Anfang zu machen und zu versuchen, wieweit das Werk zu allerseit Interessenten Besten etwan zu bringen.“⁴⁸

⁴⁷ S. das Th. II, Nr. 23 abgedruckte Schreiben vom 13. April 1661.

⁴⁸ S. das Th. II, Nr. 25 abgedruckte Schreiben vom 14. April 1661. —

Nach Markgraf Hermanns Bericht bei Becher, a. a. O., S. 914 hatte der Kurfürst ihn bei seiner Abreise mündlich versichert, „daß Sie bei diesem Wesen nichts mehrers verlangen und wünschen, als E. K. M. und Dero Erzhauses beständige ja höhere Macht und Aufnehmen, kraft welcher Dieselbe jedesmal Ihren gehorsamen Fürsten und Allirten auf Ansuchen fürderliche Hülff und Assistenz geben, hingegen aber Ihren und Deroelben Feinden um so viel kräftigern Widerstand thun können und mögen. Wie Sie denn zu dem End E. K. M. ganz frei und bevor stellten, alle selbst beliebende Bedingungen, so viel deren bei diesem Werk immer könnten practicirt werden, Sich allergnädigst zu reserviren, wozu Sie Ihres Orts in specie als ein getreuer Churfürst und Conföderirter möglichst contribuiren wolten, benebenst mich ersuchend bei allerunterthänigster Überreichung Ihres Handbriefleins E. K. M. dieses alles allergehorsamst zu repraesentiren und so viel möglich dahin zu cooperiren, damit Dero hoch importirender Vorschlag nit etwan gesteckt, sondern seiner Wichtigkeit nach zur Wirklichkeit förderlichst incaminirt werden mögte.“

Was unter Mitwirkung des Kurfürsten geschehen sollte, war somit gethan. Roxas ging, auch Seitens des Kurfürsten mit einem Empfehlungsschreiben⁴⁹ an Philipp IV. ausgestattet, nach Spanien. Markgraf Hermann wandte sich zunächst nach dem Haag und Amsterdam, von wo er Friedrich Wilhelm von dem glücklichen Erfolge seiner Mission bald vergewissern konnte und ihm zugleich nach der Rückkehr einen ausführlichen Bericht in Aussicht stellte.⁵⁰ Am 8. Mai trat er nach einem neuntägigen Aufenthalt in Amsterdam die Reise nach Hamburg an.

Dort unterrichtete er sich während mehrerer Tage über die Umstände, unter denen der Stapelsplatz der neuen Compagnie daselbst errichtet werden könnte. Vielleicht erhielt durch ihn der Magistrat Kenntniß von dem Unternehmen; denn einer von den zu Cleve gefaßten Beschlüssen war, wie wir wissen, der, Hamburg insgeheim zu sondieren, weil seine Betheiligung nothwendig und opportun wäre. Jedenfalls erkundigte sich einige Wochen nachher der Senat bei dem Korrespondenten Gijfels', ob das Compagnieprojekt jetzt völlig todt und vergessen sei, was diesen zu der Erwiderung veranlaßte, es sei nie so nahe an der Ausführung gewesen, als gerade jetzt. „Darauf wünschten sie, Gott wolle seinen Segen dazu verleihen, fragten auch, ob dasselbe ohne sie (die Hamburger) werde begonnen werden, worauf jener antwortete: er denke, sie würden auf ihr Ersuchen mit einem Kapital zugelassen werden und diesfalls würde die Ausrüstung der Schiffe von Hamburg aus geschehen können.“⁵¹

In Lenzien traf der Markgraf am 28. Mai ein. Er weilte daselbst drei Wochen lang als Gast bei Gijfels, der ihn mit großem Eifer, wie er rühmend anerkannte, instruierte und in seine schriftlichen Dokumente einweihte. Der Admiral muß dem Markgrafen sehr imponiert haben, denn dieser äußerte sich in seinem Bericht an den Kaiser dahin, daß „es der neuen Compagnie zum ersten an Instruction und Direction vermittels dieses Subjecti gar nicht ermanglen kann.“⁵² Gijfels blieb übrigens mit Hermann von Stund an in einer lebhaften Correspondenz, in welcher freilich die Zahl seiner Briefe bei weitem überwog; er machte unermüdlich neue Vorschläge und drängte, als ihm der Gang der Verhandlungen zu langsam wurde, mit Ungeduld zur Eile.⁵³

⁴⁹ S. das Th. II, Nr. 24 abgedruckte Schreiben vom 13. April 1661.

⁵⁰ S. das Th. II, Nr. 26 abgedruckte Schreiben vom 7. Mai 1661.

⁵¹ Heydt, a. a. O., S. 167 ff.

⁵² S. Becher, a. a. O., S. 919 ff.

⁵³ Das Nähere über diesen Briefwechsel s. bei Heydt, a. a. O., S. 174 ff. u. 181 ff. Ich lasse ihn hier fort, weil er lediglich die Ideen der beiden Briefschreiber enthält und mit der Kolonialpolitik des Großen Kurfürsten nichts zu schaffen hat.

Markgraf Hermann reiste von Lenz nach Dresden, knüpfte daselbst mit dem Hofe Verhandlungen an und kehrte sodann nach Wien zurück. Unterm 19. August (1661) erstattete er dem Kaiser den schon mehrfach beregten Bericht, den er seiner Zusage gemäß — in entsprechend veränderter Form — auch Friedrich Wilhelm zugestellt haben wird. Nachdem er sich darin zuvörderst über seine Reise und über Giffels in der bereits mitgetheilten Weise ausgelassen, bittet er mit dem Hinweis auf die besondern Vortheile, welche das Unternehmen dem Kaiser bringen würde, um Beschleunigung der Ausführung. Seine Meinung sei, daß man — abweichend von dem holländischen Brauche und dem furbrandenburgischen Projekte — im Interesse größerer Erträge und einer bequemerer Leitung nur eine kleine Zahl von Theilnehmern zulassen solle, und zwar außer der kaiserlichen Majestät selbst in erster Reihe den König von Spanien, einzelne vom Kaiser zu bezeichnende Kurfürsten und Reichsfürsten und die Städte Hamburg und Lübeck als Hafenplätze der Nord- und Ostsee. Ein von etwa 20 Theilnehmern zusammengebrachtes Kapital von 300 000 Thlr., welches durch Nichtabhebung des Gewinns in wenigen Jahren zu mehreren Millionen anwachsen müßte, würde vorerst genügen, um 4 Schiffe, jedes von ungefähr 200 Lasten, nach Ostindien auszurüsten, von denen zwei den Verkehr mit dem Reiche vermitteln, zwei an Ort und Stelle dem Tauschhandel sich widmen sollten.⁵⁴ Freilich müsse man der eifersüchtigen Intriguen anderer handeltreibenden Nationen gewärtig sein. Wie man aber guten Worten und Versprechungen von diesem Theile nicht weichen dürfe,⁵⁵ so gäben jenen weder das Kriegsrecht noch das Naturrecht Vorwände zu Einsprüchen, das erstere nicht, weil das Reich mit allen im Frieden lebe, das letztere nicht, weil das *Dominium maris* keinem mehr als dem Kaiser zustehe. Allerdings könnten namentlich die Holländer der Kompagnie in Indien Hindernisse in den Weg legen; aber hierbei würden sie einmal mit den Eingeborenen selbst in Konflikt gerathen — da diese nicht dulden möchten, daß man sie am Handel mit einer andern Nation hindere —, und sodann hätten sie in ihrem Mutterlande die Angriffe des Kaisers und seiner Verbündeten zu befürchten. Ebenowenig dürfe man sich durch die Erwägung beeinflussen lassen, daß anderen der Handel nicht geglückt, denn man könne deren Fehler vermeiden; noch dürfe man zu große Verluste durch Unglücksfälle zur See besorgen,

⁵⁴ Markgraf Hermann belegt seine Angaben durch die dem Berichte beigelegten Anlagen C—L, gedr. bei Becher, a. a. O., S. 942 ff.

⁵⁵ Die Größe des durch die Verabsäumung des Werkes entstehenden Schadens wird durch eine Beilage zum Berichte, gedr. bei Becher, a. a. O., S. 955 sub M dazuthun gesucht.

da diese erfahrungsmäßig gering seien. Die Betheiligung Hamburgs und Lübecks sichere einen vortheilhaften Verkauf der Rückfrachten. Am bedenklichsten fiele ein ablehnendes Verhalten Philipps IV., doch sei dies kaum zu erwarten, weil jener sich selbst damit den größten Schaden zufügen würde. Schlimmstenfalls müsse man es ohne ihn wagen; hätten doch einst die Niederländer das Werk sogar gegen den Willen des Königs von Spanien begonnen! Zaghaft dürfe man nicht sein: „nam qui observat ventum, non seminat, et qui considerat nubes, nunquam metet.“

Markgraf Hermann schließt seinen Bericht mit folgender Aufzählung der „Emolumenta communia und particularia“:

„1. So viel nun die Communia betreffen thut, ist hierbei hauptsächlich zu observiren, daß man vermittelst Introduction dieses Handels als baare Mittel, so bis dato und immerfort aus dem Römischen ab und in andre Reich und Landen versührt worden, nach und nach samt mehrerem neuen und fremden Geld wiederum werde hineinbringen können.

2. So wird man auch ins künftig alle Kaufmanns-Güter und Waaren in natura besser und wohlfeiler aus der erst und zweiten, als sonst aus der fünft und sechsten Hand mit so überaus schweren Zöllen, Mauthen, Accisen und allerhand neuen Auflagen, einhandlen und erkaufen können.

3. Es werden gleichfalls die gemeine Handwerksleut hieraus absonderlichen Gewinn und Nutzen schöpfen können, weilen nämlich viel roher ungearbeiteter Waaren, sowohl an Seiden als andern dergleichen aus Indien herausgebracht folgendes dieser Orten verarbeitet und in andere Landen weiters verkauft und abgeführt werden, dadurch zusehends alle Manufacturen und Handwerk wiederum in Flor gebracht und merklich können gebessert, der Kaufhandel von neuem in Deutschland introducirt, die Zöll und Mauthen vermehrt, die Accisen erhöht, die Unterthanen an Geld und Nahrung gestärkt und endlich die Tagelöhner und arme Leut hiedurch erhalten und ernehrt, consequenter alle Herrschaften an Volk, Reichthum, Macht und Autorität zunehmen und in Summa das allgemeine Wesen durchgehend in einen besseren Stand gestellt und reducirt werden.

4. Kraft dessen dann Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. zu Wasser und Land weit considerabel erscheinen, ihren Feinden zu widerstehen, größere Macht erlangen und dann auch neben anderen Alliirten Chur- und Fürsten mit der Zeit und einer geringern Gedult zu ob-specificirtem Interesse werden gelangen können.

5. Und gleichwie hierbei Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. als dem Haupt und vornehmsten Gliedern absonderliche Praerogativen vor allen anderen billig gebühren.

Also hätten Dieselbe, wie vorher bereits vermeldet sich hierinnen alle beliebige Conditiones zu reserviren, worzu dann alle übrige Allirte sich gar gern verstehen und Ihro nach Billigkeit unterthänigst deferiren werden.

6. So hat ingleichen der Herr Churfürst zu Brandenburg sich bereits dahin erklärt, Ihr. Königl. Maj. zu Hispanien, so oft Dieselbe von Ihren Feinden in Dero Orientalischen Landen sollten angegriffen und turbirt werden, wirkliche Assistenz zu geben, welches man aus eignem Interesse zu thun gehalten sein wird, allermäßen auch gedachte Compagnie sich ferner dahin erbietet, dafern sie nur in etwas zum Stand und Kräften kommen sollte. Ew. Kaiserl. und Königl. Maj. Maj. da Sie entweder gegen den Erb- und andere Feinde sich in der See zu armiren benöthigt finden sollten, einen guten und namhaften Theil einer considerablen Schiff-Flotta, nicht etwan, wie solche jedesmal von Ihrer Königl. Majest. zu Hispanien um doppeltes Geld, sondern um einen gar geringen und etwan dergleichen halben Werth zu Hamburg und Lübeck durch eigene Bedienten mit aller Nothdurft ausfertigen und equipiren lassen.

7. Wordurch dann Ew. Kaiserl. Maj. erwünschte Gelegenheit erlangen können, das Ihro vor allen andern zustehendes Dominium Maris, mit großer Advantage Ihrem Belieben nach zu exerciren und also Dero Kaiserl. Macht zu Wasser der ganzen Welt, sonderlich aber Dero Erb- und andern Feinden mit Nachdruck werden demonstrieren können.

8. Es geruhen Ew. Kaiserl. Maj. mir endlich auch allergnädigst zu erlauben, daß Deroselben zum Schluß ich noch dieses remonstriren möge, wie hoch-nöthig Deroselben eine considerable Macht zur See sein würde, wann etwa ins künftig bei der Kron Spanien (dafür zwar der Allmächtige Gott dieselbe gnädigst conserviren wolle) einen Abgang an mannlichen Erben erscheinen sollte, wie gefährlich und mit was vor großer Mühe und Spejen man auf solchen Fall wegen Abgelegenheit der Landen, sonderlich ohne große Macht zur See, Deroselben hohes Interesse respiciren und allen diesfalls besorgenden Incidentien nach Nothdurft und Wichtigkeit der Sachen würde begegnen können, stelle also zu Deroselben allervernünftigsten Deliberation, ob mit eben auch dieses ein wichtiges Motivum sein könnte, daß Dieselbe des Herrn Churfürsten und aller übrigen Allirten Vorhaben und Concepten vor sich selbst abschleumigen und zu wirklichem Effect allergnädigst dirigiren sollten.“⁵⁶

⁵⁶ S. die Bemerkungen Heydt's zu diesem Bericht, a. a. D., S. 168 ff. Er hebt nament-

Kaiser Leopold überwies zufolge dieses Berichts das Projekt einer Kommission zur näheren Untersuchung. Diese übersandte dem Markgrafen auf sein wiederholtes Drängen am 1. Oktober ihr erstes Gutachten. Es lautete dahin, daß an der Berathung des vorgeschlagenen Werkes wegen Errichtung einer ostindianischen Schiffahrt und Kompagnie bereits „ein Anfang gemacht und die Sache also beschaffen befunden worden, daß man solche vor nutzbar erachtet und noch zur Zeit nicht vermeinet selbe aus Händen zu lassen.“ Es seien aber noch einige — nicht genannte — *Obstacula* vorhanden, an deren Hinwegräumung man werde denken müssen, ehe das Werk Ihrer Kaij. Majestät könne vorgetragen werden; Markgraf Hermann möge sein Interesse an der Angelegenheit bis zu weiterer Benachrichtigung in vigore erhalten. Aus diesem Gutachten erhellt, wie wenig eifrig die Kommission die Sache betrieb und daß von ihr eine besondere Förderung nicht zu erwarten war.⁵⁷

Wie stand aber die Angelegenheit in Spanien? Nach den Berichten von Roxas⁵⁸ nicht sonderlich günstig. Es war ihm zwar „nach unterschiedlichen Demonstrationen“ gelungen, den König und dessen ersten Minister Don Luis de Haro für das *Negotium* zu interessieren und hierauf war ihm verstattet worden, einen Minister namhaft zu machen, der mit ihm in nähere Konferenzen treten sollte. Indes ließ sich davon kaum viel erwarten. Eine mächtige Partei am spanischen Hofe besorgte „große Gefahren von den Holländern, Engländern und anderen Nationen“ und war auch durchaus nicht der Meinung, daß die vorgeschlagene kommerzielle Verbindung mit Oesterreich dem spanischen Handel Vortheil brächte. Zum Unglück für die Sache starb bald darauf Haro; in Folge davon trat zunächst ein Stocken ein.

Waren somit die Aussichten des Unternehmens an sich nicht gerade verlockend, so mochte den Kurfürsten die veränderte Gestalt, welche es unter den Händen des Markgrafen Hermann angenommen, noch ganz besonders davon abstoßen. Dieser hatte zwar in einem Schreiben vom 17. Oktober (1661)⁵⁹ einen günstigen Fortgang in alsbaldige Aussicht gestellt. Der Kurfürst erwiderte ihm aber darauf, daß sich seit der

sich in zutreffender Weise hervor, daß die Ausführungen des Markgrafen gegen diejenigen Roxas' einen erheblichen Fortschritt auf dem Wege zur praktischen Ausführbarkeit zeigen.

⁵⁷ Heyd, a. a. O., S. 185.

⁵⁸ S. den „Extract aus Briefen Herrn Patris Roxas“ bei Vecher, a. a. O., S. 956; vor allem aber Roxas' Schreiben an den Großen Kurfürsten vom 10. Dezember 1661, abgedruckt unter Nr. 30, Th. II. — Vgl. hierzu Heyd, a. a. O., S. 179 ff., welcher auch einige — für die brandenburgische Kolonialpolitik belanglose — Schreiben des Markgrafen an Roxas wiedergibt.

⁵⁹ Abgedruckt Th. II, Nr. 27.

Zusammenkunft in Cleve „die Zeiten und Coniuncturen sehr geändert,“ so daß er „aus erheblichen und hochwichtigen Ursachen dieses Werk weiter zu poussiren anstehen müsse, wie er dan sonst auch nach reifer Überlegung aller Umstände wenig Apparenz sehe dergleichen Desseinen zu des Hauses Oesterreichs und seinem Nutzen mit Nachdruck befördern oder ausführen zu können.“^{60a} Für Roxas war ein Schreiben beigelegt, in welchem dieser von dem Rücktritte Brandenburgs „aus allerhand erheblichen Ursachen und Bedenken“ verständigt und sein Auftrag kurzweg widerrufen wurde.^{60b} Daß Friedrich Wilhelm den wahren Grund, welcher ihn schon jetzt zu diesem Schritte bewog, allzudeutlich den Beiden zu erkennen gegeben, läßt sich nicht gerade behaupten. Daher mag es wohl gekommen sein, daß Markgraf Hermann einer Beistellung der kurbrandenburgischen Minister durch holländisches Geld die Schuld gab.⁶¹ Dafür liegt aber nicht der geringste Anhalt vor. Was den Kurfürsten zu seinem Entschlusse gedrängt hatte, darüber klären uns die Conceptionen jener beiden Briefe auf. Hinter den Worten „aus erheblichen und hochwichtigen Ursachen“ folgten die wieder gestrichenen Zeilen: „insonderheit aber wegen des zwischen der Cron Engeland und Uns jüngst geschlossenen Bündnisses.“ Der Handels- und Schiffahrtsvertrag vom 20. Juli 1661,⁶² welcher brandenburgischerseits vor Kurzem ratificiert worden, war also das eigentliche Motiv, und er war in der That Grund genug, ein Unternehmen aufzugeben, das zu einem Bunde mit Spanien führen sollte und, wie wir aus der Roxas'schen Instruktion wissen, Feindseligkeiten gegen Portugal durch Eroberung seiner Kolonien im Schilde führte. Denn England war durch die eben vollzogene Heirath seines Königs mit einer portugiesischen Infantin aufs Engste mit Portugal verbündet; die Diplomaten befürchteten sogar, daß es mit Spanien in Krieg gerathen möchte.⁶³ Der Kurfürst hatte sich bei solcher Wendung der

⁶⁰ Abgedruckt a) Th. II, Nr. 28; b) Th. II, Nr. 29.

⁶¹ S. Heyd, a. a. O., S. 190. Denselben Verdacht äußert auch Becher, a. a. O., S. 969 mit den Worten: „daß etwan die Holländer an dem Chur-Brandenburgischen Hof die Liebe zu diesem Concept, weil es gegen ihr Interesse, erkalten machen.“

⁶² S. von Mörner, a. a. O., Nr. 135; die Art. 8 ff. regeln den Schiffahrts- und Handelsverkehr. Wichtig ist auch Art. 23, welcher die Verlegung des ehemals in Königsberg, dann in Danzig befindlichen Stapels von englischem Tuche an einen Ort des herzoglichen Preußens unter gewissen Bedingungen ausspricht. — Näheres über das Zustandekommen dieses Vertrages s. Urk. und Aktenstücke, Bd. 9, S. 465, 500 ff. — Die englischen Verhandlungen werden wohl auch die Strömung am kurfürstlichen Hofe erzeugt haben, die Giffels in seinen Briefen an den Markgrafen beklagt. Vgl. Heyd, a. a. O., S. 184.

⁶³ S. Urk. und Aktenstücke, Bd. 9, S. 529 ff. Auch Markgraf Hermann hatte

Dinge für England entschieden. Dies bedingte nothwendig die Aufgabe seines Kolonialplanes. Sein Bedauern darüber wird durch die von ihm vorausgesehene Erfolglosigkeit des Unternehmens gemindert worden sein; vielleicht tröstete ihn auch der Gedanke, daß der Revers König Karls II.⁶⁴ ihm als Ersatz den Eintritt in die englisch-ostindische Compagnie bringen würde.

Noch einmal wurde Friedrich Wilhelm an das fallen gelassene Projekt erinnert; Roxas fragte ihn zwei Jahre später an, ob er sich nicht dem inzwischen trefflich geförderten Unternehmen wieder zuwenden wollte.⁶⁵ Oesterreich hatte nämlich die Sache — zum Schlusse übrigens ohne Ergebnis — allein weiter betrieben.⁶⁶ Der Große Kurfürst gab aber dieser Anregung, soviel ersichtlich, keine Folge. Die Gunst der politischen Verhältnisse hatte den Plan entstehen lassen, der Wechsel derselben rechtzeitig zu seiner Aufgabe geführt.

eingesehen, daß jetzt an die Eroberung portugiesischer Plätze nicht mehr gedacht werden könnte. In dem Anm. 42 erwähnten Schreiben fährt er an der abgebrochenen Stelle fort: „mais pour le présent je le tiens pour impossible, veu le peu de force qu'avons au commencement et que l'on ne pourrait faire résistance à l'interessé roy d'Angleterre.“

⁶⁴ S. oben S. 49. Bei den Verhandlungen von 1661 ist man anscheinend auf die Zusage betreffs der ostindischen Compagnie nicht zurückgekommen.

⁶⁵ S. das Th. II, Nr. 31 abgedruckte Schreiben Roxas', d. d. Viennae, 26. Octobris 1663.

⁶⁶ Vgl. hierüber Heyck, a. a. O., S. 181 ff., und Auerbach, a. a. O., S. 138 ff., 225 ff. und 448. Auf diese rein habsburgische Angelegenheit wird hier nicht eingegangen, weil sie mit der Kolonialpolitik Friedrich Wilhelms nichts zu thun hat. Wijffels war dabei, aber nur im eigenen Interesse thätig. Seine Bemühungen blieben fruchtlos. Er sollte Recht behalten mit dem, was er 1662 an Janssen schrieb: „In summa, die orientalische Welt wird durch alle Nationen bestürmt und incorporiert, ohne durchs Reich; durch eure Lanterjantereien lasset ihr es übel liegen, welche Irresolutie ihr nachmals noch beklagen werdet.“